



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Leistungssport und österreichische Politik-
Strukturen – Inhalte – Prozesse“

Verfasser

Christian HOLLERER

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: emer. O.Univ.-Prof. Dr. Peter GERLICH



universität
wien

Leistungssport und österreichische Politik

Strukturen - Inhalte - Prozesse

Universität WIEN

Christian HOLLERER

Kirchengasse 16

3224 MITTERBACH

MatrNr.: 0402978

1	Inhalt	
2	ALLGEMEINE EINLEITUNG	7
3	POLITIKWISSENSCHAFTLICHE RELEVANZ DER SPORT STUDIES.....	9
3.1	Sport und Wissenschaften – die Entwicklung der Sport Studies.....	9
3.2	Soziologische Konstruktionsmerkmale des Leistungssports	13
3.3	Leistungssport und Politik in Österreich – Fragestellung, Gegenstandsbereich und Hypothesen.....	18
3.4	Sport und Politik – vom Alltagsverständnis zur Begriffsdefinition	37
4	SPORT UND GESELLSCHAFT – NICHT-INSTITUTIONELLE FAKTOREN DES SPORTLICHEN FELDES	43
4.1	Allgemein	43
4.2	Gesellschaft und Sport – historische Entwicklung.....	43
4.3	Gesellschaft und Sport – Sportgroßveranstaltungen am Beispiel der olympischen Bewegung.....	53
4.4	Sport und Massenmedien	60
4.5	Funktionen des Sports für die Politik	62
5	SPORT UND POLITIK IN ÖSTERREICH	66
5.1	Allgemein	66
5.2	Sport und Politik in Österreich – historische Entwicklung.....	66
5.3	Österreichischer Sport und Olympische Spiele	81
5.4	Österreichische Sportpolitik – Institutionen.....	84
5.5	Die Finanzierung des österreichischen Sports	118

5.6 Österreichische Anti-Dopingpolitik.....	123
6 SCHLUSSBEMERKUNGEN	127
6.1 Zu Hypothese 1.....	127
6.2 Zu Hypothese 2.....	129
6.3 Zu Hypothese 3.....	130
6.4 Zu Hypothese 4.....	130
7 LITERATURVERZEICHNIS	132

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Ausarbeitung durchgängig das generische Maskulinum genutzt wird. Die Verwendung der männlichen Form eines Wortes schließt aber immer auch die weibliche Form mit ein. So ist zum Beispiel auch dann die Rede von „politischen Entscheidungsträgern“, „Sportlern“ oder von „Politikern“, wenn gemischtgeschlechtliche Gruppen gemeint sind oder das Geschlecht der jeweiligen Personen unbekannt ist.

Auch wenn sich der Autor der Problematik dieser Vorgehensweise bewusst ist, wird zur Verbesserung des Leseflusses und wegen des beschränkten Platzes auf eine solche Sprachregelung ausgewichen (vgl. Blum/Schubert 2009, 11).

2 Allgemeine Einleitung

Am 21. Juni 1978 haben sich 47.000 Menschen im Estadio Olímpico von Córdoba in Argentinien versammelt. Österreich tritt an diesem Tag im Rahmen der Weltmeisterschaften gegen Deutschland an. Während die Österreicher durch Niederlagen gegen die Niederlande und Italien keine Chance mehr auf den Einzug ins Finale der WM haben, steigt der amtierenden Weltmeister Deutschland bei einem Sieg in die nächste Runde auf. Die deutschen Spieler sind siegessicher. Schließlich handelt es sich um ein Duell „David gegen Goliath“ und die deutsche Bild-Zeitung heizt durch eine 11:0-Analyse das Klima zusätzlich an (vgl. Sachslehner 2011, 275 – 281).

Die Österreicher spielen in roten Leibchen und weißen Hosen, Deutschland traditionell in weiß-schwarz. Vom Anstoß an merkt man die Nervosität beider Mannschaften. Das Klima ist teilweise gehässig, und so kommt es nach den Aussagen von Herbert Prohaska zu ärgsten Beschimpfungen unter den Kontrahenten (vgl. Sachslehner 2011, 275 – 281).

In der 19. Minute netzt Rummenigge zum 1:0 ein und bringt Deutschland auf die Siegerstraße, obwohl die Österreicher ein besseres Spiel abliefern als ihre Konkurrenten. Eine Viertelstunde nach dem Führungstreffer der Deutschen gelingt Österreich durch ein Eigentor Berti Vogts, hart bedrängt von Walter „Schoko“ Schachner, der Ausgleich. Nur sieben Minuten später kann sich erneut Edi Krieger auf der Außenbahn durchsetzen, flankt zu Hans Krankl. Krankl stoppt sich den Ball kurz aus der Luft, übernimmt ihn volley mit dem linken Bein und trifft unhaltbar ins lange Kreuzheck (vgl. Sachslehner 2011, 275 – 281).

Der Jubel bei den Österreichern währt jedoch nur kurz. Zwei Minuten nach dem Führungstreffer nutzt der kleine Bernd Hölzenbein ein Missverständnis zwischen Prohaska und dem Tormann der Österreicher Friedl Koncilia und versenkt das Leder zum 2:2 im österreichischen Tor. Nachdem die Italiener zum selben Zeitpunkt mit 2:1 gegen Holland führen, ist Deutschland zu diesem Zeitpunkt im Finale!

In den verbleibenden 22 Minuten agiert die österreichische Mannschaft aber nach wie vor besser als die deutsche!

Dann, in der 88. Minute, geschieht das Unglaubliche. Hans Krankl nimmt sich nach einem Querpass von Sara den Ball, geht an Rüssmann und Manfred Kaltz vorbei, Rüssmann versucht noch nachzusetzen – kommt aber zu spät und Krankl jagt den Ball unter dem herausstürzenden Walter Maier zum 3:2 für Österreich ins Netz! „... Tooor, Tooor, Tooor, Tooor, Tooor! I wer narrisch“, jubelt Edi Finger (1988) ins Radio.

Noch heute wird das „Spiel der Spiele“ im österreichischen Fußball der Nachkriegszeit als großer Sieg gefeiert. Jedes Mal, wenn eine österreichische auf eine deutsche Auswahl trifft, rückt die Nation zusammen und beschwört den Geist von Córdoba. Die Spieler der Córdoba-Auswahl sind mittlerweile Ikonen, und die beiden Tore Krankls verzeichnen auf YouTube eine unglaubliche Anzahl an Klicks.

Sport ist ein Phänomen, das die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes bewegt, entweder körperlich oder affektiv.

Sport hat sich in den letzten zweihundert Jahren zu einem wichtigen Teilbereich der Gesellschaft entwickelt. In diesem Zusammenhang ist er auch von hoher Relevanz für das politische Feld. Die VIP-Tribünen der Stadien sind voll mit Politikern. Der Fitness-Sport macht auch vor der Politik nicht Halt und nicht zuletzt stützen staatliche Förderungen die Entwicklung des Sports sowie die Erhaltung einer internationalen Konkurrenzfähigkeit bei sportlichen Wettbewerben. Im selben Maße, wie die Faszination dieses Phänomens die Menschen in ihren Bann gezogen hat, ist auch die Institutionalisierung des Sports vorangeschritten. Zahlreiche Interaktionen mit der Politik führen zu einem Verschwimmen von Grenzen und lassen Handlungsnarrative entstehen, die nur von eingeweihten Akteuren wahrgenommen werden.

Erfolgreicher Sport ist kein Zufallsprodukt und Leistungssport auch maßgeblich vom gesetzlich geregelten und öffentlich finanzierten Trainings- und Wettkampfumfeld des Athleten abhängig.

In der vorliegenden Arbeit geht es darum, grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Sport, Gesellschaft und Politik aufzuzeigen und auf die österreichische politische Situation anzuwenden. Es geht darum, tradierte Handlungsweisen und die Systemdynamiken des Sports zu verstehen und die Besonderheiten dieses Teilbereiches im Vergleich mit anderen Politikmustern festzuhalten.

Schließlich steht hinter jedem Siegerbild auch eine Geschichte, die vielleicht maßgeblich von den sportlichen Rahmenbedingungen in Kindheit und Jugend bestimmt wird. Das Eindringen von Politik in den sportlichen Raum wird oft als negativ wahrgenommen. Vorfälle rund um die Olympischen Spiele und die Instrumentalisierung des Sports durch autokratische Systeme haben zu dieser negativ konnotierten Haltung geführt. Letztendlich aber muss ein mit Bezug auf die Gestaltung des Gesamtsystems ausgerichtetes politisches System auch verantwortungsvoll mit der Ressource Sport umgehen und bereit sein, Fehlentwicklungen entsprechend entgegenzuwirken. Insgesamt stehen die Strukturen und Handlungsweisen des österreichischen politischen Systems in Zusammenhang mit dem

Leistungssport im Zentrum der gegenständlichen Betrachtung. Der Bogen soll von der theoretischen Betrachtung der Ansätze der modernen Sport Studies über die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft allgemein bis hin zur österreichischen Sportpolitik gespannt werden. Strukturen, Inhalte und Prozesse der Politik sind dabei die Betrachtungsebene.

3 Politikwissenschaftliche Relevanz der Sport Studies

3.1 Sport und Wissenschaften – die Entwicklung der Sport Studies

Im kontinentaleuropäischen und deutschsprachigen Wissenschaftsraum ist die Formierung und Etablierung eines eigenen Bereiches für Sportstudien noch nicht abgeschlossen. Diese Tatsache unterscheidet den europäischen Raum von Nordamerika und der britischen Forschungstradition. Dort scheint durch die Herausgabe eines „Handbook of Sport Studies“ durch die Soziologen Jay Coakley und Eric Dunning (2000) die Phase der Abkoppelung der Sport Studies von den Ursprungsdisziplinen abgeschlossen und der Aufbau einer weitgehend autonomen Stellung vollzogen. Im deutschen und österreichischen Sprachraum ist dieser Prozess noch im Gange (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Einen wichtigen Entwicklungsbeitrag zur Schaffung eines österreichischen Forschungsraumes für Sportstudien bildet dahingehend der Sammelband „Sport Studies“ eines Autorenteams rund um Matthias Marschik aus dem Jahr 2009, der eine reflexive Adaptierung des britischen und nordamerikanischen Entwicklungspfades darstellt und diese mit den österreichischen und europäischen Gegebenheiten kombiniert. Grundmuster werden aufgegriffen, weiter verfolgt und mit den faszinierenden Resultaten und Kontinuitäten der kontinentaleuropäischen sportwissenschaftlichen Tradition zu einem neuen Ganzen verwoben (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Das Handlungsfeld der Sportpolitik als eigenständiges Politikfeld, das den klassischen Aspekten nationalstaatlicher Politik wie etwa der Innen- und der Außenpolitik oder der Wirtschaftspolitik in nichts nachsteht, ist zweifellos den Sportwissenschaften zuzurechnen, auch wenn die Annäherung über einen eher traditionellen Zugang erfolgt (vgl. Tokarski 2010, 7 – 9).

Die Entwicklung des modernen Sports ist einmalig. Von seinen bescheidenen Anfängen am Beginn des 19. Jahrhunderts in einigen wenigen Ländern Europas bis in die Gegenwart hat er sich in allen modernen Gesellschaften als bedeutsames Teilsystem etabliert und ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeit und der Alltagskultur. Die Ausdifferenzierung seiner Entscheidungs- und Organisationsformen sind eng mit anderen

Systemkomponenten wie Politik, Medienlandschaft und Wirtschaft verzahnt (vgl. Weis/Gugutzer 2008, 7 – 14).

Somit ist auf der einen Seite die wissenschaftliche Betrachtung des Phänomens „Sport“ und dessen Etablierung als universitäres Fach eng mit der strukturellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Moderne verbunden. Auf der anderen Seite ist die hochgradige Differenzierung auch auf den Universitäten eine Folgeerscheinung dieser Entwicklung und hat die Aufsplitterung der philosophischen Fakultäten in zahlreiche Einzeldisziplinen zur Konsequenz (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Historisch gesehen reichen die Wurzeln der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Aspekten des Sports bis in das 18. und 19. Jahrhundert zurück; sie sind daher folgerichtig eng mit der Entwicklung des Sports selbst verbunden. Belege dafür bilden etwa Arbeiten von Peter Beckford (1796) mit dem Titel „Thoughts on Hare and Foxhunting“, „Boxania“ von Pierce Egan (1812) oder die Publikationen von Montague Shearman (1887, 1889) über Geschichte und Entwicklung von Rugby, Fußball und der Leichtathletik (vgl. Coakley/Dunning 2000, xxi – xxxviii).

Coakley/Dunning (2000, xxii) merken zu oben angeführten Veröffentlichungen an, dass „although they were not produced in academic institutions or intended for the instruction of students, nevertheless marked the inception of the serious study of sport in that nation“. Demnach bilden also die ersten Beiträge – obwohl außeruniversitär publiziert – die literarische und wissenschaftliche Basis für die weiteren Entwicklungen im 20. Jahrhundert.

Im deutschsprachigen Raum bearbeitet mit Max Weber einer der Väter der Soziologie in seiner Schrift „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ bereits im November 1904 und Frühjahr 1905 die Gegnerschaft von Protestanten und Calvinisten zur Sportausübung (Weber 1934). 1921 veröffentlicht Heinz Risse (1921), ein späteres Mitglied des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, seine „Soziologie des Sports“ in Buchform.

Grundsätzlich entwickelt sich die Sportwissenschaft als Fachdisziplin im deutschsprachigen Raum nach dem Ersten Weltkrieg, bis auf wenige Ausnahmen aber zunächst im Umfeld der Sportlehrerausbildung und des Hochschulsports, sowohl mit naturwissenschaftlicher als auch mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Nachdem zwischen 1930 und 1945 die Mehrheit der kritischen deutschen Soziologen durch den Nationalsozialismus entweder aus der Öffentlichkeit gedrängt oder ins Exil

gezwungen und die Nachkriegszeit in Deutschland und Österreich von anderen Erfordernissen erfüllt war, existieren bis zum Jahr 1969 kaum namhafte Publikationen. Erst mit Bero Rigauers (1969) „Sport und Arbeit“ erscheint wieder eine Arbeit in der Tradition der „Kritischen Theorie“ mit Bezug zum Thema Sport (vgl. Coakley/Dunning 2000, xxi – xxxviii).

Mit dem Ende der 60er Jahre verschiebt sich das Schwergewicht der Forschungstätigkeit im europäischen Raum eindeutig in Richtung Trainingswissenschaften, Sportmedizin und Leistungsphysiologie, vorrangig wegen der geopolitischen Situation und der damit einhergehenden zunehmenden Nutzung der Olympischen Bewegung als Bühne der Machtprojektion zwischen Ost und West. Soziologische Aspekte des Sports geraten so ins Hintertreffen. Obwohl naturwissenschaftlich dominiert, bleiben Ausrichtung und Gegenstand der Sportwissenschaft aber weiterhin umstritten (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Während im englischsprachigen Raum durch die Herausgabe der „International Review of Sport Sociology“ bereits Mitte der 60er Jahre und durch die Schaffung des ICSS als internationales Komitee für Sportsoziologie eine Bündelung und erste Institutionalisierung der Forschungsbemühungen geschaffen wird (vgl. Coakley/Dunning 2000, xxi – xxxviii), ist die Gründung der „Sportwissenschaft“ im Jahre 1971 und des „Spectrums der Sportwissenschaft“ im Jahre 1989 eher als Forum für die Zusammenfassung paralleler Bemühungen rund um unterschiedliche erkenntnisleitende Interessen und verschiedenster wissenschaftsfachlicher Annäherungsrichtungen und Methoden zu sehen (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

In seiner Einführung über die Problematiken bei Herausgabe einer neuen Publikation bringt Ommo Grupe die Kontroverse rund um die Sportwissenschaft der 70er Jahre zum Ausdruck; er schlägt zwei Ausgangspunkte für eine zielgerichtete „sporttheoretische Betrachtungsweise“ im neuen Medium vor: Der Erste ist die Analyse der „soziokulturellen und sozioökonomischen Situation“ im Umfeld des Sports, der Zweite ist die Tatsache, dass „Sport und Leibeserziehung historischen Entwicklungen unterliegen“ (Grupe 1971, 12 – 18).

Die Entwicklung des Faches ist in weiterer Folge unter anderem durch die Bruchlinie zwischen den vorrangig praktisch orientierten „trainingswissenschaftlichen“ Disziplinen und den in der Geistes- und Sozialwissenschaft verankerten Forschungstraditionen geprägt (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Augenscheinlich wird diese Bruchlinie vor allem bei der Betrachtung der gegenwärtigen österreichischen sportuniversitären Organisation und Ressourcenverteilung. Mit Wien,

Graz, Innsbruck und Salzburg verfügt Österreich über vier Universitätsstandorte für Sportwissenschaften mit zusammen etwa 3000 Studierenden. Von den insgesamt elf Professuren im Bereich der Sportwissenschaften sind sechs dem sportmedizinischen oder dem biomechanisch-naturwissenschaftlichen Bereich zugeordnet. Die Sportpädagogik verfügt über vier Professuren, die Sportsoziologie hingegen über lediglich eine. Lehrstühle für Sportgeschichte oder Kulturwissenschaften des Sports sind nicht vorhanden (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Die Feststellung von Peter Röthig und Robert Prohl aus dem Jahr 2003 hat daher nichts an Aktualität eingebüßt: „In der noch jungen Geschichte des Faches konnten die verschiedenen fachlichen Aspekte oder Aggregate in den wenigsten Fällen zu einer Aggregation im Sinne einer integrativen interdisziplinären Forschung ausdifferenziert werden“ (Röthig/Prohl 2003, 556).

Im Gegensatz zur kontinentaleuropäischen Entwicklung präsentieren sich die Sport Studies in britisch-nordamerikanischer Tradition gesellschaftskritisch und mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung. Ab Mitte der 60er Jahre entwickeln sich die US-amerikanischen Sport Studies in konsequenter Absonderung zu den dominanten, für die sportliche Praxis wichtiger erscheinenden Wissenschaftsdisziplinen. Multidisziplinäre Cluster aus traditionellen Subdisziplinen wie etwa Sportsoziologie, Sportgeschichte und Sportphilosophie treiben die Entwicklung in den USA voran. Im Unterschied dazu erfolgt die Entwicklung der „Sport and Leisure Studies“ in Großbritannien nicht aus der Sportwissenschaft selbst, sondern durch sportzentrierte Ansätze angrenzender Wissenschaftsbereiche (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

1981 wird durch Günther Lüschen und George Sage im „Handbook of Social Science of Sport“ eine Bündelung der Bemühungen rund um die sozialwissenschaftlichen Aspekte des Sports erreicht (Lüschen/Sage 1981). Diese Tradition wird im Handbuch „Sport Studies“ von Coakley und Dunning (2000) im Jahr 2000 fortgeführt, ergänzt und vertieft um die sozialanalytische Betrachtung des Sports durch eine steigende Interdisziplinarität, durch Methoden- und Inhaltsexpansion auf zusätzliche Fächer sowie die Integration von bis dahin außerhalb der Sportwissenschaften stehenden Ansätzen aus Media, Gender und Cultural Studies und feministischen und neomarxistischen Zugängen (vgl. Marschik et al. 2009, 9 – 19).

Erste Ansätze für eine Akkumulation und Neuausrichtung der Sportwissenschaften nach nordamerikanisch-britischen Sportwissenschaftstraditionen sind jüngst auch in Kontinentaleuropa erkennbar. Der Sammelband „Sport Studies“ der österreichischen Herausgeber

Matthias Marschik, Rudolf Müller, Otto Penz und Georg Spitaler (2009) stellt dafür einen Beleg dar. Auch der Sammelband „Arena der Männlichkeit“ von Eva Kreisky und Georg Spitaler (2006) thematisiert in einer kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterkonstruktionen und dem Verhältnis von Medien und Politik mit dem Fußball das Thema in der Weise, dass es der angesprochenen Neuausrichtung zugerechnet werden kann.

Die wachsende wissenschaftliche Relevanz des gesellschaftlichen Teilsystems Sport hat auch eine wachsende Relevanz des Themenbereiches für die Politikwissenschaft zur Folge. Zwischen Sport und Politik besteht eine enge Verbindung, auch wenn die Politik nicht augenscheinlich und offensichtlich im Zentrum des Sports und damit der Sportwissenschaften und der Sport nicht im Zentrum der Politik und damit der Politikwissenschaften steht (vgl. Lösche 2010, 12 – 13).

Somit ist die Beschäftigung und die Bearbeitung von Fragestellungen, die den organisatorischen Aufbau und die Interaktionen von Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen im Schnittbereich von Politik und Sport zum Thema haben, im Prinzip der analytischen Betrachtung politischer Systeme zuzuordnen¹. Zentrales Analyseobjekt ist dabei das Tätigkeitsprofil der österreichischen Regierung und Verwaltung in der „Politikarena“ Spitzensport. Letztere Tatsache macht aber den Unterschied zur Betrachtung klassischer Politikfelder aus, weil gerade das Teilsystem Sport von besonderen Konstruktionsprinzipien geprägt ist, die in dieser Form mit traditionellen Politikbereichen nicht vergleichbar sind. Somit wird mittels politikwissenschaftlichem Instrumentarium der Gesellschaftsbereich Sport untersucht. Eine Eingliederung und Verortung im Bereich der angeführten Sport Studies ist somit möglich und eine entsprechende Relevanz sowohl für die Politikwissenschaft wie die Sportwissenschaft gegeben.

3.2 Soziologische Konstruktionsmerkmale des Leistungssports

„Sieg oder Niederlage- das sind die Kategorien, die den Sport für den Zuschauer so faszinierend machen ...“ (Sachslehner 2011, 8).

Betreibt man selbst Sport oder konsumiert man die Fernsehbilder der zahlreichen Sportgroßveranstaltungen, fragt man sich eigentlich selten, welche Funktionen der Sport für die Gesellschaft erbringt. Zu sehr ist man im „eigenen Tun“ oder in den eindrucksvollen Bildern versunken, um hinter die Kulissen zu blicken. Sport scheint in völliger Abkoppe-

¹ Werner J. Patzelt unterteilt in seiner „Einführung in die Politikwissenschaft“ aus dem Jahr 2003 das Fach in nachfolgende Teilfächer: „Die Analyse politischer Systeme“, „Internationale Beziehungen“ und „Politische Theorie“. Diese Gliederung in Teilfächer wird in gegenständlicher Ausarbeitung für eine Verortung und Verankerung übernommen.

lung anderer gesellschaftlicher Teilbereiche zu funktionieren. So hochkomplex, ausdifferenziert und unübersichtlich verschiedenste Gesellschaftsbereiche geworden sind, so einfach und unveränderlich scheinen die Vorgänge in der Welt des Sports abzulaufen. Aus systemtheoretischer Perspektive bildet der Code „Leisten/Nicht Leisten“ den Primärkode des gesamten Sportsystems. Diese Codierung formt den Wesenszusammenhang des Sports, koppelt von anderen Teilsystemen ab, führt zur Entwicklung zum eigenen Teilsystem und garantiert Einheit und Autonomie trotz Heterogenität im Handlungsvollzug. Die allgemeine Funktion des Sports liegt darüber hinaus in der „Kommunikation körperlicher Leistungsfähigkeit“ (vgl. Stichweh 1990, 373 – 389).

Der Wettkampfcharakter des Leistungssports verschärft dabei die Primärcodierung zusätzlich. Aus dem Code „Leisten/Nicht Leisten“ leitet sich der Zweitcode „Sieg/Niederlage“ ab, der im Leistungs- und Hochleistungssport nahezu an die Stelle des Primärkodes tritt (vgl. Anders 2008, 208 – 312)².

Sieg und Niederlage im sportlichen Wettkampf vollziehen sich dabei ausschließlich nach einem sportinternen Regelwerk, sind also in der Ausübung vollkommen autonom. Beispielhaft kann hier der Fußball angeführt werden. Die „regelkonforme“ Verletzung eines Gegenspielers hat in den meisten Fällen keine Verfolgung nach dem Strafgesetz wegen Verwirklichung des Tatbestandes der Körperverletzung zur Folge. Werden Hass, Eifersucht oder politische Gegensätze in den sportlichen Wettkampf eingebracht, geht seine Wirkung verloren, weil der Leistungscode nur bei formal gleichwertigen Gegnern wirkt (vgl. Anders 2008, 208 – 312).

Der soziale Status der Akteure wird daher nur über Erfolg oder Misserfolg im Sportsystem konstituiert. Akteursrollen in anderen sozialen Teilbereichen werden ausgeblendet. Durch die unumschränkte Geltung des „Konkurrenzprinzips“ und den „Grundsatz der Chancengleichheit“ sowie den streng reglementierten Zugang zum Wettkampf unterscheidet sich der Leistungssport in hohem Maße vom Breiten- und Freizeitsport (vgl. Emrich 2003, 343). Teilnahmen an Sportgroßereignissen im Leistungssport sind an die Überwindung bestimmter Mindestselektionserfordernisse gebunden. Athleten, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt dieses Limit nicht erreichen oder in nationalen und interna-

² Die inhaltlich übernommene Feststellung Georg Anders ist eine Ableitung von Riedl, Lars/Cachay, Klaus (2002). Bosman- Urteil und Nachwuchsförderung. Auswirkungen der Veränderung der Ausländerklauseln und Transferregelungen auf die Sportspiele, Schondorf und basiert überdies auf Analysen des Hochleistungssports deutscher Systemtheoretiker (Karl-Heinrich Bette, Klaus Cachay, Ansgar Thiel, Uwe Schimank und Bernd Schulze).

tionalen Wettkämpfen Qualifizierungserfordernisse nicht erbringen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Leistungssport ist ein globales Phänomen. Dies beweist die Teilnahme von über 10.000 Athleten aus 201 Ländern an den 28. Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen (vgl. Anders 2008, 208 – 312)³.

Der moderne Wettkampfsport ist vom Beginn an ein globalisiertes System. Schon die Gründung des Internationalen Olympischen Comités erfolgte im Rahmen eines Kongresses an der Sorbonne in Paris durch Vertreter aus 13 Nationen (vgl. Leis 2003, 119 – 124)⁴.

Die Notwendigkeit eines allgemeingültigen Regelwerkes zur Sicherstellung einer globalen Chancengleichheit bedingt die Konstitution internationaler Sportverbände zur Kreation einheitlicher Regeln und zum Überwachen der Regeleinhaltung. Einheitliche Regelgestaltung und permanente Regelkontrolle sichern die Integrität des Wettkampfes, wobei Integrität die prinzipielle Ergebnisoffenheit und den unbestimmten Ausgang des sportliche Wettstreits beinhaltet (vgl. Anders 2008, 208 – 312).

Ein solcherart normierter Wettkampf bleibt nicht auf die unmittelbaren Teilnehmer begrenzt, sondern wird im „Rekord“ situations-, orts- und zeitunabhängig gemacht und im Weltrekord „universalisiert“. Im Zusammenhang mit dem Handlungsimperativ der Leistungsüberbietung wird somit die ständige Steigerung und Verbesserung bestehender Leistungsparameter zur Maxime (vgl. Anders 2008, 208 – 312).

Bestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der 100m-Lauf, stellvertretend für die meisten Disziplinen der Leichtathletik. Dabei reicht es nicht mehr, in einer Wettkampfscheidung gegen die unmittelbaren Konkurrenten siegreich zu sein; durch die hochgradige Normierung läuft der Athlet auch gegen den bestehenden Weltrekord. Erst wenn die Endlaufteilnehmer geschlagen und der Weltrekord unterboten wurde, ist der Triumph perfekt⁵.

³ Die Spiele von Athen wurden deswegen als Beispiel genommen, weil die Spielen von Peking nicht in einem demokratischen Land westlicher Prägung ausgetragen wurden.

⁴ Der Pädagoge und Historiker Pierre de Coubertin führte den Vorsitz. Auf dem Kongress wurde die Austragung der ersten Olympischen Spiele der Neuzeit 1896 in Athen beschlossen und das Internationale Olympische Comité (IOC) gegründet.

⁵ Aktuellstes Beispiel im Zusammenhang mit diesem Wesensmerkmal „Verkürzung der Gültigkeit von Weltrekorden im 100m-Lauf“: Während zwischen 1970 und 2000 lediglich acht Mal der jeweils bestehende Weltrekord unterboten wurde, gab es zwischen 2000 und 2010 sieben neuen Weltrekorde.

Ein weiteres Strukturmerkmal des Leistungssports ist seine symbiotische Beziehung zu den Medien. Einerseits steigert die Sportberichterstattung das Publikumsinteresse an Print- und elektronischen Medien: Sportübertragungen zählen zu den beliebtesten Formaten in der westlichen Welt. Spiegelbildlich steigt und fällt die Beliebtheit von Sportarten mit dem Grad ihrer Mediatisierung (vgl. Penz 2006, 75 – 83).

Diese stellt eine Grundvoraussetzung für die kommerzielle Ausrichtung des Sports dar. Je besser sich also Sportarten für eine Fernsehübertragung eignen, desto erfolgreicher ist auch die kommerzielle Vermarktung. Prinzipiell ist der mediale Sport durch die Verknüpfung zweier Realitätsebenen gekennzeichnet: Auf die Ebene des sportlichen Wettkampfes wird durch den medialen Produktionsprozess eine durch Technik und journalistische Expertise veränderte Realität aufgesetzt (vgl. Penz 2006, 75 – 83). Dabei werden dem sportlichen Wettkampf immanente Merkmale verstärkt und steigern so die Zuschauerresonanz. Durch Reproduktion dominanter gesellschaftlicher Perspektiven⁶, Glorifizierung von Einzelpersonen, Fokussierung auf nationale Leistungen und Spektakularisierung des sportlichen Ereignisses wird die Massenattraktivität der Sportberichterstattung hoch gehalten (vgl. Penz 2006, 75 – 83).

Wie eingangs schon erwähnt beruht die Transparenz des Sports auf der Kernfrage, wer am Ende gewinnt. Durch Regelwerk und Chancengleichheit der Athleten werden körperliche Fähigkeiten gemessen, wobei sich die Dramatik des Wettkampfes aus dem Zeitablauf ergibt. Die Erhöhung der Spannung durch Zuspitzung des Zeitflusses in Richtung Entscheidung ähnelt dabei dem Genre des Krimis. Grundsätzliches Element ist dabei auch die Personalisierung des Geschehens durch Bündelung der Aufmerksamkeit auf Einzelpersonen. Durch die Erhöhung der Spannung im Verlauf der Berichterstattung entstehen überdies starke affektive Bindungen des Publikums. Besonders beliebte „Erzählfigur“ in Österreich ist dabei der Wiederauferstehungsmythos⁷ als Geschichte des Erfolges nach einer schweren Krise (vgl. Penz 2006, 75 – 83).

Der Instrumentalisierung des Patriotismus in Form der Konzentration auf nationale Aspekte von Wettkämpfen und Meisterschaften ist ebenfalls eine wirksame Erzähltechnik

⁶ Mediale Inhalte, die zu weit von dem beherrschenden gesellschaftlichen Blickwinkel abweichen oder gar vertraute Normen und Werthaltungen in Frage stellen, eignen sich nicht zum Massenprogramm (vgl. Penz 2006, 76 – 77). Sportberichterstattung bewegt sich also bewusst im mehrheitsfähigen Segment.

⁷ Dieser Wiederauferstehungsmythos ist in Österreich besonders mit der Person von Hermann Mayer verbunden. Der im Skiweltcup und bei Großveranstaltungen zunächst höchst erfolgreiche Spitzensportler wurde bei einem Motorradunfall schwer verletzt. Obwohl die Verletzung so schwer war, dass an ein Comeback zunächst nicht zu denken war, kämpfte sich Mayer zurück an die Weltspitze.

der Medien. Darüber ist das Medium Sport in der Berichterstattung vielleicht auch gerade deswegen so erfolgreich, „... weil es im Einklang mit dominanten gesellschaftlichen Werturteilen steht, d.h. einen bezeichnenden Ausdruck der modernen Leistungsideologie mitsamt ihren Implikationen (...) darstellt“ (Penz 2006, 81).

Wie gezeigt ist der mediatisierte Sport kein Zufallsprodukt, sondern eine von mehreren Seiten beeinflusste Inszenierung, welche die Massenwirkung der Sportarten sicherstellt, um als weitere Gesellschaftsfunktion die Erschaffung von nationalen Helden (Vande Berg 1998, 134 – 153) sicherzustellen. Darüber hinaus wird neben der Fokussierung auf wenige nationale Hauptsportarten und deren Forcierung in letzter Konsequenz ein moderner Mythos⁸ in der ursprünglichsten Bedeutung des Begriffes produziert. Eine Erzählung also, die für einen Teil der Realität eine Erklärung für die Gesellschaft liefert (vgl. Penz 2006, 75 – 83).

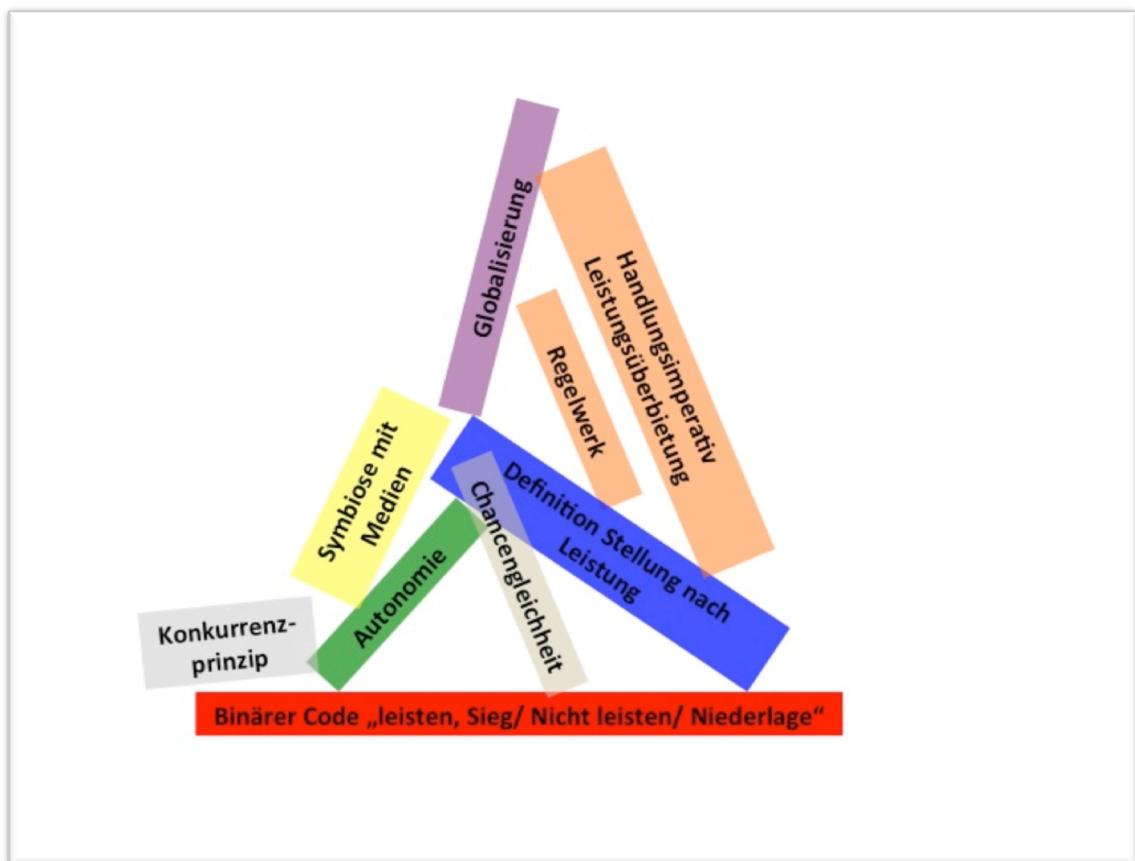


Abbildung 1: Konstruktionsbausteine des Teilsystems Sport (Quelle: eigene Darstellung)

⁸ Im Duden wird das Wort „Mythos“ als überlieferte Dichtung, Sage oder Erzählung aus der Vorzeit eines Volkes definiert. Gegenstand eines Mythos sind Götter, Dämonen, die Entstehung der Welt oder die Entstehung des Menschen. Prinzipiell können aber auch Personen, Sachen oder Begebenheiten Gegenstand einer mythischen Erzählung sein, die dann aber glorifiziert dargestellt werden.

Berücksichtigt man die Konstruktionsmerkmale des Sports, so wird augenscheinlich, dass dieses Gebilde durch Besonderheiten geprägt ist, die kaum Vergleiche zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen zulassen.

Noch einmal zusammengefasst sind dies der relativ einfache binäre Code „leisten bzw. Sieg/nicht leisten bzw. Niederlage“, eine relative Autonomie zu anderen Gesellschaftsteilbereichen, die Schaffung eines eigenen Regelwerks, das vielfach unabhängig von nationalstaatlichen Normen für den sportlichen Bereich angewendet wird, die Definition des sozialen Status eines Systemakteurs ausschließlich über erbrachte Leistungen und die damit verbundene prinzipielle „Chancengleichheit“ und das „Konkurrenzprinzip“; weiters ein historisch früh einsetzender globaler Anspruch und damit verbunden ein hoher Grad an globaler Vernetzung in den Organisationsformen, der immer bedeutender werdende Handlungsimperativ der „Leistungsüberbietung“ durch Schaffung hochgradig normierter Wettkämpfe und eine symbiotische Beziehung zu den Medien mit dem Potenzial, Helden und Mythen für die Gesellschaft zu produzieren.

Wesen und Wirkung des Sports entfalten sich prinzipiell umso besser, je mehr der oben angeführten „Konstruktionsprinzipien“ ohne Einschränkungen zur Anwendung kommen. Dieser Umstand ist auch bei der Wahrnehmung von politischen Aufgaben bei der Steuerung und Verwaltung⁹ des Teilbereiches Sport zu berücksichtigen; er fließt dahingehend auch in alle nachfolgenden Ausarbeitungsschritte ein.

3.3 Leistungssport und Politik in Österreich – Fragestellung, Gegenstandsreich und Hypothesen

Im nachfolgenden Kapitel soll die Fragestellung der gegenständlichen Ausarbeitung festgelegt und erläutert werden. Darüber hinaus erfolgt eine Einschränkung und Detaillierung des Betrachtungsbereiches und die Formulierung der Hypothesen, deren Überprüfung im Prinzip den „roten Faden“ der gegenständlichen Arbeit bildet.

3.3.1 Leistungssport und Politik in Österreich – Fragestellung und Gegenstandsbereich

Österreichische Sportler sind integraler Bestandteil des internationalen Wettkampfschehens. In zahlreichen Sportarten gehören sie zur Weltspitze, in anderen platzieren sie sich durch ihre Leistungen zumindest im Mittelfeld der Teilnehmer. Sportliche Leistungsfähigkeit, egal ob auf höchstem oder auf hohem Niveau, ist aber mittlerweile kei-

⁹ Politische Aufgaben, Verwaltung und Steuerung sind in diesem Kontext umgangssprachlich zu verstehen.

nesfalls mehr Freizeitvergnügen, das sich so nebenbei realisieren lässt, sondern bedarf neben eines langfristigen und teuren Trainingsaufbaus – beginnend im Kindesalter – auch zahlreicher fördernder Rahmenbedingungen. Trainer und Trainingsmittel, Wettkampfstätten, Ausrüstung und Wettkämpfe müssen organisiert und finanziert werden. Obwohl ein Strukturmerkmal des Sports die Autonomie von anderen sozialen Teilbereichen ist, müssen dabei in den meisten Fällen, zumindest im europäischen Kontext, Politik und Wirtschaft eingreifen, um die Konkurrenzfähigkeit heimischer Talente auch im internationalen Wettbewerb zu gewährleisten. Dieser Eingriff vollzieht sich natürlich nicht vollkommen uneigennützig, sondern sowohl die Wirtschaft als auch die Akteure in der Politik stellen bestimmte kompensatorische Forderungen an den Leistungssport. Gegenständliche Arbeit hat in erster Linie den Zusammenhang zwischen Leistungssport und Politik in Österreich im Blickfeld. Folgendes Fragenbündel soll im Rahmen der Ausarbeitung beantwortet werden.

F1: Den Ausgangspunkt bildet folgende Frage: Welche Akteure (Personen, Institutionen) wirken strukturell an der Gestaltung des österreichischen Sportraumes mit?

F2: In welchem Maße verfügen diese Sportakteure über Machtressourcen und in welcher Weise greifen sie überhaupt steuernd in das System ein, um der autonomen Grundausrichtung des Sports gerecht zu werden?

F3: Wie äußert sich die, bedingt durch die Eigenheit der Konstruktion des sportlichen Feldes, inhaltliche Ausrichtung und die Adaptierung politischen Handelns in diesem Systembereich im Vergleich zu anderen Politikbereichen?

F4: Wie verläuft die Anwendung politischer Steuerungsmuster in prozessualer Hinsicht?

Insgesamt verfolgt die Fragestellung einen grundsätzlich klassischen Ansatz. Es geht daher um die Frage nach den Inhalten, den Ursachen und den Auswirkungen, also was politische Akteure tun, warum sie es tun und was sie damit bewirken (vgl. Dye 1972, 1; Blum/Schubert 2009, 15). Die Besonderheit in diesem Zusammenhang ist durch den Untersuchungsbereich gegeben. Sport ist aufgrund seiner konstruktiven Besonderheiten nicht mit klassischen Politikfeldern, wie etwa der Sozialpolitik oder der Innen- und Außenpolitik, vergleichbar. Dahingehend ist auch interessant, ob die Anwendung klassisch-politikwissenschaftlicher Methoden und Theorien für die Betrachtung dieses Teilbereiches überhaupt zweckmäßig ist.

Sport ist von seiner vertikalen und horizontalen Gliederung her ein sehr vielschichtig organisierter Bereich. Die unterste Ebene wird durch die Athleten gebildet, die in horizontaler Ausrichtung in einer Vielzahl unterschiedlichster Sportarten sportlich tätig sind. Mehrere Sportler sind darüber hinaus meist zu Sportvereinen als nächste Organisationsebene zusammengeschlossen. Dominanter Politik- und Verwaltungspartner auf dieser Ebene ist der kommunale Bereich. Die Vereine einer Sportart in einem Bundesland sind meistens in einem Landesverband zusammengeschlossen, dem mit den jeweiligen obersten Organen der Länder ein Ebenenäquivalent in politischer und verwaltungspolitischer Hinsicht zugeordnet ist. Auf Bundesebene sind den obersten Organen des Bundes mit den Sportdachverbänden und den Österreichischen Sportfachverbänden sowie dem Österreichischen Olympischen Comité und der Bundes-Sportorganisation entsprechende Organisationsstrukturen zugeordnet; sie repräsentieren den Sport auf Bundesebene.

Darüber hinaus bestehen auf europäischer und globaler Ebene entsprechende Fachverbände. In diesen Bereichen sind die Institutionen der EU und der UNO als Äquivalente zuordenbar, obwohl die Aufgabenstellungen hier eindeutig von denen auf nationaler Ebene abweichen. Sie sind eher im abstrakt-planerischen und organisatorischen Bereich anzusiedeln. Insgesamt soll aber im Rahmen dieser Ausarbeitung in erster Linie die Bundesebene Betrachtungsgegenstand sein. Sowohl darunter wie darüber liegende Ebenen werden nur insoweit betrachtet, als es für ein Verständnis der Abläufe auf Bundesebene notwendig ist.

Die Vielzahl der Fachverbände, die im Prinzip die Vielgestaltigkeit der Sportarten auf Bundesebene repräsentiert, macht eine Eingrenzung in horizontaler Ebene notwendig. Der jährliche Sportbericht der Bundessportorganisation führt im Jahr 2011 immerhin 60 Fachverbände an (BSO 2011, 95 – 294). Diese hohe Anzahl macht eine Reduktion notwendig. Nachdem davon auszugehen ist, dass die Fachverbände, unabhängig von ihrer sportlichen Ausrichtung, sehr ähnliche Organisations- und Handlungsmuster aufweisen, wird hier auf die objektiv wichtigsten Sportarten reduziert. Die „nationalen Sportarten“ Fußball und Schilauf sowie Tennis sind dabei auf alle Fälle zu berücksichtigen¹⁰.

¹⁰ Beachtet man die Mitgliederstatistik, so sind die drei angeführten Verbände die mitgliederstärksten Fachverbände in Österreich. Obwohl der Eisstocksport von der Mitgliederanzahl im Bereich der oben angeführten drei Fachverbände angesiedelt ist, wird dieser nicht berücksichtigt, weil diese Sportart eher als lokales denn als globales Phänomen bewertet wird und aus Sicht des Autors nicht den klassischen Ansprüchen an eine Sportart entspricht.

In begrifflicher Hinsicht erfolgt die Eingrenzung nachstehend. Es wird aber eher ein weiterer Politikbegriff angewendet, der sich nicht rein auf die Schaffung allgemeinverbindlicher Regelungen beschränkt.

Die Untersuchung ist in zeitlicher Perspektive auf die Zeitspanne der Gesetzgebungsperioden XXI – XXIV beschränkt. Dies hat aber weniger politische Ursachen, sondern ist vielmehr Vorfällen im Bereich des Sports selbst geschuldet. So war in den Jahren 2002 und 2006 der österreichische Sport massiv mit Dopingvorwürfen und Dopingvorfällen konfrontiert. Es bilden also diese beiden Jahre und die damit verbundenen Folgejahre die Hauptherausforderungen der österreichischen Politik im letzten Jahrzehnt¹¹. Bewusst herausgenommen und erweitert wird die gewählte Zeitspanne bei der historischen Betrachtung der Gesamtentwicklung des Sports in Österreich, weil dies als Basis zum allgemeinen Verständnis der Sportpolitik notwendig ist.¹²

3.3.2 Leistungssport und Politik in Österreich – Hypothesen

Für die Herstellung seiner Gesellschaftsfunktionen muss die Wirkung der „Systembausteine“ möglichst uneingeschränkt gewährleistet werden. Daher ist der Teilbereich Sport mit einer weitgehenden Autonomie von allgemeinen gesellschaftlichen und speziell von politischen Einflüssen ausgestattet. Einschränkungen dieser Autonomie führen über kurz oder lang zu einer Zerstörung des Gesellschaftsbereiches. Damit geht auch die Wirkung des Teilbereichs Sport verloren. Die volle Entfaltung der Wirkung von Sport ist aber unter anderem auch für den Teilbereich der Politik von Bedeutung¹³. Die Formulierung von Hypothesen orientiert sich daher immer im Spannungsfeld von Politikinterventionen zwischen traditionellen Politikbereichen und dem Politikbereich Sport.

H1: Hypothese 1 ist in diesem Zusammenhang die Annahme, dass das Akteurssystem weniger als streng hierarchische Struktur konzipiert, sondern eher als „netzwerkartige Struktur“ angelegt ist. Ein – nach den Maßstäben einer klassischen Verwaltungsstruktur zur Gänze hierarchisch gegliederter – Verwaltungsapparat Sport ist somit Nullhypothese.

¹¹ 2002 wurden beim österreichischen Langlaufteam der Olympischen Spiele in Salt Lake City im Nachhinein Gegenstände zum Blutdoping gefunden. 2006, bei den Spielen in Turin, wurden bei einer Razzia im österreichischen Biathlon-Team einige Athleten des Dopings überführt. Als Folge kann die Neuregelung des österreichischen Dopinggesetzgebung gesehen werden.

¹² Die historische Perspektive ist zum Verständnis der Bedeutung des Sports und der Sportpolitik wichtig. Überdies müssen die wichtigsten Teilschritte in der Entwicklung des Sports nachvollzogen werden.

¹³ Die Bedeutung des Sports für die Politik wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen dieser Arbeit erläutert

Dagegen ist ein „Organisationsbereich Sport“, ohne gänzliche Ordnung durch politische Strukturen und Steuerungsmaßnahmen, als Gegensatz der Nullhypothese zu sehen.

Definiert man also für die Hypothese 1 einen Merkmalsraum aus unabhängigen Variablen, kann das Ausmaß staatlicher Intervention als Abszisse, die Beteiligung staatlicher Verwaltungsstrukturen als Ordinate, der Einsatz politischer Instrumente zur Steuerung als Applikate bei der Abgrenzung eines „Merkmalsraumes“ festgelegt werden.¹⁴

H2: Menschliches Zusammenleben ist ohne Machtbeziehungen kaum denkbar. Zwar existiert in der Politikwissenschaft keine maßgebliche, universale Theorie der Macht; trotzdem ist dieses Phänomen für die Organisation eines Staatswesens und die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Institutionen im politischen System ein bedeutendes Konstruktionserfordernis (vgl. Bevc 2007, 72 – 92). Fasst man unterschiedliche Erscheinungsformen von Macht in einem „Dreierschema“ zusammen, so kann man von Macht in Form von Befehl und Gehorsam (= Weisung), in Form eines autoritativen Verhältnisses und von einem kooperativ/demokratisch geprägten Machtverhältnis sprechen. Die Annahme, dass kooperativ/demokratische Machtkonstruktionen gegenüber Machtformen mit autoritativem und weisungsbasiertem Charakter überwiegen, bildet den Kern der Hypothese 2.

H3: Hypothese 3 betrifft den Einsatz von Politikinstrumenten im Politikfeld Sport und ist in Zusammenhang mit Hypothese 2 zu sehen. In klassisch orientierten Politikbereichen – etwa innere Sicherheit – dominiert das „Werkzeug“ Regulierung¹⁵ in Form von hochgradig ausdifferenzierter gesetzlicher Normengebung; als Beispiel wären dabei Strafrecht, Sicherheitspolizeigesetz oder Asylrecht anzuführen (vgl. Dimmel 2006, 637 – 651). Die politische Steuerung im Politikfeld Sport erfolgt eher durch alternative Politikinstrumente¹⁶. Die Bedeutung eines auf Macht im Sinne von Befehl und Gehorsam basierenden

¹⁴ Der Begriff „Nullhypothese“, der an und für sich eher für den qualitativ orientierten Forschungsansatz relevant ist, wird hier verwendet, um einen möglichen „Ausformungsraum“ festzulegen. Die Verwendung der Nullhypothese nach Lamnek dient primär der Ausformulierung einer „Widerlegungsvariante“ im Sinne des Falsifikationsprinzips (vgl. Lamnek 2005, 729). Variablen im Sinne von Lamnek sind hier die Merkmale Struktur, staatliche Intervention und Einsatz politischer Instrumente, deren verschiedene Ausprägungsmöglichkeiten in weiterer Folge die Grenzen des Merkmalsraumes bilden (vgl. Lamnek, 2005, 736).

¹⁵ Zur Verwendung des Begriffes „Regulierung“ vgl. Görlitz/Burth 1998, 32. Eine detaillierte Erläuterung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

¹⁶ Nach Görlitz/Burth sind die Finanzierung, die Bestimmung der Struktur im Sinne einer „Strukturierung“ und die „Überzeugung“ als weitere Politikinstrumente anzuführen. Eine eingehende Erläuterung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Instrumentariums ist nachrangig gegenüber „Politikwerkzeugen“, die sich auf andere Kooperationsformen stützen.

H4: Formal ist der österreichische Regierungssystem als „parlamentarisches Regierungssystem mit föderativen und plebiszitären, insbesondere präsidialen Einschlügen und ausgeprägter Verfassungsgerichtsbarkeit“ (Pelinka/Welan 1971, 147) charakterisierbar. Diese Beschreibung aus den Siebzigerjahren hat nach wie vor ihre Gültigkeit. Sie ist geprägt von einer formal dominanten Stellung des Parlaments gegenüber den anderen Instanzen im österreichischen politischen System. Die Mitglieder des Nationalrates üben dabei, im Sinne der Gewaltenteilung, neben der Gesetzgebung umfangreiche Kontroll-, Mitwirkungs- sowie Rekrutierungs- und Tribünenfunktionen gegenüber den Institutionen aus, insbesondere jenen der Vollziehung (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010, 105 – 119). Durch die Beteiligung verschiedener Institutionen an Entscheidungen muss dieser Vorgang in einem gewissen Maße „normiert“ ablaufen, um allen beteiligten Mitwirkenden die Möglichkeit zur Gestaltung einzuräumen. Ein Entscheidungsprozess läuft somit immer nach einem gewissen Schema ab. Grundsätzlich kann auch für den Politikbereich Sport davon ausgegangen werden, dass die unterschiedlichen Phasen des „Policy Cycles“ (vgl. Blum/Schubert 2009, 101 – 140)¹⁷ und die damit verbundenen Handlungen verschiedener Akteure gleichen Handlungszwecken unterliegen und daher nicht vom Procedere anderer Politikbereiche abweichen. Besonderheiten, die speziell auf Grund der Eigenheiten des gegenständlichen Politikinhaltes markant von anderen Abläufen abweichen, gilt es dabei zu erheben und sichtbar zu machen.

3.3.3 Leistungssport und Politik in Österreich – Theoriekonzept

3.3.3.1 Leistungssport und Politik in Österreich – Policy – Polity – Politics

„Politik wird von Menschen gemacht. Menschen mit Interessen und Zielen, Menschen in Ämtern und Positionen“ (Schubert/Bandelow 2009, 1).

Jene Form der Politikanalyse, die auf die Forschungstradition des amerikanischen Behaviorismus der Nachkriegsjahre aufbaut, stellt sich als wissenschaftliches Konzept dar, in dessen Mittelpunkt das Handeln politischer Akteure steht. Zentrale Fragestellungen in diesem Kontext sind dabei die Frage nach dem Was, als der Tätigkeit an sich, die Frage

¹⁷ Der Begriff „Policy-Cycle“ wird hier analog zu Blum/Schubert (vgl. 2009, 101 – 140) verwendet. Der Policy-Cycle ist demnach ein „heuristischer Orientierungsrahmen“. Politische Prozesse werden dabei in die Phasen Problemdefinition, Agenda-Setting, Politikformulierung, Politikimplementierung und die Politikevaluierung unterschieden. Empirische Abweichungen von diesem Phasenkonzept bei der Betrachtung eines bestimmten politischen Entscheidungsvorganges sind durchaus möglich.

nach dem Warum, also den Ursachen des politischen Handelns, und letztendlich die Frage nach den Resultaten und Auswirkungen des Handelns (vgl. Dye 1972, 1; Schubert/Bandelow 2003, 4).

Im Mittelpunkt dieser Fragestellungen steht somit die Analyse des „Policy-making“, welche das so zusammengetragene Wissen wieder „für die Politik“ zur Verfügung stellen möchte (vgl. Blum/Schubert 2009, 8).

Grundlegend für die Politikfeldanalyse ist dabei die Unterscheidung zwischen drei analytisch differenzierbaren Grunddimensionen von Politik, deren Bedeutung kurz erläutert werden muss.

„Polity“, als erste Dimension, bezieht sich auf die Ordnung des politischen Systems. Der Begriff umfasst die Institutionen und die damit verbundene Organisationsförmigkeit. Betrachtet werden Einrichtungen und Verfahrensregeln, in denen Politikgestaltung eingebettet ist (vgl. Lösche 2010, 13; Schneider/Janning 2006, 15).

Deckt der Begriff „Polity“ also den Bereich der Institutionenstruktur im eigentlichen Sinn ab, so erweitert der Begriff „Politics“ das Betrachtungsfeld um die Dimension der Entscheidungsprozesse. Dieser ist in hohem Maße von Interessenskonkurrenz geprägt. Die Art und Weise der Durchsetzung von Inhalten und Zielen ist von besonderer analytischer Relevanz (vgl. Lösche 2010, 13; Schneider/Janning 2006, 15).

Die Erweiterung der ersten beiden Dimensionen erfolgt letztlich durch den Begriff „Policy“. Die Policy-Ebene verweist auf die „politischen Inhalte, die in Gesetzen, Verordnungen, Programmen und Einzelentscheidungen, die sich auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse auswirken, zum Ausdruck kommen“ (Schneider/Janning 2006, 15).

Aussagen zur Politikfeldanalyse billigen diesem Forschungszweig zu, sowohl wissenschaftlicher als auch politischer zu sein als traditionellere Bereiche der Politikwissenschaft. Diese Ausgangslage ist nicht frei von Widersprüchen, weil im Alltagsverständnis der Anspruch, sowohl wissenschaftlich-theoretisch als auch politisch-praktisch orientiert zu sein, mit gewissen Schwierigkeiten verbunden wird (Blum/Schubert 2009, 16).

Auflösbar ist dieser Gegensatz nur vor dem ideengeschichtlichen Hintergrund der Politikfeldanalyse, der im Folgenden kurz zusammengefasst werden soll.

3.3.3.2 Leistungssport und Politik in Österreich – ideengeschichtliche Verankerung der Politikfeldanalyse

Ideengeschichtlich ist die Politikfeldanalyse im Pragmatismus verwurzelt. Diese im ausgehenden 19. Jahrhundert in den USA entstandene philosophische Strömung, die durch Vertreter verschiedenster Wissenschaftsdisziplinen getragen wurde, orientiert sich, im

Gegensatz zum Pragmatismus des Alltagsverständnisses, an den Folgen menschlichen Handelns. Ausgangspunkt dieser geisteswissenschaftlichen Richtung sind nicht in erster Linie normative Fragen, es werden Fragen nach den praktischen, inhaltlichen Folgen menschlichen Handelns in den Vordergrund gerückt. Dementsprechend sind auch politische Handlungen, ihre Wirkungen und Konsequenzen dieser Strömung zuordenbar (vgl. Blum/Schubert 2009, 16).

Eine weitere ideengeschichtliche Wurzel der Politikfeldforschung bildet der Pluralismus. Begrifflich durch den Briten Harold Laski¹⁸ (1917) eingeführt, interpretiert die pluralistische Tradition die Wirklichkeit als Vielfalt von Dingen, Eigenschaften und Erfahrungen. Die hohe Komplexität und Offenheit von Systemen wird aber nicht negativ beurteilt, sondern als Basis für die Gestaltbarkeit, Veränderungsfähigkeit und Verbesserungsfähigkeit der Welt gesehen (vgl. Blum/Schubert 2009, 18 – 19).

Damit beschränkt sich die Politikfeldforschung nicht nur auf das Handeln von Kollektivorganen; von Relevanz sind auch die Handlungsweisen von Einzelpersonen. Über dieses pluralistische Weltbild ist neben der Top-down-Perspektive auch eine Bottom-up-Perspektive möglich (vgl. Blum/Schubert 2009, 18). Die gegenständliche Ausarbeitung orientiert sich mehr an der klassischeren Top-down-Perspektive¹⁹.

In den Arbeiten von George Herbert Mead (1983) zur Intersubjektivität findet sich ein weiterer Grundstein für die ideengeschichtliche Ausrichtung der Politikfeldforschung. Nach Mead liegt der Ursprung des Individuums in der Gesellschaft, damit einhergehend ist also die enge Bindung individuellen Handelns an das Soziale. Soziales Handeln ist somit nützlicher und vorteilhafter als rein rationalistisches Handeln. Durch die Tatsache, dass sich Handeln im Rahmen sozialer und kollektiver Prozesse in der Gesellschaft erst durchsetzen muss, ist die Wahrscheinlichkeit der Realisierung höher als bei rein rationalen Handlungen (vgl. Blum/Schubert 2009, 19).

Instrumentelles Handeln teilt Mead in fünf Stufen ein (Stufe 1: Handlungsimpuls, Stufe 2: aktive Wahrnehmung, Stufe 3: Manipulation, Stufe 4: Rückkopplung, Stufe 5: Vervollständigung). Sie weisen eine hohe Ähnlichkeit mit dem für die Politikfeldanalyse entwickelten Policy-Cycle auf (vgl. Blum/Schubert 2009, 20).²⁰

¹⁸ Harold Laski übernahm diesen Begriff, nachdem er sich während eines USA-Aufenthaltes mit dem Denken William James' auseinandergesetzt hatte.

¹⁹ In weiterer Folge wird die Perspektive ausgehend von den Regierungsbehörden eingenommen und in hierarchischer Hinsicht das System von oben nach unten betrachtet.

²⁰ Der Policy-Cycle wird in weiterer Folge noch im Detail dargestellt.

Sowohl dem Pragmatismus als auch dem Pluralismus ist die in der europäischen Wissenschaftstradition eher ausgeprägte Stellung des „dualistischen Gegeneinanders“ (Blum/Schubert 2009, 20) zwischen Theorie und Praxis nicht inhärent. Wissenschaft im Sinne von Pragmatismus und Pluralismus muss sich an der Wirklichkeit orientieren und an deren Verbesserung mitwirken. Modelle in dieser Tradition müssen daher immer eine Mittlerrolle zwischen Theorie und Empirie einnehmen. Letztendlich sind aber die Worte von William James zu diesem Verhältnis entscheidend: „Theorien sind nichts anderes als Instrumente, die sich in der Wirklichkeit bewähren müssen“ (James 1908, zit. nach Blum/Schubert 2009, 21). Ziel der Politikfeldanalyse in diesem Zusammenhang ist die Überwindung der Divergenzen zwischen Theorie und Praxis durch ein erhöhtes Maß an Wirklichkeitsorientierung(vgl. Blum/Schubert 2009, 21).

3.3.3.3 Leistungssport und Politik in Österreich – Entwicklungslinien der Politikfeldanalyse in den USA und im deutschsprachigen Raum

Wie die ideengeschichtlichen Wurzeln der Politikfeldanalyse in den USA zu verorten sind, ist auch die Entwicklung der Politikfeldanalyse im eigentlichen Sinn eng mit den Vereinigten Staaten verbunden. Als Wegbereiter gelten dabei Harold Lasswell und Daniel Lerner, die mit Herausgabe des Buches „The Policy Sciences“ (1951) Mitte des letzten Jahrhunderts den Anspruch erhoben, eine Erhöhung der Rationalität von Problemlösungen für die Politik zu erreichen. Den Herausgebern in diesem Sammelband ging es um die Begründung einer neuen Art „gesellschaftlicher Problemlösungswissenschaft“ (Scheider/Janning 2006, 19) als Querschnittsdisziplin der Sozialwissenschaften. Eine Charakterisierung des Ansatzes kann durch die Eigenschaften „am Inhalt orientiert“, „problembezogen“, „interdisziplinär“, „normativ“ und „multimethodisch“ vorgenommen werden (vgl. Schneider/Janning 2006, 19; Blum/Schubert 2009, 21).

Zwar haben Problemlösungsorientierung und die normative Ausrichtung der Policy-Forschung ihre Verbreiterung als wissenschaftliche Disziplin begünstigt, jedoch auch zu einer Teilung in eine „synoptische“ und eine „neo-pluralistische“ (Windhoff-Heritier 1987, 12) Richtung in der amerikanischen Policy-Forschung beigetragen, die kaum Überschneidungsbereiche aufweisen (vgl. Schneider/Janning 2006, 19; Blum/Schubert 2009, 21).

Besonderen Auftrieb durch eine verstärkte finanzielle und institutionelle Förderung erhielt die Policy-Forschung in den USA durch die Nutzung der Beratungsfunktion bei der Reform des amerikanischen Wohlfahrtsstaats der 60er Jahre. Einen weiteren Schub erhielt die noch junge Forschungsdisziplin in den Siebzigern mit der Herausgabe erster

Lehrbücher, die zu einer Vereinheitlichung der Methoden und der analytischen Konzepte führten (vgl. Schneider/Janning 2006, 20)²¹.

Eine Folge der intensiven Implementierungsphase im Zusammenhang mit dem amerikanischen Wohlfahrtsstaat war auch eine Uminterpretation der Rolle des Staates. Vormalig staatszentrierte Top-down-Ansätze wurden durch eine Sichtweise ergänzt, welche die Rolle des Staates im Implementierungsprozess auf die Rolle eines beteiligten Akteurs unter anderen zurückstufte. Überdies wurde auch bisher kaum beachteten gesellschaftlichen Gruppen bei der Umsetzung von Politiken eine stärkere Rolle eingeräumt (vgl. Janning/Toens 2008, 8).

Diese Entwicklungen bildeten den Rahmen für einen theoretisch-konzeptionellen Sprung, der durch die Entwicklung und Einführung zweier Modelle in die Politikwissenschaft ausgelöst wurde (vgl. Schneider/Janning 2006, 20).

Thomas Dye (1972) nahm in „Understanding Public Policy“ das Systemmodell von Easton (1965) wieder auf; Theodore J. Lowi (1972) entwickelte im Artikel „Four Systems of Policy, Politics, and Choice“ das Policy-Arenen-Modell. Nach dem Easton'schen Modell finden politische Interaktionsprozesse in erster Linie zwischen vier Bezugsgrößen statt. Die Systemumwelt wirkt mit Forderungen und Unterstützung²² auf das politische System ein (= Inputs), diese werden durch das politische System²³ (= Black Box) verarbeitet und in weiterer Folge als Handlungen und Entscheidungen²⁴ (= Output) wieder an die Systemumwelt abgegeben. Nachdem die Politikfeldanalyse nicht nur nach dem Output fragt, sondern auch die Frage nach einem Warum von Politikerhandlungen stellt, ist es notwendig, den Deckel der Black Box anzuheben und die Vorgänge zu analysieren. Die systematische Betrachtung dieser Vorgänge gelang in weiterer Folge durch die Verwendung eines heuristischen Orientierungsrahmens in Form des Policy-Cycles (vgl. Blum/Schubert 2009, 21 – 24; 101 – 112).

²¹ Mit der Herausgabe der Zeitschrift „Policy Sciences“ durch die Rand Cooperation fällt unter anderem auch die Gründung der ersten Zeitschrift in diese Phase (vgl. Schneider/Janning 2006, 20).

²² Forderungen und Unterstützungen werden als Inputs zusammengefasst. Inputs sind aber im Prinzip alle Eingaben der Systemumwelt in das System.

²³ Dye (1972) übernimmt Eastons Modell und begründet dies unter anderem damit, dass seiner Meinung nach die Politikwissenschaft zu sehr an den Prozessen innerhalb des politischen Systems interessiert ist, um politische Entscheidung im Großen wirklich zu verstehen (vgl. Blum/Schubert 2009, 22).

²⁴ Handlungen und Entscheidungen sind hier beispielhaft angeführt. Im Prinzip sind aber unter Output alle Reaktionen des politischen Systems auf einen Input zu verstehen.

Neu und bemerkenswert an Eastons Systemmodell ist die Erkenntnis, dass die Produktion politischer Entscheidungen nicht mehr ausschließlich in einem abgeschlossenen politischen System erfolgt, sondern das Ergebnis auch von gesellschaftlichen Inputs abhängig ist (vgl. Blum/Schubert 2009, 24).

Zur gleichen Zeit wie Easton veröffentlicht Theodore Lowi sein Policy-Arenen-Modell. Darin stellt er eine radikale These auf: „Policies determine politics“ (Lowi 1972, 299). Nach Lowi richtet sich der Politikprozess am Politikinhalt aus. Dies ist insofern beachtlich, als die Lehrmeinung bis zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass sich die materielle Dimension politischer Entscheidungen als Quasiergebnis des prozesshaften Ablaufes der Willensbildung ergibt. Dieser Tatsache war sich Lowi zwar bewusst, aber er erweiterte diese Grundannahme um den Aspekt, dass politische Prozesse auch durch die Eigenschaften des jeweils thematisierten politischen Problems beeinflusst werden. Die Merkmale einer Politikarena werden maßgeblich von den Merkmalen der Policy bestimmt. Die wichtigste Trennlinie verläuft nach Lowi zwischen Politikarenen mit „distributiver Politik“²⁵ und Politikarenen mit „redistributiver Politik“²⁶. Letztere sind dabei in viel höherem Ausmaß von Konflikten geprägt als erstere, weil bei der „Verteilung des Kuchens“ Gewinner und Verlierer klar zuordenbar sind; in Verteilungsarenen werden Leistungen allgemein zugänglich bereitgestellt (vgl. Blum/Schubert 2009, 24 – 25). Distributive Politikarenen sind daher eher vom Konsens aller beteiligten Akteure geprägt (vgl. Heinelt 2009, 116).²⁷

Neben den angeführten Ansätzen von Lowi und Dye, die in der deutschsprachigen Politikfeldanalyse weitgehende wissenschaftliche Anerkennung gefunden haben, gibt es Ansätze in der US-amerikanischen Policy-Forschung, die durch die deutsche und österreichische Forschung kaum Beachtung gefunden haben. Als Beispiel ist die Studie über sogenannte „subgovernments“, die US-Handels- und Rüstungspolitik von Douglass Cater (1964) anzuführen. Durch institutionelle Verflechtung und Spezialisierung verlagern sich Kompetenzen politischer Ebenen zunehmend zu untergeordneten Verwaltungseinheiten

²⁵ Unter distributiver Politik wird verteilende Politik verstanden, also die reine Verteilung von Gütern und Leistungen durch den Staat (vgl. Blum/Schubert 2009, 24).

²⁶ Unter redistributiver Politik wird umverteilende Politik verstanden, also die Umverteilung von Gütern und Leistungen zwischen Bevölkerungsgruppen (vgl. Blum/Schubert 2009, 24).

²⁷ Anzumerken ist, dass sowohl distributive als auch redistributive Politik selten in Reinform auftreten, sondern immer eine Mischung vorhanden ist. Nach Kevenhöster (2008, 328) hängt es „von der Wahrnehmung der Kosten und des Nutzens durch die beteiligten gesellschaftlichen Gruppen“ ab, wie die Politikarena wahrgenommen wird.

und Unterausschüssen des Parlaments. Diese werden daher immer mehr zu Anlaufstellen für Interessengruppen. So entstehen „subgovernments“, in denen Bürokraten, Lobbyisten und wenige Abgeordnete der politischen Entscheidungsöffentlichkeit entzogen Förderleistungen aushandeln (vgl. Schneider Janning 2006, 25)²⁸.

Ein zweiter – in den USA sehr erfolgreicher – Ansatz mit eingeschränkter Resonanz im deutschsprachigen Raum ist die analytische Betrachtung sogenannter „issue networks“ von Hugh Heclos (1978). Demnach suchen Politiker und Beamte die Zusammenarbeit mit Interessengruppen zur Akquisition von politischer Unterstützung und Expertise. Dadurch kommt es zur Entwicklung neuer Netzwerke mit Zugang zu politischen Entscheidungsträgern. Die oft hohe Anzahl von Akteuren machen „issue networks“ nach Heclos (1978) zu einer mitunter hochkomplexen Kooperationsform (vgl. Schneider/Janning 2006, 26)²⁹.

Der Multiple-Streams-Ansatz von John Kingdon (1984) ist ebenfalls in den USA populär und wird erst in letzter Zeit auch verstärkt im deutschsprachigen Raum rezipiert. Dabei wird von einem Durchzug des politischen Systems durch drei „Streams“ ausgegangen. Die als wichtig wahrgenommenen Problemlagen (problems), ein Strang mit möglichen Lösungsalternativen (policies) und ein Strang mit auftretenden ideologischen Gegensätzen und Konflikten (politics) (vgl. Kingdon 1984, 92 – 93). Diese drei Stränge lassen sich nur dann miteinander verbinden, wenn sich ein entsprechendes Gelegenheitsfenster (window of opportunity) öffnet. Erst bei der Verbindung griffiger Lösungsvarianten mit schlagkräftigen Interessenkoalitionen entwächst der Problemlösungszusammenhang durch eine verbreiterte öffentliche Aufmerksamkeit der Behandlung auf fachspezifischen Subebenen (vgl. Scheider/Janning 2006, 27).

So erfolgreich die Entwicklung der Politikfeldanalyse in den USA war, im deutschsprachigen Raum wurde sie zunächst sehr kritisch betrachtet. Einerseits war sie den etablierten deutschen Forschungseliten auf Grund des inhärenten Pragmatismus zu wenig normativ orientiert (vgl. Janning/Toens 2008, 7), auf der anderen Seite kritisierte der junge, marxistisch ausgerichtete Forschungsnachwuchs die mangelnde Herrschaftskritik und

²⁸ Der eingeschränkte Erfolg dieser wissenschaftlichen Ansätze liegt einerseits an ihrem starken Zuschnitt auf das US-amerikanische politische System und andererseits an der fehlenden Initiative deutscher Wissenschaftler zum Transfer dieser Theorien in den deutschsprachigen Raum (vgl. Blum/Schubert 2009, 25).

²⁹ Hinter „issue networks“ steht nicht immer der Eigennutz, sondern gerade im Bereich der Politikberatung mit Spezialwissen programmierte „Diskussions- und Einflussnetzwerke“

paradoxerweise damit auch die zu starke normative Orientierung³⁰ der Politikfeldforschung (vgl. Janning/Toens 2008, 7).

Die Akzeptanz der Politikfeldanalyse in Verbindung mit einer nennenswerten Durchdringung der Politikwissenschaften setzte im deutschsprachigen Raum somit erst Mitte der 80er Jahre ein. Jedoch gab es mit der deutschen Policy-Wissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts nicht nur begriffliche, sondern auch inhaltliche Parallelen zur neuen Politikfeldanalyse. Nach Schmidt (vgl. 1997, 570) bezeichnete der Policy-Begriff, der nicht mit der aktuellen Bedeutung des Wortes „Polizei“ verwechselt werden darf, „innenpolitische staatliche Aktivitäten zum Zwecke der Sicherstellung allgemeiner Wohlfahrt“. Die Policy-Wissenschaft vereinte somit Regierungs- und Gesetzgebungslehre mit der „Lehre von der inneren Staatsgestaltung zum Zweck des ‚guten Lebens‘“ (Jann 1989, 73). Obwohl sich auch der historische Vorläufer inhaltlich an der Analyse von Politikfeldern orientierte, ist eine direkte Anknüpfung an diese Wissenschaftstradition nicht möglich, weil sie im Wilhelminischen Zeitalter des 19. Jahrhunderts weitgehend verloren gegangen war (vgl. Schmidt 1997, 571).

Somit blieb für die inhaltliche Ausrichtung und Orientierung der jungen deutschen Wissenschaftsdisziplin nur das amerikanische Vorbild; jedoch entstanden durch die unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen völlig unterschiedliche Schwerpunktsetzungen.

Die Entwicklung der Policy-Forschung im deutschsprachigen Raum lässt sich nach Manfred G. Schmidt (1987, 185 – 200) in drei Phasen gliedern.

Die erste Phase war geprägt von der Frage nach der Bedeutung der Politik an sich. Im Kern wurde die Entwicklungskompetenz der Politik angezweifelt und die Ursache der jeweiligen aktuellen Entwicklungen eher in sozioökonomischen Bestimmungsfaktoren³¹ und Notwendigkeiten verortet. Diese Phase basierte also auf einem strukturalistischen Ansatz, in dem Akteure kaum Bedeutung erlangten (vgl. Faust/Lauth 2006, 292).

Die zweite Phase der Policy-Forschung war im Gegensatz zur ersten von der These geprägt, dass Politik eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der Sozialpolitik einnimmt. Mit vornehmlich akteurszentrierten Ansätzen wurden die unterschiedlichen Auswirkun-

³⁰ Die marxistisch ausgerichteten jungen Politikwissenschaftler deuteten den Begriff „normativ“ eher im Sinne von „Politikberatung“. Diese Ausrichtung wurde in weiterer Folge missverstanden und aufgrund dieser Beratungstätigkeit ein Abgleiten in ein Abhängigkeits- oder Dienstleistungsverhältnis zur Politik befürchtet (vgl. Blum/Schubert 2009, 26).

³¹ Vertreter dieser Richtung verfochten die These, dass Politik im Gegensatz zu sozioökonomischen Bedingungen keine Rolle bei der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung einnehmen soll und diese primär durch ökonomische und demografische Faktoren geprägt ist (vgl. Blum/Schubert 2009, 27).

gen von sozialdemokratischer, konservativer oder anderer Regierungstätigkeit³² im Ländervergleich analysiert (vgl. Blum/Schubert 2009, 26).

In der dritten Phase stand, basierend auf den Erkenntnissen der ersten beiden Phasen, die Fragestellung nach dem Zusammenhang und dem Ausmaß der Polity und der Politics auf die Ausgestaltung der Policy im Vordergrund. Es wurde also schwergewichtsmäßig ein institutioneller Ansatz vertreten, der die strukturalistischen und akteurszentrierten Komponenten der ersten beiden Phasen berücksichtigte (vgl. Faust/Lauth 2006, 293).

Jüngste Tendenzen der Policy-Forschung im deutschsprachigen Raum wenden sich verstärkt einer eher allgemeinen Perspektive nach der Regelung und Steuerung von Gesellschaften zu (vgl. Scheider/Janning 2006, 32). Diese politische Steuerung kann gemäß Jörg Faust und Hans-Joachim Lauth (2006, 301 – 302) als „Versuch politischer Akteure aufgefasst werden, in Politikfeldern die gesellschaftliche Entwicklung gemäß konkretisierter Zielvorgaben zu beeinflussen“.

Im Rahmen der Governance-Debatte wurden auch Fragen zur Regulierungsmöglichkeit und der Rolle des Nationalstaates in Zusammenhang mit Europäischer Integration und zunehmender Globalisierung gestellt. Somit ist die Politikfeldanalyse nicht mehr auf die nationale Ebene beschränkt, sondern zunehmend werden auch supra- und transnationale Effekte in die Forschungstätigkeit mit einbezogen (vgl. Nullmeier/Wiesner 2003, 319).

Der aktuelle Stand der Policy-Forschung in Deutschland ist geprägt von einer großen Vielfalt sowohl qualitativ wie quantitativ geprägter Forschung. Die nachstehenden Forschungspersönlichkeiten stehen exemplarisch für die breite Aufstellung dieser Teildisziplin im deutschsprachigen Raum und sollen einen kleinen Überblick über den aktuellen Stand bieten.

Mit dem „Akteurszentrierten Institutionalismus“ entwickelten Renate Mayntz und Fritz Scharpf³³ bereits 1995 einen bis heute häufig verwendeten analytischen Rahmen in der Politikfeldanalyse (vgl. Blum/Schubert 2009, 30 – 31).

Durch seine Forschungstätigkeit im Zusammenhang mit der Sozial- und Wohlfahrtspolitik hat Manfred G. Schmidt (1982) einen hohen Bekanntheitsgrad erworben. Er gilt in

³² Diese Untersuchungen basieren auf der Parteiendifferenzthese. Dabei wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche politische Ausrichtungen unabhängig von sozioökonomischen Faktoren zu unterschiedlichen Gestaltungsmodellen führen (vgl. Blum/Schubert 2009, 28).

³³ Da beide schon während ihrer Ausbildung die US-amerikanischen Wissenschaftstraditionen kennen gelernt hatten, übernahmen sie bereits in den frühen 70er Jahren die amerikanischen Methoden im Bereich der Policy-Forschung und zählen daher zu den arriviertesten Vertretern dieser Teildisziplin im deutschen Sprachraum (vgl. Blum/Schubert 2009, 30)

methodischer Hinsicht als Vertreter einer quantitativ orientierten Politikfeldanalyse. Unter anderem vergleicht er Aggregatdaten zur Sozialpolitik verschiedener Staaten in unterschiedlichen Zeiträumen und unterschiedlichen ideologisch ausgerichteten Regierungen (vgl. Blum/Schubert 2009, 30 – 31).

Die quantitative Netzwerkanalyse wurde im deutschen Sprachraum vor allem durch Volker Schneider (2009) und Franz Urban Pappi (1993) angewendet und als handlungs- und steuerungstheoretischer Ansatz etabliert. Grundannahme bezüglich politischer Akteure ist, dass diese in Netzwerken agieren, die in Bestandsdauer, Größe und Stabilität unterschiedlich ausgestaltet sind (vgl. Blum/Schubert 2009, 30 – 31).

Die Evaluations- und Verwaltungsforschung, die sich mit den Auswirkungen öffentlich finanzierter Programme sowie der Funktion und Modernisierung von Verwaltungen im internationalen Vergleich befasst, ist in der deutschen Politikwissenschaft vornehmlich mit Hellmut Wollmann (2009) verbunden (vgl. Blum/Schubert 2009, 30 – 31).

Aktuell haben Ansätze auf „ideenbasierten Analysen“ stark an Popularität gewonnen. Im Mittelpunkt dieser Analysen stehen politische Ideen und Überzeugungen sowie deren Bedeutung für die Erklärung politischer Veränderungen. Bemerkenswerte Vertreter dieser Richtung sind etwa Frank Nullmeier (mit Rüb 1993) und Thomas Saretzki (2009) (vgl. Blum/ Schubert 2009, 31).

Vergleicht man die Fragenstellung der gegenständlichen Ausarbeitung mit der Leitfrage des „Akteurszentrierten Institutionalismus“ nach Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf (1995) in ihrem Sammelband „Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung“, so scheint dieser Ansatz für die Betrachtung staatsnaher Sektoren und damit auch für den Teilbereich Sport in hohem Maße kompatibel. Gesellschaftlichen Strukturen wird dabei aufgrund ihrer organisatorischen Verfasstheit ein gewisser Grad an Selbstregulungsfähigkeit zugestanden und Steuerung ist in diesen Bereichen nicht allein von staatlichen Akteuren abhängig (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 9 – 14).

„Moderne Gegenwartsgesellschaften sind [demnach] gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Organisiertheit, der Komplexität, der (internen und externen) Interdependenzen und schließlich auch der Verfügung über Ressourcen und technische Instrumente“ (Mayntz 1983b, 123- 143). Der Teilbereich Sport entspricht dieser Charakteristik nach Renate Mayntz in hohem Maße; einerseits verfügt er über einen hohen Grad an Organisation durch seine Verbandsstrukturen, auf der anderen Seite besteht für diesen Bereich auch ein großer Bedarf an Ressourcen. Obwohl der Ansatz primär für die Betrachtung der staatsnahen Sektoren Gesundheitswesen, Forschungssysteme und Telekommunikation ausge-

legt ist, scheint eine Übertragung auf den Teilbereich Sport durchaus möglich, wenn auch technische Aspekte eine untergeordnete Rolle spielen. Sicher kann aber der Bereich Sport in seiner derzeitigen Struktur als „staatsnah“ charakterisiert werden (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 12 – 13).

Der Ansatz des „Akteurszentrierten Institutionalismus“ nach Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf ist prinzipiell ein analytischer, also ein der „Erfassung und Ordnung empirischer Tatbestände dienendes Gerüst relativ allgemeiner Kategorien, die in der Regel auf einen bestimmten Typ von Erklärungsgegenständen“ (Mayntz/Scharpf 1995, 39) zugeschnitten sind. Es handelt sich also nicht um ein umfassendes Erklärungsmodell, sondern vielmehr um ein heuristisches Forschungskonzept, das für die Betrachtung bestimmter Teilaspekte der bestehenden Realität ausgelegt ist (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 39).

Der „Akteurszentrierte Institutionalismus“ stellt somit zwar eine Anknüpfung an den Neo-Institutionalismus dar, erweitert diesen aber; er beschränkt sich in seinen Betrachtungsobjekten nicht nur auf politische Institutionen, arbeitet mit einem engeren Institutionsbegriff und erkennt den betrachteten Institutionen selbst keine determinierende Wirkung zu, indem sie sowohl als abhängige als auch als unabhängige Variable betrachtet werden (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 43).

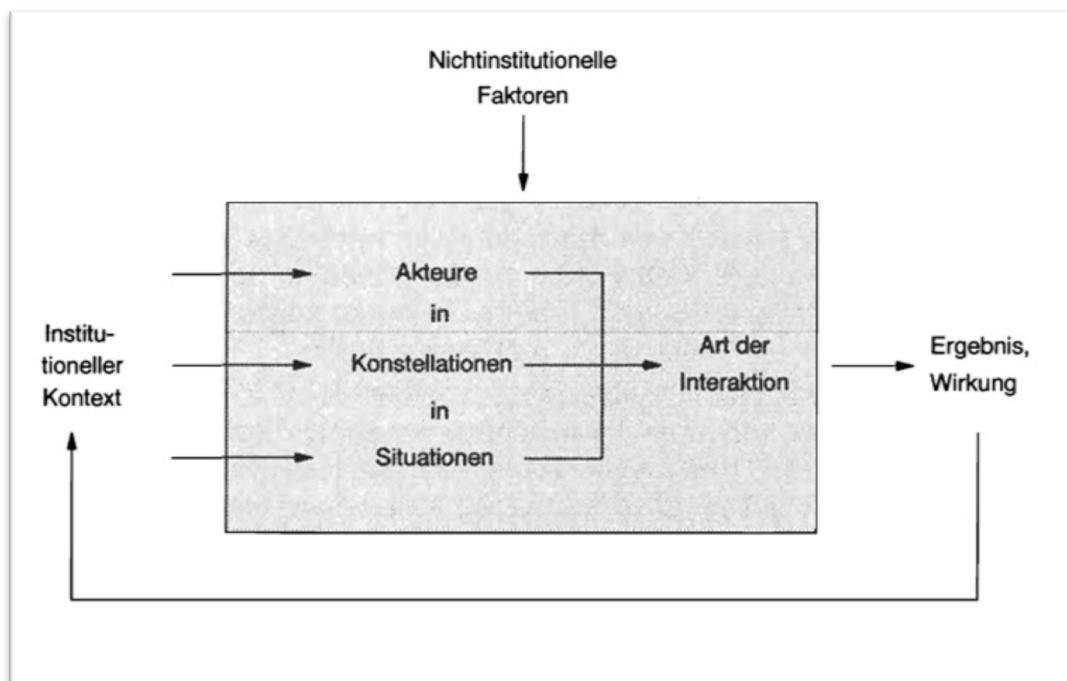


Abbildung 2: Analysemodell nach Mayntz/Scharpf im Überblick (Quelle: Mayntz/Scharpf 1995, 45)

Somit sind Institutionen nicht nur Gegenstand der Betrachtung, sondern ihre Verfasstheit und ihre Eigenschaft ist Teil einer möglichen Erklärung und dient auch der Kategorisierung von Erklärungen. Dieser Umstand ist auch auf die unterschiedlichen Institutionen des sportlichen Feldes anwendbar. Das Analysemodell des akteurszentrierten Institutionalismus geht also davon aus, dass im betrachteten Systembereich Institutionen sowohl durch institutionelle als auch nicht-institutionelle Einflüsse in einem „vernetzten“ Teilbereich spezifische Interaktionsmuster herausbilden, die in weiterer Folge zu einem ableitbaren Ergebnis führen.

Es wird daher versucht, mittels analytischer Kategorien theoretisch relevante Aspekte der im jeweiligen Sektor wirkenden Akteurskonstellationen zu entwickeln (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 44).

Erste Analyseebene sind damit Akteure und ihre Handlungsorientierungen. Der akteurszentrierte Institutionalismus unterscheidet hier analytisch zwischen Institutionen und Akteuren. Demnach können Regelsystem (Institutionen) nicht handeln, sondern Akteure konstituieren und prägen. Korporative Akteure sind durch institutionelle Regeln festgelegte und durch eine formale Mehrheit legitimierte Personen oder Personengruppen, die über zentralisierte, nicht mehr dem Individuum zustehende Handlungsressourcen verfügen (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 49).

Die Handlungsfähigkeit von Institutionen wird daher in hohem Maße durch die Fähigkeit zur kollektiven Willensbildung und zur Steuerung des Handelns der eigenen Mitglieder bestimmt. Nachdem institutionelle Regelungen in der Mehrzahl der Fälle Handeln nicht bis zur kleinsten Einzelheit verbindlich machen können, ist für das Handeln von Akteuren die Analyse der Handlungsorientierung von großer Bedeutung. Diese kann aber nicht rein nach Rational-Choice-Aspekten festgelegt werden, sondern es sind neben der „shelf orientation“ auch Gesichtspunkte der „collectivity-orientation“ zu berücksichtigen; also jenes Handeln, das zwar nicht von vorneherein für den einzelnen Akteur, wohl aber für das gesamte System am besten erscheint (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 52).

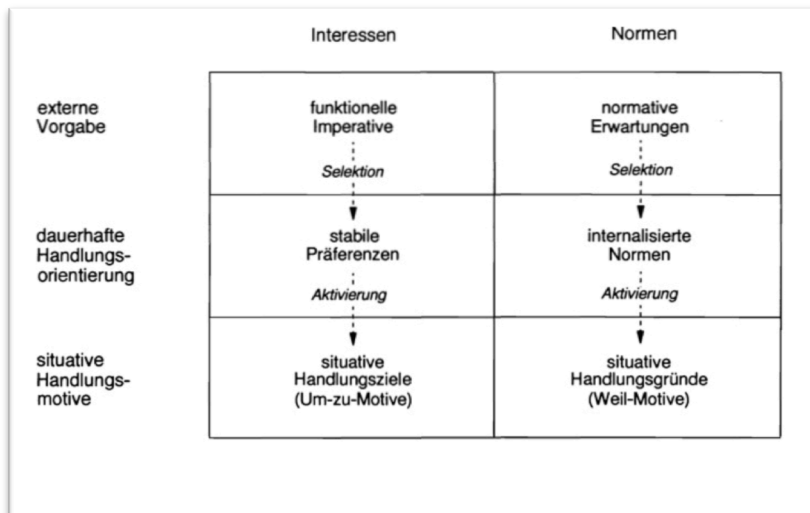


Abbildung 3: Stufen der Handlungsorientierung (Quelle: Mayntz/Scharpf 1995, 45)

Nach Mayntz und Scharpf sind Interessen hierarchisch geordnet und je nach ihrem Verwendungszusammenhang entweder wegen einer bestimmten Situation, der weitreichenderen Handlungsorientierung oder aber durch exogene Vorgaben festgelegt. Akteurshandeln kann daher im Sinne des „Akteurszentrierten Institutionalismus“ im bildlichen Sinn als kegelförmiges Konstrukt begriffen werden, das Handlungsweisen von Akteuren in ihrer Richtung festlegt und inhaltlich begrenzt (vgl. Mayntz/Scharpf 1995, 55).

Zusammenfassend muss sich der „Akteurszentrierte Institutionalismus“ stärker als andere Perspektiven der Policy-Forschung über Akteurskonstellationen und politische Entscheidungsmechanismen im Hinblick auf systembezogene Problemlösungen Gedanken machen (vgl. Schneider/Janning 2006, 96). Das macht diesen Ansatz aber, auch wenn er nicht mehr unbedingt „state of the art“ im Bereich der Politikfeldforschung ist, gerade für die Erklärung von Politiken im Bereich des Sports attraktiv. Zwar weist dieses Untersuchungsfeld nicht unbedingt jene Marktmechanismen auf, die im ursprünglichen Betrachtungsfokus des Ansatzes lagen, beispielhaft seien hier technische Infrastruktursysteme in Zusammenhang mit der Selbststeuerungsfähigkeit erwähnt, trotzdem scheint der Ansatz durch seine Einbeziehung nicht-staatlicher und privater Akteure und Institutionen maßgeschneidert für die gegenständliche Untersuchung.

In Ableitung des Konzeptes des akteurszentrierten Institutionalismus ist die Durchführung der Untersuchung im Wesentlichen in mehreren Teilschritten vorgesehen, die sich in systematischer Hinsicht am Analysemodell von Mayntz und Scharpf (Abbildung 3) orientieren.

In einem ersten Schritt (A) ist es notwendig, nicht-institutionelle Faktoren im Zusammenhang mit dem Teilsystem „Sport“ und seiner Bedeutung für andere Teilbereiche herauszuarbeiten und darzustellen. Es geht hier um die Sichtbarmachung von Relevanz- und Leistungskriterien der Systemumwelt. Ziel dieses Schrittes ist eine umfassende Darstellung „systemmitbestimmender“ Faktoren. Nach der deskriptiven Darstellung der Systemumwelt werden im folgenden Analyseschritt (B) die Institutionen und Akteure des Teilsystems Sport bzw. des Leistungssports abgekoppelt und die systemimmanenten Entscheidungs- und Regelungsstrukturen herausgearbeitet. Prinzipiell erfolgt dieser Schritt durch die qualitativ-analytische Betrachtung von Basisdokumenten, die für die innere Verfasstheit der jeweiligen Struktur notwendig sind. Die Darstellung der unterschiedlichen Beziehungsstrukturen (C) zwischen den Akteuren erfolgt durch die Anwendung netzwerkanalytischer Methoden³⁴.

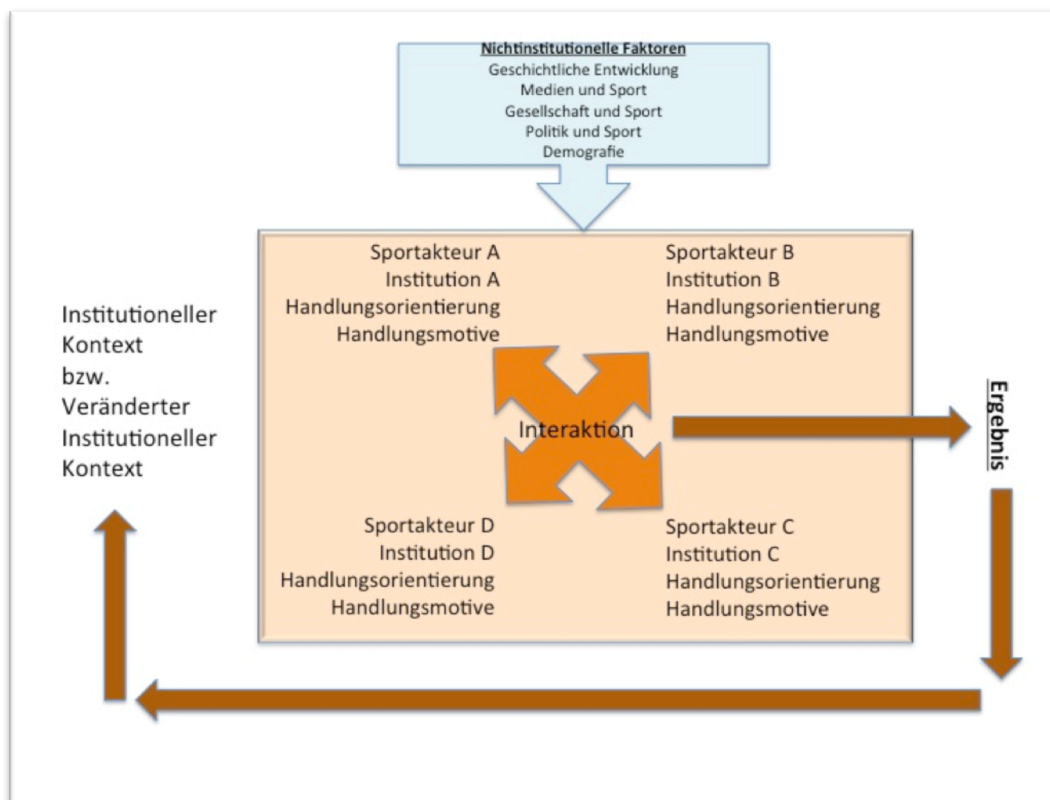


Abbildung 4: Modifizierte Darstellung des Analysemodells nach Mayntz/Scharpf (1995) unter Einarbeitung des Teilsystems Sport (Quelle: eigene Darstellung)

³⁴ Eine Netzwerkanalyse soll durch Erstellung einer Beziehungsmatrix und durch einfache graphische Darstellung erreicht werden (vgl. Schneider/Janning 2006, 116 – 168).

Aufbauend auf die ersten beiden Arbeitsschritte, werden dann in einem dritten Schritt die Arbeitsweisen des Systems (D) am Beispiel von konkreten Handlungssituationen dargestellt. Im Fallbeispiel Dopinggesetzgebung³⁵ in Abbildung 4 sind die wesentlichen Teilschritte der methodischen Vorgehensweise durch Modifikation des Analysekonzeptes von Mayntz/Scharpf (vgl. 1995, 45) in graphischer Form dargestellt. Die unterschiedlichen Arbeitsschritte und Phasen sind in der Darstellung mit Buchstaben gekennzeichnet.

3.4 Sport und Politik – vom Alltagsverständnis zur Begriffsdefinition

Schlägt man Tageszeitungen auf, sind Sport und Politik zwei Begriffe, mit denen man sehr umfangreich konfrontiert wird, ohne sich weitergehende Gedanken um deren kontextuelle Verwendung zu machen. Im folgenden Kapitel geht es darum, die beiden Begriffe aus dem Alltagsverständnis herauszulösen und für den gegenständlichen Betrachtungsbereich zu adaptieren und zu synchronisieren.

Ursprünglich wurden unter dem Begriff „Sport“ nur die Bewegungstraditionen des englischen Sports verstanden. Dies umfasste all jene „games und pastimes“, die im beginnenden 18. Jahrhundert in eine geregelte Form gebracht wurden³⁶. Die schriftliche Fixierung und Publizierung ermöglichte so eine sehr vereinheitlichte Verbreitung dieser „sports“ (vgl. Eisenberg 1997, 295 – 296). Somit ist die Entstehung des Sports in Europa eng verbunden mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im England des 18. und 19. Jahrhunderts und er breitete sich auch von dort aus. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das im Deutsch gebräuchliche Wort „Sport“ ein Lehnwort aus dem Neuenglischen ist (vgl. Bluhme 2005, 551). Ethymologisch ist der Begriff dem Wortfeld „Bewegung“ entnommen, das heißt, er wird in allen Vorgängersprachen in diesem Bedeutungszusammenhang verwendet.

Die Wurzeln des Sports im sprachlichen Sinn können im indogermanischen „per“ verortet werden, was so viel wie „übersetzen“ bedeutet. Im altgriechischen Sprachgebrauch wurde aus dem indogermanischen „per“ das Wort „poros“, was „Gang“ bedeutet (vgl. Bluhme 2005, 551).

³⁵ Nach Görlitz/Burth (vgl. 1998, 32) unterscheidet man zwischen Regulierung, Finanzierung, Strukturierung und Überzeugung als Steuerungsinstrumente in Regelsystemen. Der Einsatz von Gesetzen zur Regulierung im Teilsystem „Sport“ ist eher die Ausnahme. Aktuelles Beispiel ist hier vor allem das Dopinggesetz aus 2007.

³⁶ Vgl. Literaturangaben im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Formierung der Disziplin „Sport Studies“, die mit entsprechender zeitlicher Verzögerung ebenfalls im ausgehenden 18. Jahrhundert in England angesiedelt sind.

Aus dem lateinischen „portare“, das übersetzt „tragen“ bedeutet, wurde im mittellateinischen Sprachgebrauch „deportare“ als Ursprung des mittelfranzösischen „desporter“. Als französisches Lehnwort in das Englische übertragen, wurde aus „desporter“ das Wort „disport“ im Sinne von Vergnügen. Letztendlich gelangte der Begriff „sport“ aus dem neuenglischen Wortschatz im Zuge der Ausbreitung der neuen englischen Bewegungstraditionen auch auf den Kontinent zurück, wo er im Deutschen als „Sport“ zur Bezeichnung für die neuen „englischen Vergnügungen“ und in weiterer Folge als Universalbegriff für alle Bewegungstraditionen angewendet wurde (vgl. Kluge 2004, 869).

Sport ist also in erster Linie ein kulturelles Phänomen, bei dem es – weit gefasst – um körperliche Bewegungen geht. Diese sind wiederum in ihrer Ausübung an sozial festgelegte Regeln gebunden. Dem Sport wohnt ein spielerischer Grundzug inne, er wird aber mit zunehmender Professionalisierung durch Wettkampf und Leistung bestimmt (vgl. Klaus et al. 1984, 5 – 7; Roethig 1992, 420 – 422).

Genau genommen ist „Sport“, im Rahmen der historischen Entwicklung fortschreitender Ausdifferenzierung, zunehmend in feste Organisationsformen geronnen; von anderen Handlungsfeldern getrennt³⁷, stellen sie seine gesellschaftliche Eigenständigkeit sicher (vgl. Klaus et al. 1984, 5 – 7; Roethig 1992, 420 – 422).

Insgesamt müssen also im Sport und daher auch in der Verwendung des Begriffes „Sport“ vorerst zwei Dimensionen unterschieden werden. Der Argumentation von Sven Güldenpfennig (vgl. 1981, 24 – 25) folgend, ist nämlich Sport als „Tätigkeitssystem“ vom Sport als „institutionelles System“ zu trennen³⁸. Betrachtet man nun das Tätigkeitssystem Sport, dann geht es um die körperliche Bewegung in seiner ursprünglichen Form, die nach bestimmten Regeln abläuft und keinerlei politischen Bezug hat. Den „kommunistischen Weitsprung“ (Krockow 1996, 360) gibt es in diesem Zusammenhang ebenso wenig wie den „liberalen Riesentorlaufschwung“ im Schilaulauf (vgl. Lösche 2010, 13).

Die zweite Dimension des Sports stellt das institutionelle System als Gesamtkomplex in den Vordergrund. Darin ist die Rolle des Systems Sport als Trägerstruktur mit seinem organisatorischen Aufbau und seinen Verknüpfungen zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen und den staatlichen Institutionen gemeint. Der Sport offenbart sein politisches Wesen, weil es innerhalb dieser Organisationssysteme um die Verteilung von Macht und

³⁷ Diese Trennung ist nicht absolut zu sehen, sondern primär als Trennung im Sinne von Eigenständigkeit gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilsystemen.

³⁸ In dieser Dimension ist also der Sport in seiner ursprünglichen Form gemeint. Mit dem Beginn einer zunehmenden „Verregelung“ und damit Institutionalisierung entsteht im Prinzip aus dem Sport als Bewegungstradition heraus der institutionalisierte Sport.

Einfluss gehen kann, oder darüber hinaus Sportorganisationen ihre eigenen Interessen gegenüber dem Staat oder bezogen auf den Staat vertreten (vgl. Lösche 2010, 13).

Zusätzlich zur begrifflichen Trennung von Sport und Sportsystem schreitet auch die Differenzierung des Sports in verschiedene Ausprägungsformen voran, die mit zunehmend zentrifugaler Wirkung den Bereich Sport weiter vergrößern. Gemeint ist die Vielfalt der Praxisformen und Sinnorientierungen des Sporttreibens an sich. Erkennbar ist dieser Umstand daran, dass zunehmend Wortverbindungen mit dem Begriff „Sport“ konstruiert werden. So unterscheidet sich der in Kapitel „Soziologische Konstruktionsmerkmale des Leistungssports“ beschriebene „(Hoch-) Leistungssport“ in seiner Ausprägung doch gravierend vom Freizeitsport, vom Jugendsport, vom Trendsport oder aber auch vom Abenteuer- und Risikosport (vgl. Wopp 2008, 321 – 325).

Durch die zunehmende Professionalisierung und Mediatisierung unterscheidet sich der (Hoch-) Leistungssport zunehmend von Freizeitsport. War es einem Ruppert Hollaus noch möglich, als Privatfahrer und Amateur mit der Weltspitze im Motorradsport mitzuhalten und 1954, kurz vor seinem Tod, auf der Stuttgarter Solitude vor 430.000 Zuschauern den Weltmeistertitel zu holen, ist ein ähnlicher Karriereverlauf im heutigen Spitzensport nicht mehr möglich (vgl. Kary 2006, 283; 241)³⁹.

Folglich ist der Schritt vom Freizeit- zum Leistungssport ein größerer geworden. Wie schon im Titel festgelegt, wird der Begriff „Sport“ in gegenständlicher Ausarbeitung in erster Linie mit dem Bereich des Leistungssports⁴⁰ verbunden. Vielfach wird daher bei der Verwendung des Begriffes „Sport“ nicht immer sauber zwischen den verschiedenen Formen der Sportpraxis getrennt. Wird der Begriff „Sport“ allerdings in einem anderen Kontext gebraucht, so wird dies durch Verwendung der jeweiligen Wortverbindung oder durch Einordnung des gebrauchten Wortes in die Begriffshierarchie kenntlich gemacht.

Die institutionelle Dimension des Sports ist in ihrer Ausrichtung und Organisation eng mit politischen Handlungsweisen verbunden und hat politischen Charakter; daher ist es auch notwendig, den Begriff „Politik“ näher zu betrachten und diesen für die gegenständliche perspektivische Annäherung auch betrachtungsgerecht zu formen. Im Rahmen einer

³⁹ Der gelernte und vor seinem „Profijahr“, in dem er Weltmeister wurde, auch praktizierende Kfz-Mechaniker aus dem niederösterreichischen Traisen verunglückte wenig später am 11. September 1954 in Monza im Training (vgl. Kary 2006, 239).

⁴⁰ Der Begriff „Leistungssport“ ist zwar im Prinzip ungenau, weil er viele Leistungsniveaus beinhaltet, prinzipiell ist er aber in hierarchischer Hinsicht zwischen Weltspitze und nationaler Spitze angesiedelt, bedarf eines hohen Trainingspensums und dadurch Halbprofessionalismus oder Professionalismus der diesem Bereich zuzuordnenden Sportler.

Umfrage nach den „unverzichtbaren“ Politikbegriffen unter deutschen Politikwissenschaftlern durch Carl Böhret (vgl. 1985, 308) erhielt dieser von 256 Befragten 639 unterschiedliche Begriffe, von denen 414 jeweils nur einmal auftauchten.

Von seiner Herkunftsgeschichte stammt das Wort vom altgriechischen „politikos“, „polites“ und dem Wort „polis“ für den kleinen Stadtstaat des klassischen griechischen Altertums, in dem sich eine freie Bürgerschaft unabhängig von anderen Staatsgebilden ihre eigenen Regeln für das Zusammenleben gab. Über das lateinische „politicus“ und das französische „politique“ gelangte das Wort schließlich in den deutschen Sprachraum und ist dort seit dem 19. Jahrhundert allgemein gebräuchlich (vgl. Kluge 2001, 711; Patzelt 2003, 21 – 28).

Nachdem es in der Politikwissenschaft keinen allgemein verbindlichen Politikbegriff gibt, wird zwischen gouvernementalen Politikbegriffen unterschieden, welche die zentralen Konzepte „Führung, Herrschaft, Macht und Hierarchie“ in den Vordergrund stellen; normative Politikbegriffe, bei denen ein Soll- oder Zielwert Grundlage des politischen Handelns ist, konfliktorientierte Politikbegriffe, die eben die Bewältigung desselben in den Vordergrund stellen, partizipatorische Begriffe mit der Teilhabe der Bürger als wesentliches Politikmerkmal, deskriptive Politikbegriffe, die das, was ist, beschreibend darstellen, und konsensorientierten Politikbegriffen, welche die Ausgleichsfunktion der Politik unterstreichen. Im Zusammenhang mit der Betrachtung vom Zusammenwirken staatlicher und nicht-staatlicher Akteure und Institutionen kann sich Politik nicht rein auf staatliches Handeln beschränken (vgl. Pelinka/Varwick 2010, 19)⁴¹. Zwar steht staatliches Handeln auch im Bereich des Politikfeldes Sport im Mittelpunkt, zur Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure bedarf es aber eines etwas weiter gefassten gouvernemental orientierten Begriffs von Politik. Nach Patzelt (2003, 23) ist Politik „jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d.h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt“.

Menschliches Handeln ist dabei vielfach von Vorprägungen abhängig und wird überdies in institutioneller Hinsicht durch Handlungsorientierungen geprägt. Allgemein verbindliche Regelungen entstehen durch Vereinbarungen zwischen Partnern. Das jeweilige Gegenüber muss sich an diese Verpflichtungen halten, auch wenn sie nur informell sind. Vielfach wird dabei die Herstellung dieser Regelungen einem gesellschaftlichen Teilbe-

⁴¹ Tabellarische Übersicht nach Ulrich von Alemann/Erhard Forndran (1974): Methoden der Politikwissenschaft, Stuttgart

reich im Sinne einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung übertragen. Gerade deswegen beschränkt sich diese Definition nicht auf alle Formen gesellschaftlichen Handelns, sondern nur auf jene, die allgemein verbindliche Regelungen herstellen und Entscheidungen produzieren. Das analytische Interesse ist somit auf das Setzen und das Durchsetzen von Regelungen gerichtet. Neben den prozessualen Abläufen, wie der „Lagefeststellung, Lagebeurteilung, Untersuchung möglicher Handlungsoptionen und Entscheidungsalternativen, Entschluss, Verhandlungen, formelle und informelle Regelungspraktiken, Setzen und Durchsetzen von Regeln“ (Patzelt 2003, 27), ist der Blick auch auf die Umgebung dieses Prozesses gerichtet. Auftretende Konflikte, Kompromisse, Konsens oder der Einsatz von Machtmitteln sind in diesem Zusammenhang ebenso von Bedeutung wie die bloße Herstellung von Verbindlichkeit (vgl. Patzelt 2003, 27).

Der bloße Versuch der Herstellung allgemein verbindlicher Regelungen in modernen Gesellschaften ist jedoch kein von vorneherein gegebenes, festgelegtes Resultat politischen Handelns. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Fällen, in denen solche Versuche scheitern. Die Betrachtung und Analyse dieses Versagens sind in diesem Zusammenhang ebenso von Bedeutung wie vorhergehende Prozesse (vgl. Patzelt 2003, 28).

Neben den bisher angesprochen Teilaspekten bietet die gegenständliche Politikdefinition den Vorteil der Ubiquität. Im Prinzip können Verhalten und Praktiken des politischen Systems ohne weiteres auf die Tätigkeit von nicht-staatlichen Akteuren übertragen werden, egal ob es sich um einen Fußballverein oder ein Partei handelt (vgl. Patzelt 2003, 28)⁴².

Insgesamt umfasst diese Politikdefinition nach Patzelt also sowohl das Handeln staatlicher Akteure und Institutionen wie nicht-staatlicher Akteure und Institutionen und ist daher für einen Politikbereich, der sowohl öffentliche als auch formell private „Player“⁴³ aufweist, notwendig, um den Eigenheiten beider Erscheinungsformen gerecht zu werden. Für das Teilsystem Sport ist davon auszugehen, dass sowohl politische als auch sportpolitische Akteure in ihrer institutionellen Verfasstheit und ihren Ressourcen an der Herstellung und der Durchsetzung verbindlicher Regelungen mitwirken und daher auch definitionsgemäß in unterschiedlichen Rollen politisch-gestalterisch tätig sind.

⁴² Somit ist in dieser eher weiteren Politikdefinition die Tätigkeit von nicht-staatlichen Vereinen im Bereich des politischen Feldes „Sport“ beinhaltet.

⁴³ Der Begriff „Player“ umfasst in diesem Kontext alle öffentlichen und privatrechtlich verankerten Akteure im politischen Feld „Sport“. Privatrechtlich ist im Zusammenhang mit den vereinsrechtlich organisierten Institutionen der angemessene Ausdruck, weil Handlungen in diesem Bereich meist durch die Medien in der Öffentlichkeit stattfinden und so der Begriff „privat“ aus dem Alltagsverständnis eher den falschen Eindruck erweckt.

Die Dreiteilung des deutschen Begriffes „Politik“ wurde im Bereich der Darstellung der Politikfeldforschung schon angesprochen und soll an dieser Stelle nochmals kurz wiederholt werden, um den Zusammenhang zwischen der gegenständlich verwendeten Definition Patzelt und der aus der englischen Policy-Forschung kommenden Begriffstrias zu erläutern.

„Polity“ beschreibt die formale Organisation der Politik, im Mittelpunkt steht somit die formalisierte Ordnung des „menschlichen Handelns“ und die Beziehung und das Strukturgeflecht von Gruppen untereinander (vgl. Pelinka 2004, 21)⁴⁴.

Mit „Politics“ ist der prozesshafte Ablauf der „Herstellung“ und „Durchsetzung“ gemeint und umfasst die Formierung von Interessen und ihre Gegenläufigkeit (vgl. Pelinka 2004, 21)⁴⁵.

„Policies“ wiederum betreffen die Inhalte „verbindlicher Regelungen und Entscheidungen“ und betonen die Aufgabe der Politik im Rahmen dieses Teilbereiches (vgl. Pelinka 2004, 21)⁴⁶.

Pelinka betont in seinen Ausführungen zu den Merkmalen des Politischen die Notwendigkeit eines Begriffes, der über das reine historische Verständnis vom Politischen hinausgeht und immer mit den Kennzeichen Knappheit, Konflikt und Macht verbunden ist (vgl. Pelinka 2004, 21)⁴⁷.

Erstes Kennzeichen von Politik ist daher die Knappheit an materiellen und immateriellen Gütern. Das bedeutet, dass nicht die Gesamtheit der Nachfrage an einem bestimmten Gut auch tatsächlich gedeckt werden kann. Um die Aufteilung dieser knappen Güter entstehen somit Konflikte. „Konflikt“ steht mit Politik im Zusammenhang, weil diese im Idealfall in die Verteilung von Gütern involviert ist. Überall dort, wo also gegensätzliche Interessen zu Konflikten führen, ist Politik notwendig. Letztendlich muss über diese Konflikte entschieden werden. Die verbindliche Entscheidung und Durchsetzung über Vertei-

⁴⁴ Definition „Polity“ vgl. Pelinka 2004, 21; Zusammenhang mit Definition Patzelt (vgl. 2003, 23) eigene Interpretation.

⁴⁵ Definition „Politics“ vgl. Pelinka 2004, 21; Zusammenhang mit Definition Patzelt (vgl. 2003, 23) eigene Interpretation.

⁴⁶ Definition „Policy“ vgl. Pelinka 2004, 21; Zusammenhang mit Definition Patzelt (vgl. 2003, 23) eigene Interpretation.

⁴⁷ Die Ausführung der Kennzeichen von Politik an dieser Stelle ist insofern von Bedeutung, als eine Definition des Schlüsselbegriffes „Macht“ ohnehin notwendig ist und überdies die weiteren Kennzeichen „Knappheit“ und „Konflikt“ auch bei der Betrachtung des Politikfeldes „Sport“ eine besondere Bedeutung einnehmen, die in der Folge noch augenscheinlich wird.

lungskonflikte knapper Güter ist somit Hauptaufgabe der Politik. Zu diesem Zweck ist sie immer mit Macht verbunden (vgl. Pelinka 2004, 21 – 23).

„Macht“ kann auch im Bereich der Betrachtung von Sport- und Bewegungskultur als Schlüsselbegriff hervorgehoben werden und bedeutet in seiner klassischen Definition nach Max Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“ (Weber 2000, 38).

4 Sport und Gesellschaft – nicht-institutionelle Faktoren des sportlichen Feldes

4.1 Allgemein

Nach Mayntz/Scharpf (1995) sind neben institutionellen Faktoren bei der Gestaltung von Sportpolitik auch Faktoren aus dem Umfeld für die tatsächliche Ausprägung der Sportpolitik wichtig. Die geschichtliche Entwicklung kann dabei ebenso relevant sein wie der Grad der Mediatisierung oder demographischer Daten. Nachfolgend sollen relevante Faktoren zunächst dargestellt und danach in die österreichische Sportlandschaft transferiert werden. Zunächst wird eine allgemeine Übersicht der rasanten historischen Entwicklung des Sports als Faktor einer nicht-institutionalisierten Umwelt angeführt. Beispielhaft für Sportgroßveranstaltungen, die in vielen Sportarten das Wesen und die Planungshorizonte prägen, wird die Entwicklung der modernen Olympischen Spiele im Detail dargestellt. Darüber hinaus soll auch der Bedeutungsgehalt des Sports für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erörtert werden. Zum Schluss dieses Kapitels werden in einem kurzen statistischen Teil noch einige demografische Betrachtungen angestellt.

4.2 Gesellschaft und Sport – historische Entwicklung

„Wär‘ ich doch jung noch und sicher der Kraft wie zu früheren Zeiten,
Als die Epeier den herrschenden Herrn Amarynkeus begruben,
Dort in Buprasion, und seine Söhne die Preise bestimmten.
Keiner tat es mir damals gleich im Volk der Epeier,
Keiner der Pylier selbst noch auch der stolzen Aitoler.
Denn mit der Faust überwand ich des Enops Sohn Klytomedes
Und im Ringen Angkaïos von Pleuron, der gegen mich aufstand.
Iphikilos dann überholt‘ ich im Lauf, den tüchtigen Renner,
Und übertraf mit dem Speer den Phyleus sowie Polydoros.“ (Euripides 1981, 117)

Viele Texte aus der Antike belegen die Abhaltung von Agonen, also Wettkämpfen zu verschiedensten Anlässen als Teil der altgriechischen Kultur. Dabei ging es oft um Leben und Tod. So wird über den Wettstreit im Boxen oder Ringen berichtet, dass manchmal ein Teilnehmer zu Tode kam und dies auch gesellschaftlich geduldet, ja sogar verherrlicht⁴⁸ wurde (vgl. Leis 2003, 10 – 23).

Im Mittelpunkt des griechischen Sport steht die Welt des Adels. In Sport, Spiel, Krieg, Jagd, Seefahrt und Festen wurde das herrschenden Götterbild nachempfunden und Wettkämpfe meist mit kultischem Hintergrund abgehalten. Das vorangestellte Zitat von Euripides stammt von Nestor, dem ältesten der griechischen Helden; wehmütig erinnert er sich an seine Erfolge bei einem Totenagon, also Leichenspielen, zu Ehren des Königs Amarnykeus (vgl. Leis 2003, 10 – 23).

Als Vorbild für das größte moderne Sportereignis gelten die Olympischen Spiele. Sie wurden in Olympia, im Nordwesten des Peloponnes ausgetragen. Die Wettkämpfe, in der Regel alle vier Jahre abgehalten, waren zwar zu Beginn nur von regionaler Bedeutung wuchsen aber sehr schnell zu einem kultischen Ereignis von panhellenistischer Prägung. Unmittelbar während der Spiele sowie bei An- und Abreise schützte ein „göttlicher Friede“ die Teilnehmer und Besucher vor feindseligen Angriffen. 776 als Laufbewerb begonnen, wurde das Wettkampfangebot sukzessive erweitert. Die Olympiasieger wurden mit einem Ölzweig und vielen Privilegien bedacht, was den Stellenwert des Triumphes auch in materieller Hinsicht steigerte. Jedoch mussten die Berufssportler hart trainieren, um erfolgreich zu sein. So wurde im Laufe der Jahrhunderte eine komplexe Trainingslehre entwickelt. Bereits in dieser Frühphase des Sports wurden die Athleten von einem Betreuungsteam, bestehend aus dem Trainer, dem Sportlehrer und dem Arzt, auf den Wettkampf vorbereitet (vgl. Leis 2003, 10 – 23).

Interessant neben den kultischen Ursprüngen ist vor allem die Bedeutung und die Konstruktion des Sports im antiken Griechenland, weil er in vielen Belangen dem modernen Sport ähnlich ist. Tausende Zuschauer bildeten den Rahmen für die Wettkämpfe in Stadien, die oft zu den gewaltigsten Bauwerken der damaligen Zeit zählten. Auch konnte im Zeustempel von Olympia, mit der zwölf Meter hohen Zeusstatue des Bildhauers Phidias, eines der zwölf Weltwunder bestaunt werden. Den Berufssportlern wurden bei einem Triumph höchste Ehren zuteil, ihre Taten wurden durch Dichter und Sänger in Form von

⁴⁸ Arrhichion von Phigalia wurde während der Olympischen Spiele im Ringkampf erwürgt. Sein Trainer rief ihm dabei noch zu „Welch herrlicher Totenschmuck, in Olympia nicht aufzugeben!“ (vgl. Leis 2003, 10).

Hymnen, Gedichten und Epigrammen gefeiert, die Polis bedachte ihre heimkehrenden Helden mit großartigen Feiern, Geldgeschenken und lebenslang kostenloser Nahrung, außerdem wurde einem Olympiasieger erlaubt, vor dem Zeustempel eine Statue aufzustellen (vgl. Leis 2003, 10 – 23).

Die Tatsache der fast tausendjährigen Geschichte der Spiele beweist, dass diese bereits in antiker Vorzeit eine enorme Faszination auf die Menschen ausgeübt haben. Auch wenn der antike Sport modernen Ansprüchen nicht genügen mag, ist seine Macht und Allgegenwart augenscheinlich und seine Systemdynamiken durchaus mit der Moderne vergleichbar. Die politischen Strukturen, egal ob Tyrannen oder Demokratien, legten Wert auf den Erhalt des Sports und der Spiele, um Macht und Ansehen zu festigen. Erst 393 n. Chr. wurden die Olympischen Spiele durch Kaiser Theodosius eingestellt (vgl. Leis 2003, 10 – 23).

Zwar besaß der Sport auch im antiken Rom einen hohen Stellenwert, die Wettkampfkultur war aber nur am Rande von den Agonen der Griechen beeinflusst. Vielmehr wurde Sport nur dann als sittlich und staatskonform betrachtet, wenn er als paramilitärische Übung ausgeübt wurde. So betonte unter anderem der römische Dichter Horaz die Bedeutung des Sports für die militärische Ausbildung. Die Inszenierung von Spielen und (Wett-) Kämpfen in den Arenen Roms sind bis heute Synonym für staatlich gelenkte Massenunterhaltung. Mit keinem andern Ritual war es möglich, die Stimmung des Volkes derart zu beeinflussen (vgl. Leis 2003, 38 – 54).

Die Verteilung von Brot und das Abhalten von Spielen (*panem et circenses*)⁴⁹ sicherten die Zufriedenheit des Volkes und lenkten die Zuseher über das Stadion hinaus von politischen Problemen ab. Vorlage aller Zirkusanlagen des Reiches war der Circus Maximus in Rom, der mit einem Fassungsvermögen von 150.000 Menschen moderne Arenen bei weitem übertrifft. Zusätzlich zur Auszeichnung mit silbernen Kränzen und Palmenzweigen wurden hohe Geldbeträge an die Sieger ausgezahlt. Von Diocles, einem römischen Wagenlenker, wird berichtet, dass er ein Vermögen von 36.000.000⁵⁰ Sesterzen durch seine Siege anhäufte (vgl. Der neue Pauly 1997, 1219; Leis 2003, 38 – 54).

Den prominentesten Rang im Wettkampfgeschehen der Römer nahmen allerdings die Gladiatorenspiele ein. Ursprünglich als Ehrerbietung an den Verstorbenen veranstaltet,

⁴⁹ Die *Panem-et-circensis*-Funktion wird auch dem modernen Sport zugeschrieben. Garry Whannel beschreibt die lange historische Tradition in seinem Buch „culture, politics and sports“ (vgl. Whannel 2008, 42).

⁵⁰ Dieser Betrag entspricht einem dreistelligen Millionenbetrag in D- Mark.

wurden ab 264 v. Chr. regelmäßig Gladiatorenkämpfe⁵¹ abgehalten. Im Mittelpunkt stand dabei die Demonstration der kriegstechnischen Überlegenheit Roms. Die Inszenierung wurde bis zur Abschaffung der Kämpfe im 5. Jahrhundert n. Chr. immer aufwendiger in Szene gesetzt. So soll Caesar einmal 320 Todesduelle⁵² bei einer Veranstaltung angeordnet haben (vgl. Leis 2003, 38 – 54).

Bemerkenswert für die römische Kultur ist überdies, dass zumindest durch die Aristokratie dem Breitensport ausreichend Raum geschenkt wurde, weil man ihm eine Verzögerung des Alterungsprozesses zubilligte. Tägliche Bewegung in Form von Spaziergängen und Thermenbesuche standen auf der Tagesordnung. Ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. verloren Sport und Spiel durch den Einfluss von Neuplatonismus und Christentum an Bedeutung (vgl. Leis 2003, 38 – 54).

Bemerkenswert an der römischen Sportgeschichte ist die starke Instrumentalisierung des Sports für militärische Zwecke und für politische Zielsetzungen. Beide Aspekte sind, wenn auch vielleicht nur hintergründig, Teilaspekte des modernen Sports. So sind vor allem die Olympischen Spiele von 1936 ein markantes Beispiel für die politische Instrumentalisierung von Sportveranstaltungen. Interessant ist auch, dass abgekoppelt vom öffentlichen „Leistungssport“ militärischer Prägung zumindest für gehobene Gesellschaftsschichten auch ein „Breitensport“ existierte, der Fitness und Anti-Aging-Aspekte in den Vordergrund der sportlichen Betätigung stellte.

Im Vergleich zur Antike war der mittelalterliche Sport ein Rückschritt. Durch das christliche Weltverständnis war das Interesse der Menschen vom Körper zur Seele gewandert. Der mittelalterliche Sport war daher in erster Linie das Turnier zwischen den herrschenden Rittereliten, die neben dem Zweck der militärischen Ertüchtigung mit einem starken erotischen Gehalt versehen waren. Erst in der Renaissance gewinnt der Körper sukzessive wieder an Bedeutung.

Am Beginn des 19. Jahrhunderts entsteht in England wieder eine Sportkultur. Zunächst beschränkt sich die Sportausübung jedoch auf großbürgerliche und aristokratische Gesellschaftsschichten und deren Schulen. Sport verliert aber in diesem Kontext immer

⁵¹ Im Unterschied zu den Athleten der griechischen Antike waren die Gladiatoren Roms keine freien Bürger, sondern rechtlos. Sie rekrutierten sich aus allen Bevölkerungsschichten und waren einem harten Training in den Gladiatorenschulen unterworfen.

⁵² Zur Erhöhung des Eindrucks soll diese Vielzahl von Todesduellen an einem Tag abgehalten worden sein. Überdies war es normalerweise Sache des Publikums, über Tod und Leben zu entscheiden.

mehr seine mythologischen Wurzeln, weil er nur mehr als „l’art pour l’art“ betrieben wird (vgl. Bourdieu 1986, 91 – 112)⁵³.

Diese Exklusivität, die auch in den USA den Anfängen des modernen Sports innewohnt, kritisiert der norwegische Einwanderer Thorstein Bunde Veblen in seiner „Theorie der feinen Leute“; er weist darauf hin, dass der bloße Besitz von Geld allein nicht ausreicht und daher der Sport als dauernde öffentliche Bestätigung des erreichten individuellen Sozialprestiges eingespannt wird. Neben dem „augenfälligen Konsum“ und der „augenfälligen Verschwendung“ kann der Sport in Aktivitäten des „augenfälligen Müßiggangs“⁵⁴ eingereiht werden (Veblen 1899, 247).

Mit der zunehmenden Änderung der Lebensverhältnisse richtet sich der Sport zunehmend nach ökonomischen Kriterien aus. Durch den Einfluss zweckrationaler Strukturen des Gelderwerbs koppelt sich der Sport vom reinen „Spiel“ ab und entwickelt sich in extremster Ausprägung zum „Profisport“, mit seinem primären Streben nach monetären Erfolgen. Die Differenzierung des Sports zum autonomen System als Begleiterscheinung der industriellen Revolution und der damit verbundenen Rationalisierung der Arbeitswelt führt zur Herausbildung einer eigenständigen Semantik⁵⁵ (vgl. Leis 2003, 80 – 95).

Der binäre Code vom „Siegen oder Verlieren“ und der Konkurrenzdruck, der aus der Arbeitswelt übernommen wird, bestimmen von nun an das Geschehen auch auf den Sportstätten. „Leistungsvergleich“ wird zum begründenden Sinnprinzip des Sports erhoben; mythische, lebensweltliche, militärische oder spielerische Aspekte werden dadurch in den Hintergrund gerückt und es entwickelt sich eine Bedeutungswelt der eigenen Art (vgl. Leis 2003, 80 – 95).

Die Objektivierung und Quantifizierung von Leistungen vor allem im 20. und 21. Jahrhundert wird zunehmend zur bestimmenden Eigenschaft des Sports.

Nach Anthony Giddens⁵⁶ bildet die Ablösung von tradierten Lebenswelten ein Merkmal der Moderne. Das Herauslösen des Sports aus seinen ursprünglichen Sinnzusammenhän-

⁵³ Eine mythische Wirkung, wie bei den Agonen in Griechenland oder den frühen Gladiatorenkämpfen in Rom, ist damit nicht mehr gegeben und ist somit ein verändertes Wesen des neuen Sports.

⁵⁴ Der „Müßiggang“ wird vor allem dazu eingesetzt, um zu zeigen, dass man es sich, im Gegensatz zu den schwer arbeitenden Unterschichten, leisten kann, seine Zeit etwas völlig Unproduktivem zu widmen. Dieser Effekt wird durch Betreiben von „Luxussportarten“ wie Reiten, Tennis, Golf oder Polo noch erhöht.

⁵⁵ Der Sport übernimmt im Zuge dieser Differenzierung die durchrationalisierten Strukturen der Arbeitswelt und entwickelt in den verschiedenen Sportarten ein eigenes Regelwerk.

⁵⁶ Wesentliche Teilbereiche des Absatzes wurden von den zitierten Autoren ohne genaue Stellenangaben von Giddens, Anthony (1990). *Consequences of Modernity*, Cambridge, übernommen. Diese wurden seitens des

gen, die Eroberung eines eigenen Raumes und die „Sportifizierung“ der Gesellschaft als neues Leitmotiv ist also ein Prozess, der im 18. Jahrhundert beginnt und sich 100 Jahre später weltweit verfestigt (vgl. Marschik 2009, 26 – 27; Kaschuba 1997, 229 – 256).

Betrachtet man beispielhaft den Fußball-Sport, so wurde dieser zunächst an den „Public Schools“ des reichen Bürgertums und der Aristokratie in einem abgegrenzten Bereich betrieben. Der „Volkssport Fußball“ hingegen führte seit Mitte des 18. Jahrhunderts nur mehr ein Schattendasein und wurde schließlich verboten. Ab 1830 jedoch wurden auf den Eliteschulen von Winchester, Harrow und Eaton Spielregeln entwickelt, die mit dem traditionellen Fußballspiel kaum Gemeinsamkeiten aufwiesen. Ziel war die Disziplinierung der Jugendlichen und die Verbesserung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses. Darüber hinaus sollten den zukünftigen Spitzenkräften der Gesellschaft Loyalität und Selbstaufopferung gegenüber der Institution beigebracht werden (vgl. Eggers 2002, 68).

Zunächst wurden durch die Eigenheiten der Schulen zwei Spielarten herausgebildet. Das „Running Game“, das dem heutigen Rugby entspricht, und das „Dribbling Game“, das dem heutigen Fußball sehr nahe kommt. Schwere Verletzungen, früher ständige Begleitererscheinung dieser Spiele, wurden durch die zunehmende Verregelung hintangehalten. Es wurde besonderes Augenmerk auf Disziplin, Teamfähigkeit, Pflichtbewusstsein, Selbstbeherrschung und Fair Play gelegt, also durchaus Fähigkeiten, die aktuellen Stellenausschreibungen entnommen sein könnten (vgl. Leis 2003, 88 – 95).

1863 wurden die Regeln durch die Football Association⁵⁷ vereinheitlicht und festgelegt, acht Jahre danach nochmals einer Modifizierung unterzogen und damit der Fußball der Moderne endgültig etabliert. Zehn Jahre später feierte der „Volkssport Fußball“ seine zweite Entstehung. Nachdem die Gewerkschaften den freien Samstagnachmittag für die Arbeiter erkämpft hatten und die zunehmende Verbesserung der Infrastruktur durch die Verdichtung des Eisenbahnnetzes eine bedeutende Erhöhung der Mobilität zu Folge hatte, kam es schnell zur Ausbildung eines Clubsystems, das auch städteübergreifende Wettbewerbsspiele zuließ. In den Folgejahren stiegen die Zuschauerzahlen rasant an und schon 1888 gipfelte die kommerzielle Entwicklung des Fußballs in der Gründung einer Profiligen. Der Adel und das gehobene Bürgertum zogen sich im gleichen Zeitraum aus der Sportart zurück und grenzten sich mit einer Sportethik, die den Amateurstatus und

Autoren ohne Prüfung des Originaltextes in die Ausarbeitung übernommen und den angeführten Autoren zugeschrieben.

⁵⁷ Die Football Association wurde unmittelbar vor Beschluss des Regelwerks durch die Vertreter der Public Schools gegründet und nahm fortan die Aufgaben eines Verbandes wahr.

das Fair Play in den Mittelpunkt rückte, vom proletarischen Sportverständnis ab (vgl. Leis 2003, 80 – 96).

Anders als die aus dem englischen Raum kommenden Sportarten beschränkt das Turnen im deutschsprachigen Raum eine Sonderentwicklung. Zwar waren bestimmte Formen des Turnens schon bei den Römern bekannt und auch im Mittelalter unterhielten fahrende Gaukler ihr Publikum mit turnerischen Kunststücken; den Beginn der Turnbewegung im deutschsprachigen Raum stellen aber die Erziehungsprogramme von Johann Bernhard Basedow und Guts Muths am Ende des 18. Jahrhunderts dar. Ursprünglich als Kompensation für die einseitig-intellektuelle Ausbildung der Schüler konzipiert, wurde durch das 1816 veröffentlichte Lehrbuch „Die deutsche Turnkunst ...“ zur turnerischen Ausbildung von Jahn und Eiselen die Turnbewegung auch zu einer politischen Bewegung⁵⁸, die der deutschen Kleinstaaterei den deutschen Nationalismus entgegensetzte und inspiriert durch die Französische Revolution die Abschaffung des Adels in Deutschland forderte. (vgl. Leis 2003, 96 – 110).

Insgesamt ist das Buch Eiselens und Jahns als differenziert pädagogisches und paramilitärisches Programm zu sehen, das weit über die reine Körperausbildung hinausgeht. Die Turnbewegung blieb bis ins Dritte Reich eine ideologisch stark von Ressentiments beladene Bewegung, mit einem ausgeprägt nationalistisch, antifranzösisch und paramilitärisch ausgerichteten Programm und strengen Regeln⁵⁹. Zwischenzeitlich im Vormärz verboten⁶⁰, wurden am Ende des 19. Jahrhunderts die Sozialdemokraten aus den Reihen der Turner ausgeschlossen. Dies führte 1893 in Deutschland zur Gründung des Arbeiterturnerbundes. Turnen behielt noch in den ersten vier Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts seinen wichtigen Stellenwert im deutschen Sportraum und ließ sich auf Grund seiner Ausrichtung sehr leicht für die NSDAP und das Dritte Reich instrumentalisieren. So wurden bereits kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Arierparagraphen eingeführt und 1,75 Millionen Turner ordneten sich freiwillig dem NS-Regime unter (vgl. Leis 2003, 96 – 110).

⁵⁸ „Die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze, Lern- und Lehrbuch für den Turn- und Geländesport“ war neben den sportlich geprägten Inhalten ein Pamphlet gegen Napoleon und ein Manifest für die nationale Einheit (vgl. Leis 2003, 96).

⁵⁹ 1819 gab es ca. 150 Turnvereine mit 13.000 Mitgliedern. Ludwig Sand, Burschenschafter und Turner, tötete den Schriftsteller August von Kotzebue. Dies gab der Regierung Metternich die Gelegenheit, durch die „Karlsbader Beschlüsse“ gegen nationalistische Kräfte vorzugehen (vgl. Leis 2003, 99).

⁶⁰ Jahn wurde im Zuge von Untersuchungen 1819 verhaftet und bis 1825 durch das Regime Metternich in Festungshaft gehalten (vgl. Leis 2003, 99).

Bis auf die Turnerbewegung war die Entwicklung des Sports in Deutschland aber zunächst eine zögerliche. Selbst der Fußball etablierte sich dort nur langsam und gegenüber England verzögert. 1906 standen 433 deutsche Fußballvereine 10.000 englischen Vereinen gegenüber (vgl. Leis 2003, 111 – 151).

Als Gegenbewegung zur Industriegesellschaft und ihrem Fokus auf Gewinnmaximierung führten Ideen und Bemühungen Pierre de Coubertins im Juni 1894 zum Beschluss der Austragung von Olympischen Spielen 1896 in Athen. Vertreter aus 13 Nationen hatten sich 1894 zum Internationalen Olympischen Comité zusammengeschlossen, das unter dem Vorsitz Coubertins Olympische Spiele organisierte und in der Folge zu einer der maßgeblichsten und erfolgreichsten Bewegungen im Sport des 20. und 21. Jahrhunderts wurden (vgl. Leis 2003, 111 – 151).

Seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts ist sowohl die Sportausübung als auch der Sportkonsum zu einem Massenphänomen geworden. Zunächst bevölkerten Zehntausende die Arenen und mit der Einführung von Radioübertragungen startete die nächste Phase der Expansion; so wuchs zunehmend auch das Interesse an der „Werbefläche“ Sportler seitens der Wirtschaft (vgl. Leis 2003, 111 – 151).

In den schwierigen Phasen der Zwischenkriegszeit nimmt der Sport zunehmend eine „weltausgrenzende Funktion“ (Leis 2003, 148) ein: durch das Miterleben des Sportgeschehens koppelt sich das Publikum zusehends von realen Alltagsproblemen ab und findet sich in einer Eigenwelt wieder⁶¹.

Sport in diesem Zusammenhang zeichnet sich „nicht durch Weltlichkeit, sondern eine Tendenz zur ‚Entweltlichung‘, das heißt zur Ausgrenzung der Welt des Ernstes im Sinne von Arbeit und Arbeitserfolg“ (Krockow 1980, 38) aus. Dieser Zustand wird als „Verdichtung“ bezeichnet, die Brian Sutton-Smith wie folgt umschreibt: „In sportlichen Ereignissen läuft die Handlung stets, gerade so wie in Filmen, beschleunigt ab. Sport handelt sozusagen von den Schlaglichtern des Lebens. Im gewöhnlichen Leben braucht man manchmal Jahre, um zu erfahren, ob man gewinnt oder verliert“. Diese Verdichtung verursachte eine Art Hochgefühl und eines der wichtigsten Merkmale besteht darin, „dass

⁶¹ In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass auch der Zweite Weltkrieg den Betrieb in „Leitsportarten“ nicht wesentlich einschränkte. So fand zumindest in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges eine deutsche Fußballmeisterschaft statt. Am 22. 06. 1941, dem Tag des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion, fand etwa das Finalspiel um die deutsche Meisterschaft in Berlin statt. Rapid-Wien besiegte mit Schalke 04 ein Team aus Gelsenkirchen mit 4:3. Dieser Umstand zeigt, dass der Effekt der „weltausgrenzenden Wirkung“ auch in Kriegszeiten von der politischen Führung genutzt wurde, um der Bevölkerung ein gewisses Maß an Normalität zu gewährleisten (vgl. Wieneringer 2006, 222 – 229).

dieses unmittelbare Handeln uns gleichsam beherrscht. Es bleibt keine Zeit, sich seiner selbst oder anderer Dinge bewusst zu werden“ (Sutton-Smith 1978, 195).

In den europäischen Demokratien haben sich in den Folgejahren des Zweiten Weltkrieges die Entwicklungen des Frühzeitsports weiter verstärkt und teilweise beschleunigt. In modernen Gesellschaften hat aber neben dem Hochleistungssport auch der Freizeitsport einen hohen Stellenwert erlangt. Das Spektrum der Sportarten erfährt dabei eine ständige Erweiterung. Das Kulturgut „Sport“ wird dabei immer mehr zum allgegenwärtigen wirtschaftlichen, medialen und politischen Interessenobjekt. Sportartikelhersteller verzeichnen Milliarden Gewinne und die Sportvereine verzeichnen regen Zulauf. Die Organisation und Institutionalisierung des Sports schreitet weiter voran und integriert die ständig neu entstehenden Sportfelder.

Der Hochleistungssport wird von den Medien hofiert und Sportübertragungen verzeichnen Rekordeinschaltquoten. Fußballweltmeisterschaften, die Superbowl und Olympische Spiele erzielen weltweit die höchsten Einschaltquoten und sind ein lukratives Geschäft geworden. Das Medieninteresse ist überwältigend: Waren bei den Olympischen Spielen in Rom etwa 1442 Journalisten akkreditiert, so hat sich diese Zahl bei den Spielen in Barcelona 1992 verdreizehnfacht. 19.312 Medienberichterstatter waren offiziell im Rahmen dieser Sportveranstaltung im Einsatz (vgl. Leis 2003, 183 – 192).

Die zunehmende Verzahnung von Wirtschaft, Sport und Medien führte immer wieder zu einer Verwischung der Grenzen zwischen diesen Teilsystemen. So führte etwa die Dominanz Michael Schumachers in der Formel-1-Saison 1994 zum Sinken von TV-Einschaltquoten. In Folge dessen wurde Schumacher immer wieder durch „operative Eingriffe“⁶² gebremst, um die Meisterschaft spannend zu erhalten. Derartige Eingriffe führen den binären Code von „Sieg/Niederlage“ ad absurdum und der Sport verliert seine Faszination.

Marathonläufer müssen oft mit Rücksicht auf Übertragungszeiten in der größten Hitze die Wettkampfstrecke bewältigen, um die Ansprüche der Geldgeber und die damit verbundenen Werbezeiten entsprechend zu berücksichtigen. Die Dauer der Olympischen Spiele von Atlanta wurde auf 17 Tage⁶³ ausgeweitet, um die Ansprüche der Werbepartner

⁶² Als operative Eingriffe sind hier Renngerichtsbeschlüsse gemeint, durch die Schumacher am Siegen gehindert werden sollte. In weiterer Folge wurde auch überlegt, in der Folgesaison das Reglement so zu ändern, dass die führenden Fahrer mit Zusatzgewichten gebremst werden sollten, um die Chancen schlechterer Teams zu erhöhen.

⁶³ Die normale Dauer der Olympischen Spiele bis zu diesem Zeitpunkt betrug 14 Tage.

von NBC zu berücksichtigen und mehr Werbezeiten sicherzustellen (vgl. Leis 2003, 183 – 192).

Wo derart viel Geld im Spiel ist, wird abweichendes Verhalten sehr schnell zum Problem. Die Sportwelt ist daher zunehmend mit perfiden Dopingmethoden konfrontiert, die den Glanz der Helden und Idole immer häufiger verblassen lassen. Den Kampf gegen Doping haben sich daher mittlerweile auch die verantwortlichen Politiker auf ihre Fahnen geheftet, wohl wissend, dass vor allem in Zeiten des Kalten Krieges Dopingmethoden teilweise staatlich gedeckt und auch angeordnet worden waren⁶⁴.

Die historische Entwicklung des Sports ist kein Prozess, der in der Moderne einsetzt, sondern war, wie historische Quellen belegen, in ähnlicher Form auch schon in den Gesellschaften der Antike, im Mittelalter und in den folgenden Jahrhunderten in der einen oder anderen Form präsent und weist teilweise erstaunliche Parallelen auf. Es ist interessant, dass bereits im antiken Griechenland ein Berufsathletentum existierte und Spiele unter hohem Zuschauerandrang abgehalten wurden. Die Stätten der Sportausübung hatten imposante Ausmaße, wie an den Beispielen der Wettkampfstätten in Olympia und am Circus Maximus zu erkennen ist. Die Sieger der Spiele waren damals wie heute Helden, denen hohe materielle und gesellschaftliche Ehrungen zuteilwurden. Sport war schon in der Antike Massenphänomen. Das beweisen die Überlieferungen über die zehntausenden Zuschauer, die zu den griechischen Agonen pilgerten, um spannende Wettkämpfe zu erleben. Mit dem Glanz der Sieger schmückten sich damals wie heute die politischen Repräsentanten, präsentierten sich mit erfolgreichen Athleten dem Volk oder nahmen gar selbst an Wettkampfspielen teil⁶⁵.

Mythische und paramilitärische Begründungen standen jedoch im Vordergrund der Sportausübung. Es gilt aber festzustellen, dass das Phänomen Sport unabhängig vom jeweiligen Zeitalter in ähnlichen Ausprägungsformen Teil des gesellschaftlichen Lebens ist. Im Mittelalter ist die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft rückläufig und beschränkt sich auf die sportliche Betätigung kleiner Gesellschaftsgruppen. Trotzdem sind die sportlichen Wettkämpfe der Ritterschaft in Form von Turnieren ein Faktor von politi-

⁶⁴ So ist die Erfolgsgeschichte des DDR-Sports eng mit Hormondoping als Regierungsprogramm verbunden. Grit Harmann (vgl. 1998, 172 – 187) bezeichnet 1974 als Jahr der „Geburt des Staat Geheimnisses“, gemeint ist damit des Staatsdopings in der DDR, im Rahmen dessen die Leistungsfähigkeit von Männern und Frauen gezielt mit androgenen Steroiden gesteigert wurde.

⁶⁵ So wurde Kaiser Nero im Rahmen einer „Extra-Olympiade“ zum Olympiasieger im Wagenrennen erklärt, obwohl er vor Erreichen der Ziellinie aufgeben musste (vgl. Leis 2003, 39).

scher Relevanz, auch wenn sie nicht einem klassischen Sportverständnis entspringen, sondern stärker als in der Antike durch militärische Aspekte konnotiert sind. Die Erfassung breiter Gesellschaftsschichten und aktive Ausübung sportlicher Bewegungsformen findet erst wieder in den Gesellschaften der Moderne statt; ausgehend von England zunächst durch den Adel und das Großbürgertum kultiviert, dringt Sport in immer breitere Gesellschaftsschichten vor und mündet schließlich im neuerlichen Berufsathletentum⁶⁶ des englischen Fußballs. Dabei vollzieht sich jedoch eine Entmythifizierung. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Sports im 19. und 20. Jahrhundert unterschiedlichen Etablierungspraxen unterworfen. Als Beispiel wurde bereits die deutsche Turnerbewegung angeführt, die sehr stark mit politischen Motiven verbunden war und damit insgesamt einen stark verpolitisierten Rückgriff auf die mythische Wirkung und paramilitärische Begründungszusammenhänge darstellte. Trotz unterschiedlicher Etablierungsformen charakterisiert Matthias Marschik das Neue an den Bewegungsformen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der „Verregelung“ von Raum und Zeit, der Festschreibung geänderter Muster bezüglich Ethnie, Geschlecht und Klasse und der Vertretung von sportlichen Werten, die sich zunehmend in eigenständigen Formen ausprägten und gesellschaftliche Normen beeinflussten (vgl. Marschik 2009, 29).

Der ständige Zuwachs der Sportbegeisterten und seine „weltausgrenzende Funktion“ sowie die „Verdichtung“ im Wettkampf machen den Sport zu einem Massenphänomen des 20. Jahrhunderts. Die zunehmende Verzahnung von Politik, Medien, Wirtschaft und Sport ist ein weiteres Phänomen der Moderne, dessen Konsequenz vor allem in Bezug auf das „Politikfeld Sport“ überprüft werden soll. Einerseits ist daher die Entwicklung der Olympischen Spiele als „Mustersportveranstaltung“ einer eingehenderen Betrachtung zuzuführen; auf der anderen Seite ist eine auf der allgemeinen historischen Darstellung der Entwicklung des modernen Sports basierende Beschreibung der Entwicklung des österreichischen Sportraums, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, notwendig, um die nicht-institutionellen Faktoren für die Gestaltung des österreichischen sportpolitischen Systems herauszuarbeiten.

4.3 Gesellschaft und Sport – Sportgroßveranstaltungen am Beispiel der olympischen Bewegung

⁶⁶ Mit Berufsathleten sind hier die Spieler der ersten englischen Profiliga aus dem Jahr 1888 gemeint, auch wenn diese in arbeitsrechtlicher Hinsicht nicht einem modernen Verständnis entsprechen.

Die Olympischen Spiele der Neuzeit zählen gewiss zu den bedeutendsten Sportereignissen auf unserem Planeten. Sportgroßereignisse üben letztlich einen sehr bedeutenden Einfluss auf den Sport im Allgemeinen und natürlich auch auf das Politikfeld Sport im Speziellen aus. In ihnen gipfeln alle Systemmerkmale modernen Sports in komprimierter und räumlicher wie zeitlich abgrenzbarer Art und Weise. Zweck des nachfolgenden Kapitels ist die Darstellung der historischen Entwicklung der Olympischen Spiele der Neuzeit. Die olympische Bewegung soll musterhaft für andere Sportgroßereignisse betrachtet werden, weil sie einerseits sportartenübergreifend im Prinzip nahezu den ganzen Bogen des Leistungssports abdeckt und andererseits als globalisiertes Phänomen für alle Nationen und Kontinente in gleicher Weise von Bedeutung ist. Vor allem aber wird an der konkreten Entwicklung der Olympischen Spiele die Geschwindigkeit der Entwicklung des sportlichen Feldes augenscheinlich, die in einem Zeitraum von nur hundert Jahren eine kaum vergleichbare Entwicklung vom lokalen Rand- zum Massenphänomen durchlaufen hat.

Für den Pädagogen Pierre de Coubertin (1863 – 1937) war die Einführung der Olympischen Spiele unter anderem eine Reaktion auf die Defizite der eindimensional ausgelegten Industriegesellschaft, die in erster Linie auf die Gewinnmaximierung ausgerichtet war. Als deren Folge verschlechterten sich der allgemeine Gesundheitszustand und die Vitalität der Bevölkerung in den Großstädten und Industriebetrieben. Krankheiten und Alkoholismus waren weit verbreitet, und so entdeckte Coubertin das Konzept des „sporttreibenden Körpers“ als Möglichkeit zur Behebung der bestehenden gesundheitlichen Defizite (vgl. Leis 2003, 119 – 123).

Durch den Sport als pädagogisches Konzept sollte die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit junger Männer auch für die Anforderungen der Arbeitswelt verbessert werden. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung der individuellen Leistungsmaximierung als Gegenkonzept zur Turnerbewegung, die das Kollektiv betonte. Die Olympischen Spiele sollten dazu dienen, diese individuelle Leistungsfähigkeit einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. „Coubertin wies ihnen den Stellenwert einer Religion zu, häufig sprach er von der, *religio athletae*“ (Leis 2003, 120; vgl. Coubertin de o.J., 6).

„Im Gegensatz zur Freisetzung der modernen Individuen aus den sicheren und verbindlichen Einheiten traditionaler Gesellschaften ging es ihm darum, mit Hilfe des Olympismus neue, quasi-religiöse Bindungen zwischen den Menschen einzurichten: Sein Interesse galt dem sozialen Integrationswert des religiösen Gefühls. [...] Um die ihr zugedachten re-integrativen Funktionen erfüllen zu können, konzipierte Coubertin die Olympischen

Spiele ausdrücklich als einen Gegenentwurf zum krisenhaften Gesellschaftszustand der Moderne: als einen ‚heiligen‘ Gegen-Raum zum ‚profanen‘ bürgerlichen Markt“ (Alkemeyer 1996, 75).

Die Gründung der olympischen Bewegung ist daher als Versuch zu sehen, den entmystifizierenden Tendenzen des Sports und vor allem der Gesellschaft entgegenzuwirken und den durchaus problematischen Modernisierungsprozessen in Arbeitswelt und Gesellschaft mit einer „quasi-religiösen“ Ausrichtung eine Alternative zu den sich stark verändernden gesellschaftlichen Teilbereichen zu bieten. In Rückbesinnung auf die Spiele des klassischen griechischen Altertums wurden diese Bemühungen mit einer entsprechenden Ausstaffierung versehen.

Die Internationalisierung der Spiele zum Zwecke des Leistungsvergleiches aller Nationen – analog zu den Weltausstellungen – die in der Sportentwicklung bereits mit den ersten Weltmeisterschaften im Jahr 1880 begann, war von Anfang an wesentliches Merkmal der olympischen Bewegung. Zusätzlich sollten die sportlichen Wettkämpfe auch als Friedensprojekt genutzt werden (vgl. Leis 2003, 121 – 122).

Im Juni 1894 gründeten Vertreter von 13 Nationen zunächst das IOC, dessen erster Präsident Pierre de Coubertin war, und beschlossen im Anschluss daran, die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit im Jahr 1896 in Athen auszutragen. Die Teilnahme von Frauen wurde aber zunächst aufgrund des Widerstandes von de Coubertin abgelehnt. Auch Farbige wurden zunächst diskriminiert⁶⁷. Von Anfang an war das Disziplinenangebot sehr breit angelegt. Neben Turnen bildete die Leichtathletik einen Schwerpunkt des olympischen Programms. Neben 100m-, 400m-, 800m-, 110m-Hürdenlauf, Weit-, Hoch- und Stabhochsprung, Kugelstoßen, Diskuswerfen und Marathonlauf wurden noch Medaillen im Fechten, Schießen, Segelsport, Rudern, Schwimmen, Radrennen, Pferdesport und Lawn-Tennis vergeben (vgl. Leis 2003, 122 – 123).

Die Resonanz in den Medien war vorerst eher gering. So vermeldete zum Beispiel die „Allgemeine Sport-Zeitung“ in der Österreich-Ungarischen Monarchie erst 15 Monate nach der Gründung des IOC am 22. September 1895 einen Artikel zum „Wiederaufleben der Olympischen Spiele“⁶⁸ (vgl. ÖOC 2008, 14 – 16).

⁶⁷ Die Spiele von St. Louis 1904 waren unter anderem deswegen nicht besonders werbewirksam, weil farbige Sportler diskriminiert wurden (vgl. Leis 2003, 123).

⁶⁸ Zu diesem Zeitpunkt gab es in Österreich noch keine Organisation zur Beschickung der Spiele mit Athleten. Vielmehr wurden für den Einzelfall Personenkomitees gebildet und mit dieser Aufgabe betraut. Präsidiumsmitglieder waren durchaus österreichische Aristokraten (vgl. ÖOC 2008, 15).

Nach Athen waren Paris, St. Louis, London und Stockholm Austragungsorte von Olympischen Spielen. Der Erste Weltkrieg unterbrach die Durchführung der Spiele. Diese wurden erst wieder im Jahr 1920 in Antwerpen fortgesetzt. Obwohl Pierre de Coubertin wenig Sympathien für den Wintersport hatte, wurden 1924 in Chamonix das erste Mal Olympische Winterspiele abgehalten (vgl. ÖOC 2008, 18 – 19).

Markantes Beispiel für die politische Instrumentierung der Olympischen Spiele durch politische und ideologische Bewegungen sind die Spiele von 1936 in Berlin und Garmisch-Partenkirchen. Zuvor erfolgte die institutionelle Gleichschaltung des Sports durch die Nationalsozialisten⁶⁹. Darüber hinaus wurde die Wiederbelebung der paramilitärischen deutschen Sporttraditionen des 19. Jahrhunderts durch ideologische Schlagwörter wie „Erziehung zur Härte, Mut, Selbstüberwindung, Auslese und Rassenbewusstsein“ flankiert. Der Stellenwert des Körpers wird durch die nationalsozialistische Ideologie in den Mittelpunkt gerückt. So erfährt das über Jahrhunderte problematisierte Verhältnis zwischen Geist und Körper durch Hitler eine eindeutige Auflösung in Richtung Körper. „Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten“ (Teichler 1977, 99).

Ab 1933 werden die Deutschen flächendeckend medial mit einer den perfekten Körper als Maß aller Dinge betonenden Sportästhetik konfrontiert. In Vorbereitung der Spiele griff das nationalsozialistische Regime immer mehr bei der Inszenierung auf das mythologische Inventar der griechischen Antike zurück. Beispiel dafür sind die Filme von Leni Riefenstahl mit dem Titel „Olympia – Fest der Völker“ und „Olympia – Fest der Schönheit“⁷⁰ (vgl. Riefenstahl 1936), die sie im Auftrag des Führers drehte und die perfekt in Szene gesetzt wurden. „Für Hitler und sein Regime waren die Olympischen Spiele der beste Anlass, aller Welt zu demonstrieren, wie sein Volk hinter ihm stand. Die ganze Welt blickte nach Berlin und sah, wie dieses Volk ihm zujubelte. Berlin war ein Meer von Fahnen, es herrschte Ordnung, Sauberkeit und Disziplin – aber weder Sportler noch Betreuer noch Funktionäre wurden in KZs geführt. [...] [D]och wurden in Deutschland

⁶⁹ Vgl. die freiwillige Unterstellung des deutschen Turnerbundes unter die Administration der Nationalsozialisten wie oben bereits erwähnt.

⁷⁰ Zweiteiler. Der Film wurde 1938 präsentiert und erhielt nach dem Zweiten Weltkrieg in einer umgeschnittenen (Hakenkreuzembleme und Zeichen des Nationalsozialismus wurden entfernt) Form auch zahlreiche Filmpreise, unter anderem in Venedig 1938 in der Kategorie „Bester ausländischer Film“, 1948 Goldmedaille des Internationalen Olympischen Comités.

hinter Stacheldraht unzählige Menschen unter unmenschlichen Bedingungen gefangen gehalten“ (Grün 1979, 91).

Hier drängt sich ein Vergleich mit den Cäsaren Roms auf, die ausländischen Delegationen oft die Einheit des Kaisers mit dem römischen Volk mittels Vorführung der begeisterten Massen im Kolosseum präsentierten⁷¹.

Trotzdem waren die Spiele schon im Vorfeld durch Boykottdrohungen amerikanischer Politiker belastet, welche die antisemitische Politik Nazideutschlands verurteilten. Durch den IOC-Präsidenten Baillet-Latour wurde daher auf die Starterlaubnis deutscher Juden bestanden. Auch die Anhänger der Arbeitersportbewegung waren für einen Boykott der Spiele. Zwar wurden auf internationalen Druck Juden durch das Regime für die nationalen Ausscheidungen zugelassen, diese konnten sich aber kaum für die Spiele qualifizieren, zumal die Ergebnisse manipuliert wurden. Die jüdische Hochspringerin Gretel Bergmann⁷² wurde zu einem Zeitpunkt aus dem Kader genommen, zu dem die Spiele durch internationale Proteste nicht mehr gefährdet werden konnten (vgl. Leis 2003, 159).

Von Eröffnung der Spiele am 1. August 1936 an durch Adolf Hitler stand der Medaillenspiegel im Vordergrund der Berichterstattung. Nachdem Jesse Owens das US-Team durch seine Goldmedaillen in Führung gebracht hatte, veröffentlichte das nationalsozialistische Blatt „Der Angriff“ kurzerhand einen eigenen Medaillenspiegel, in dem nur „arische Sieger“ gewertet wurden. Letztendlich konnte das Regime aber aufatmen. Mit 89 Medaillen gewann Deutschland die Nationenwertung vor den USA (vgl. Leis 2003, 158 – 159).

Der Superstar der Spiele war allerdings Jesse Owens. Max von Grün erinnert sich, dass der US-Amerikaner auch zum Idol der deutschen Kinder avancierte; auch wenn ihnen die Propaganda das Gegenteil eintrichterte, spielte die deutsche Jugend am „Sportplatz Jesse Owens: wer am weitesten sprang, wer am schnellsten lief, wer am weitesten warf, der war einfach Jesse Owens“ (Grün 1979, 91). Die Frage ob Hitler dem Superstar den Handschlag bewusst verweigerte, ist hingegen umstritten⁷³, scheint aber auf Grund des nationalsozialistischen Rassenwahns plausibel.

Die Spiele von 1936 gelten als Beispiel für die Instrumentalisierung sportlicher Veranstaltungen durch die Politik. Die Fixierung auf den Medaillenspiegel bleibt in Folge im-

⁷¹ Vgl. Ausführungen im Kapitel „Gesellschaft und Sport – historische Entwicklungen“.

⁷² Bergmann war zu diesem Zeitpunkt deutsche Rekordhalterin im Hochsprung. Lediglich die Fechterin Helene Mayer und der Eishockeyspieler Rudi Ball durften aus Alibigründen als jüdische Deutsche an den Start gehen.

⁷³ Kritiker dieser Feststellung werfen ein, dass Hitler nach einer Rüge durch das IOC in den ersten Tagen der Spiele keinem Sieger mehr die Hand reichte, um ihm zu gratulieren.

mer ein zentrales Element nationaler Projektionen. Darüber hinaus gab es im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg noch einige Olympische Spiele, in deren Umfeld von einer politischen Nutzung der olympischen Bühne zu sprechen ist.

1956 zogen die arabischen Staaten, die Niederlande, Spanien und die Schweiz ihre olympischen Kontingente aus Protest gegen die Niederschlagung des Ungarischen Volksaufstandes und den Suezkrieg von den Olympischen Spielen in Melbourne zurück. Im Anschluss an die Spiele von 1960 wurde Südafrika wegen seines Apartheidregimes bis in die 90er Jahre von einer Teilnahme an den Spielen ausgeschlossen. Im Jahr 1968 nutzten die farbigen US-Sprinter Tommie Smith und John Carlos die Siegerehrung des 200m-Laufes zu einem Protest gegen die Rassendiskriminierung und für die Black-Power-Bewegung in den USA⁷⁴.

1972 in München kam es zu einem folgenschweren Terrorattentat auf die israelische Mannschaft⁷⁵ und Rhodesien wurde auf Druck von zwölf afrikanischen Staaten von den Spielen ausgeschlossen. Weil Neuseeland 1976 trotz breiter internationaler Sanktionen nach wie vor Verbindungen zu Südafrika pflegte, verweigerten 22 afrikanische und 10 arabische Länder ihre Teilnahme. Der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan am 25. 12. 1979 führte zum Boykott der Spiele 1980 in Moskau durch 50 westliche Länder. Im Gegenzug dazu nahmen 1984 in Los Angeles die meisten Ostblockstaaten und die Länder der „Dritten Welt“ nicht an den Spielen teil. Schließlich wurden auch die Olympischen Spiele 1988 in Seoul durch Nordkorea boykottiert; obwohl das ÖOC in seinen Publikationen betont, dass es seither keine politische Nutzung der olympischen Idee gegeben hat, waren auch die Spiele von 2008 in Peking im Vorfeld mit Boykottandrohungen einiger Athleten und Verbände wegen der angespannten Situation rund um die Menschenrechtssituation in China belastet (vgl. ÖOC 2008, 28 – 29).

Die Entwicklung der Olympischen Spiele ist dennoch imposant. Nahmen an den ersten Olympischen Spielen 15 Nationen teil und nur wenige hundert Athleten, so hat sich die Anzahl der teilnehmenden Länder mittlerweile auf 204⁷⁶ erhöht; die Teilnehmerzahl der Aktiven betrug 2008 in Peking 10.942 Athleten. Insgesamt wurden in den 41 verschiede-

⁷⁴ Beide streckten eine schwarz-behandschuhte Faust zum Zeichen des Protestes in die Höhe und wurden nach der Drohung des IOC mit dem Ausschluss der ganzen US-Leichtathletikmannschaft aus dem US-Team suspendiert.

⁷⁵ Bei der Geiselnahme von elf israelischen Sportlern durch die palästinensische Terrororganisation „Schwarzer September“ wurden elf Geiseln, fünf Terroristen und ein Polizist getötet.

⁷⁶ Insgesamt nahmen an den Olympischen Spielen in Peking 204 NOC teil. „NOC“ wird als Abkürzung für „Nationales Olympisches Comité“ verwendet.

nen Sportarten 302 Wettkämpfe ausgetragen, laut Angaben des Veranstalters waren 70.000 freiwillige Helfer in der Organisation tätig. Für das Megasportereignis waren 24.562 Medienvertreter aus 159 Ländern akkreditiert (vgl. IOC 2012)⁷⁷.

Auch die Winterspiele haben sich mittlerweile mehr als etabliert und sind zu einer Großveranstaltung geworden, auch wenn der Rahmen im Vergleich zu den Sommerspielen etwas kleiner ist. So nahmen 2010 in Vancouver 2566 Athleten aus 82 NOC teil. Insgesamt wurden Bewerbe in 15 Wintersportarten ausgetragen, wobei 10.000 Medienvertreter akkreditiert waren und die Übertragungen insgesamt von ca. 3 Milliarden Fernsehteilnehmern weltweit gesehen wurden (vgl. IOC 2012a).

Insgesamt sind die Spiele gekennzeichnet durch die Teilnahme einer kleinen Leistungselite an Wettkämpfen auf höchstem Leistungsniveau, die Versammlung von global ausreichend präsenten Sportarten und die extreme Verknappung durch den Vierjahresrhythmus der Wettkämpfe (vgl. Güldenpfennig 2008, 52). Diese Grundaspekte sind in fast allen global erfolgreichen Sportwettkämpfen zumindest in abgewandelter Form enthalten und sind damit auch Teil des Erfolges von solchen Sportgroßveranstaltungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Olympischen Spiele von ihren bescheidenen Anfängen am Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zu den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008 zu einer globalen Großveranstaltung mit beeindruckenden Ausmaßen geworden sind. Neben dem sportlichen Ereignis waren die Spiele aber auch oftmals Bühne für Politik. Die hohe Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Artikulation politischer Statements wurden in diesem Zusammenhang sowohl durch Nationalstaaten⁷⁸ als auch Einzelpersonen⁷⁹ und Terrororganisationen⁸⁰ genutzt. Die Entwicklung der Olympischen Spiele kann repräsentativ für andere Sportgroßveranstaltungen gesehen werden, auch wenn sie durch die Vielzahl der teilnehmenden Staaten, der teilnehmenden Athleten und durch die hohe globale Wirkung bei Überlegungen in Bezug auf die Repräsentativität⁸¹ zu beachten ist. Insgesamt kann aber davon

⁷⁷ Die Bedeutung der Medien für den Sport wird in der Folge noch etwas genauer dargestellt.

⁷⁸ Die Blockade ist eine der am meisten angewendeten Mittel von Nationalstaaten, wenn diese mit politischen Verhältnissen im Vorfeld der Spiele unzufrieden sind.

⁷⁹ Athleten nutzen die Olympischen Spiele meist für ein politisches Statement, siehe „Black Panther“ weiter oben im Text.

⁸⁰ vgl. München 1972 weiter oben im Text.

⁸¹ Bei Fußballweltmeisterschaften ist die Anzahl der teilnehmenden Nationalmannschaften aktuell auf 32 begrenzt. An der Super Bowl im American Football, der von den USA als eigentliche Weltmeisterschaft in dieser Sportart betrachtet wird, nehmen gar nur Clubmannschaften aus den USA und Kanada teil.

ausgegangen werden, dass sowohl die historische Entwicklung wie die inhaltliche Ausrichtung und Charakteristik der Olympischen Spiele für Sportgroßveranstaltungen in gleicher oder ähnlicher Form als Funktionsmuster vorhanden ist. Wenn auch die Mischung der Teilelemente bei verschiedenen Veranstaltungen unterschiedlich sein mag, sind die dargestellten Grundtendenzen Teil des modernen Wettkampfgeschehens.

4.4 Sport und Massenmedien

In der täglichen Berichterstattung nimmt der Sport einen recht prominenten Platz ein. So füllt in manchen österreichischen Tageszeitungen der Sportteil mehrere Doppelseiten, während sich die Politikberichterstattung auf ein bis eineinhalb Seiten beschränkt. Die Bilder erfolgreicher Sportstars sind bei weitem bekannter als die Bilder mancher Politiker. Die Betrachtung der Medienberichterstattung und vor allem die Bedeutung des Fernsehens für die Darstellung des Sports muss daher Teil der gegenständlichen Ausarbeitung sein. Zwar wurden Verbindungen zwischen Sport und Medien und daraus resultierende Konsequenzen schon kurz thematisiert; es ist aber notwendig, Zusammenhänge zwischen beiden Teilbereichen nochmals als Ganzes – vorwiegend am Beispiel des Fußballs – zu betrachten.

Otto Penz leitet seine Artikel „Massenmedien – Hyperrealität des Sports“ mit nachfolgender Feststellung ein: „Die nationale Bedeutung von Sportarten bestimmt das mediale Interesse, während umgekehrt die mediale Aufmerksamkeit den Stellenwert von Sportarten erhöht. Dieses Wechselspiel zwischen Sport und Medien etablierte sich frühzeitig“ (Penz 2009, 99).

Sport wurde von Beginn an in den Printmedien thematisiert. Auf nationaler Ebene bildeten sich schnell Sporträume aus, die nur wenigen Disziplinen besondere Beliebtheit und gesellschaftliche Relevanz beimaßen⁸². So kommt es in den unterschiedlichen Staaten unabhängig vom Medium zur Ausprägung nationaler Leitsportarten, deren Stellung jedoch keineswegs starr, sondern über die Zeit auch gewissen Veränderungen unterworfen ist. Die in Österreich einst hoch geschätzten Sportarten Eiskunstlauf und Speedway sind nahezu von der Bildfläche verschwunden. Fußball hingegen erfreut sich in den meisten europäischen Staaten großer Beliebtheit und ist in als Teil der Leitsportarten vertreten (vgl. Penz 2009, 99 – 111).

⁸² Die Leitsportarten in Österreich sind etwa der alpine Schilaf und der Fußball. Während Speedway und Eiskunstlauf nach dem Zweiten Weltkrieg sehr populär waren, sind beide Sportarten in der gegenwärtigen Situation nur mehr Randsportarten. Tennis hingegen wurde Ende der 80er Jahre durch die internationalen Erfolge österreichischer Tennisspieler zunehmend populär (vgl. Penz 2009, 101 – 102).

Dies gilt auch für Deutschland und Österreich. In Österreich waren bereits 1956 wöchentlich Aufzeichnungen von Fußballspielen zu sehen. Durch den Verkauf von Übertragungsrechten an Fernsehanstalten und die damit verbundenen steigenden Erlöse durch Sponsor- und Werbung in den 60er Jahren stiegen die Einnahmequellen exponentiell an. Neue Techniken wie das „action replay“⁸³, die „slow motion“⁸⁴ oder das Farbfernsehen steigerten die Attraktivität des Sportfernsehens (vgl. Penz 2009, 99 – 111).

Letztendlich wurde durch die Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte eine ungeheure Kapitalisierung des Fußballs durch das Fernsehen in Gang gesetzt. Diese Entwicklung ist auch in anderen Sportarten, vor allem aber in den Leitsportarten, in ähnlicher Form gegenwärtig. Letztendlich produziert der Telesport den modernen Mythos. Das Rohmaterial bildet dabei der Wettkampf in den verschiedenen Disziplinen. Daraus wird durch die Medienberichterstattung eine massentaugliche Geschichte gestaltet, die eine Steigerung der Popularität des Sports bewirkt. Durch die Konzentration auf die Helden der Sportart und auf Nationalgefühle sowie die Verstärkung der Spannung entsteht eine Mischung aus Emotion und Faszination, die dem Selbstverständnis von Leistungsgesellschaft und Kapitalverwertung entgegenkommt (vgl. Penz 2009, 110 – 111).

Insgesamt vollzieht sich im Spitzensport⁸⁵ die Entwicklung zum Spektakel als Garant für das Interesse des Publikums und damit die Festigung hoher Einschaltquoten. Die Gestaltung des realen Wettkampfes wird so immer mehr an den Bedürfnissen der Medien orientiert. Regelwerk und äußere Erscheinung werden so Richtung Medienwirksamkeit adaptiert (vgl. Penz 2009, 110 – 111).

Das hohe öffentliche Interesse am sportlichen Spektakel stellt somit den idealen Rahmen für öffentlichkeitswirksame Auftritte von Politikern dar. Neben einer gewissen situativen Unverbindlichkeit und dem Beitrag des Sports zur Konstruktion des Nationalen bietet er sich zur Bezugnahme an, ohne kritische Fragen von Journalisten befürchten zu müssen. Im Bereich der Sportveranstaltungen können Politiker ihre Verbundenheit mit dem Volk demonstrieren und diese Verbundenheit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Politiker sogar an der Konstruktion nationaler Mythen teilhaben.

⁸³ Die Einführung des „action replay“ datiert auf das Jahr 1966.

⁸⁴ Die „slow motion“ wurde im Jahr 1967 eingeführt.

⁸⁵ Spitzensport wird hier synonym für Leistungssport im Zusammenhang mit einem hohen Zuschauerinteresse verwendet.

Ein Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Mitwirkung Fred Sinowatz⁸⁶ als Unterrichts- und Sportminister und die Rolle des damaligen Bundeskanzlers Kreisky beim Empfang von Karl Schranz nach seiner Disqualifikation bei den Olympischen Spielen 1972. Nachdem beide maßgeblich am „Begrüßungsprocedere“⁸⁶ beteiligt waren, kann dies als Versuch gewertet werden, sich einen Platz in der „mythischen“ nationalen Konstruktion rund um dieses bemerkenswerte „Sportereignis“ zu sichern (vgl. Forster 2006, 266).

Insgesamt ist aber die hohe mediale Akzeptanz und das Interesse am sportlichen Wettbewerb ein Umstand, der durch Politiker berücksichtigt werden muss. Eingriffe in das System „Sport“ bergen auf Grund der hohen Medienpräsenz und der geschilderten engen Verbindung zur Wirtschaft die Möglichkeit mächtiger Koalitionen. Politische Steuerungsmaßnahmen im Bereich Sport sind daher immer mit der Gefahr verbunden, dass der Komplex Sport – Wirtschaft – Medien seine dominante Stellung⁸⁷ nutzt und gegen getroffene Maßnahmen „kampagnisiert“. Ein Gegner, der zweifellos ob seiner Möglichkeiten, seiner Akzeptanz und seiner Reichweite in der Bevölkerung hohes informelles Vetopotenzial besitzt.

4.5 Funktionen des Sports für die Politik

Sport ist zu einem umfassend präsenten Phänomen der modernen Gesellschaft geworden. In dem Maße, wie Sportveranstaltungen und sportliche Betätigung das Leben der Menschen in verschiedener Weise bestimmen, erfüllt er auch Funktionen für das politische System und die Politiker. In der Folge sollen die wichtigsten Querverbindungen zwischen dem Sport und der Politik auf individueller und kollektiver Ebene erläutert werden. Die relativ unumstrittene Finanzierung der „nationalen Sportsysteme“ durch die Politik lässt nämlich vermuten, dass das Engagement nicht ganz uneigennützig erfolgt und die vordergründige Entpolitisierung des Sports sehr wohl zählbare Resultate für die Politik einbringt.

Der Sport wirkt stark gemeinschaftsbildend. Die Basisform der sportlichen „Vergemeinschaftung nach innen“ bildet die Vereinsstruktur. Die Organisationsformen des Sports stellten so lange „informelle Sphären der Politik“ dar, in die „Nichteingeweihte“ nur sehr

⁸⁶ Gerd Bacher gibt in seinem Beitrag zum „Fall Schranz“ (unter <http://kurier.at/schwerpunkt/geburtstag/767561.php>, 19. 4. 2006) an, dass Kanzler und Unterrichtsminister dieses Vorgehen „bestellt“ hätten.

⁸⁷ Zudem ist für diesen Bereich durch seine Routine in der Sportübertragung von einem hohem Maße an Emotionalität und Hang zum Spektakel auszugehen.

schwer Zugang fanden (vgl. Spitaler 2009, 62 – 63). Dieses Phänomen galt lange für Politikerinnen, die in die exklusiven Männergemeinschaften nicht oder nur sehr schwer eindringen konnten. Das geteilte Wissen und die geteilten Erfahrungen als Fan, Funktionär oder Spieler können als Vorgang eines klassischen männerbündischen Vergemeinschaftungsprozesses gesehen werden (vgl. Brüggemeier/Denzel 2007, 8). Damit drängt sich die Annahme auf, dass der Bereich des Sports nach wie vor einen Rückzugsort bildet, in dem männliche Dominanz noch gelebt werden kann (vgl. Spitaler 2009, 63 – 64).

Neben der Vergemeinschaftung nach innen bietet die Öffentlichkeit des Sports auch die Möglichkeit der Vergemeinschaftung nach außen. Vor allem die immer mehr verschwimmenden Grenzen zwischen Politik und Unterhaltung bieten die Möglichkeit, Politik auch in unterhaltenden Medienformaten zu verpacken (vgl. Spitaler 2009, 60 – 71 aus Schwier/Leggewie 2006). Abseits von Netzbildung und informellen Vereinbarungen übt das breite Interesse der Öffentlichkeit am Sport eine große Attraktivität für Politiker aus. Als Vergnügen für den Zuschauer oder Fan bietet der Sport in allen seinen Facetten Charakteristika, die auch ein Politiker benötigt: Leidenschaft, Identifikation und intakte Vertretungsverhältnisse zwischen Publikum und den Sportakteuren sind in hohem Maße gegeben. Überdies wird dem Sport meist ein ausdrücklich unpolitischer Charakter beigemessen. Dies macht einen Teil seiner Beliebtheit – im Gegensatz zur meist kritischen Sichtweise der Politik und der Politiker – aus (vgl. Spitaler 2009, 60 – 71 aus Spitaler 2005).

Die für die Öffentlichkeit sichtbare Darstellung von Führung und Macht in der Funktion eines Vereinspräsidenten und die damit verbundene Bestätigung von Normbildern aktiver, tatkräftiger Männlichkeit ist ein möglicher Vorteil bei der Inszenierung der eigenen Persönlichkeit. Der Einbruch von Politikern in den „unpolitischen“ Raum des Sports ist nicht gerne gesehen, scheint aber dann erfolgversprechend, wenn der Auftritt in der Sportarena bewusst „antipolitische und populistische Politikmodelle“ beinhaltet (vgl. Spitaler 2009, 64 – 65).

Hohe Anziehungskraft für Politiker haben sportliche Großereignisse nicht nur bei Ausübung der politischen Funktion, sondern auch als Auftrittsmöglichkeit mit breiter öffentlicher Wirkung. Verstärkt wird die Wirkung dann, wenn es etwas zu feiern gibt. Sport ist unter anderem deswegen Bezugsrahmen für Politiker, weil er an der „symbolischen Konstruktion des Nationalen“ beteiligt ist ((vgl. Spitaler 2009, 65 - 66 aus Spitaler 2005).

Durch die strikte Aufteilung zwischen der Ehrentribüne und dem Publikumsbereich kann einerseits die Verbundenheit mit der Wählerschaft demonstriert werden, gleichzeitig bil-

det die Abtrennung aber den Vorteil, sich von dieser abzusetzen. Sportarenen sind somit Orte der „Differenzierung und der Vergemeinschaftung“ (vgl. Spitaler 2009, 65).

Über die bloße Teilnahme an Sportveranstaltungen hinaus ist auch die Verwendung von Sportmetaphern in der politischen Praxis allgegenwärtig. In der Politik dient die Verwendung dieser Metapher der „Versinnbildlichung und Vermittlung“ politischer Prozesse, Auseinandersetzungen und Traditionen. Dabei nützten Politiker auch bewusst den „unpolitischen“ Charakter des Sports. Die Vorstellung vom „schlanken Staat“ der 90er Jahre und seine Verwendung im sozial- und wirtschaftspolitischen Kontext ist mittlerweile fast selbstverständlich (vgl. Spitaler 2009, 66).

Pierre Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von „symbolischer Macht“ (1992, 82), die als solche nicht sichtbar wird.

Transfers können auch dann im Spiel sein, wenn die sportliche Betätigung von Politikern medienwirksam dargestellt wird. So werden Fitness und Laufen oft mit Werten wie Zielstrebigkeit und Jugendlichkeit verbunden. Verwies Ernst H. Kantorowicz noch in seiner Arbeit von den „zwei Körpern des Königs“ (1990) auf die Unterscheidung zwischen politischem und natürlichem Körper, so scheint diese Zweiteilung für die moderne Demokratie nicht zu gelten. Der politische Körper ist nicht mehr vom natürlichen Körper zu trennen. Die Sichtbarkeit und das Gesehenwerden sind wichtige Bestandteile des Politiker-auftritts (vgl. Spitaler 2009, 68).

Abseits individueller Begründungen für die positive Wirkung von Naheverhältnissen zwischen Sport und Politik hilft die Analyse von politischen Programmen bei der Suche nach Gründen für das Engagement des politischen Systems im Sport. Dabei können folgende Hauptargumente herausgefiltert werden⁸⁸.

Breiter Konsens herrscht darüber, dass Sport positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen hat. Der Mensch ist ein Bewegungswesen und Mediziner bescheinigen der wiederholten Sportausübung eine positive Wirkung. Von staatspolitischer Bedeutung ist auch der Sport als Erziehungsmittel für Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt auf Grund der Bedeutung des Sports für die Erziehungsprozesse in den Kindergärten und Schulen wurde er zum überwiegenden Teil der Zweiten Republik lange dem Verantwortungsbereich des Unterrichtsministeriums zugeordnet.

Wichtig für die Kohäsion der Gesamtgesellschaft ist auch die Bedeutung des Sports als Integrationsfaktor. Die Sportausübung und der Zuschauersport ziehen Gesellschafts-

⁸⁸ Vgl. Bundeskanzleramt 2000, 2003, 2007, 2008; die Argumente für das politische Engagement wurden aus den Regierungsprogrammen der letzten fünf Gesetzgebungsperioden zusammengefasst.

schichten aus Randbereichen näher an das Zentrum und verbessern den Kontakt und das gegenseitige Verständnis. Über soziale Aspekte hinaus ist Sport mittlerweile ein wichtiger Teilbereich der Wirtschaft. In strukturell benachteiligten Regionen wie etwa den Tiroler Bergtälern eröffnet der Breitensport Einkommensquellen im Rahmen des Tourismus.

Die Bedeutung des Spitzensports für die Erhöhung der nationalen und regionalen Identifikation und seinen Beitrag zum Entstehen eines Nationalgefühls ist ein wichtiges Argument zur Förderung von Sportveranstaltungen und „Leitsportarten“ für politische Systeme⁸⁹ (vgl. Whannel 2008, 42 – 45).

Kritische Ansichten betonen darüber hinaus die Brot-und-Spiele-Wirkung des Sports, die den Menschen durch die zeitliche Inanspruchnahme und die affektive Bindung von einer kritischen Auseinandersetzung mit dem geltenden Herrschaftssystem abhält und ihn von umstürzlerischen Tätigkeiten fernhält (vgl. Whannel 2008, 42 – 45).

Beispiel hierfür ist die rasche Verdrängung der Kritik an der Tötung von 1.000 Demonstranten durch die mexikanischen Sicherheitsbehörden nach Beginn der Olympischen Spiele 1968 (vgl. Whannel 2008, 42 – 45).

Neben der sozialen Kontrolle der Menschen weist die Verbindung von Sport und Politik auch andere Dimensionen auf, die Kritiker hervorheben. Die enge Verbindung zwischen Sport und Militär wird oft als Beleg dafür verwendet, dass der eigentliche Grund staatlicher Förderstrukturen im Sport die Vorbereitung der Bevölkerung auf kriegerische Auseinandersetzungen ist (vgl. Whannel 2008, 42 – 45).

Sport kann als diplomatische Ressource betrachtet werden, nicht umsonst werden Sportler oft als Botschafter ihres Heimatlandes gesehen, und bei Spitzensportveranstaltungen präsentieren sich die Ausrichternationen meist von ihrer gastfreundlichsten Seite. Auch beeinflusst Sport das Selbstbild einer Nation. So vermutete Rousseau schon im Jahr 1772, dass die gemeinschaftliche Ausübung von Spielen zu einem vertieften Verhältnis zur Nation führt (vgl. Whannel 2008, 42 – 45).

Die Politik ist in vielen Teilbereichen ein Profiteur des Sports, deshalb ist die Finanzierung des Gesundheits-, Freizeit- und Breitensports ein wichtiger Teilbereich staatlicher Politik. Das Investment in den Sport erfolgt daher nicht uneigennützig, sondern ist in hohem Maße von Vernunftüberlegungen geprägt. Die positive Wirkung von Auftritten im sportlichen Umfeld, die wirkungsvolle Inszenierung des sportlichen Politikers und seine umfangreichen Gesellschaftsfunktionen rücken die Bedeutung des Sports für staatliche

⁸⁹ Bestes Beispiel ist hier der österreichische Schisport mit seinen internationalen Erfolgen

Verwaltungen in vielen Bereichen in den Fokus der Betrachtungen. Auch, wenn in den Zuschreibungen an den Sport von einem „apolitischen“ Teilbereich der Gesellschaft gesprochen wird, ist seine Bedeutung einfach zu groß, um ihn zur Gänze sich selbst zu überlassen. Oftmals, wenn direkte Interventionen nicht möglich oder opportun sind, wählt die Politik subtilere Zugänge, um den eigenen Einfluss zu tarnen. In der Folge soll diesen subtileren Konstruktionen des „antipolitischen“ Sports erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5 Sport und Politik in Österreich

5.1 Allgemein

„Spricht man vom Sport in Österreich, so gilt es vielfach als schick, das Image von den rot-weiß-roten Verlierern zu pflegen“ (Sachslehner 2011, 7). Der Abstieg von der einstigen Sportgroßmacht zur armseligen Gegenwart wirkt erdrückend. Bei genauerer Betrachtung hat Österreich jedoch eine sehr bewegte und interessante Sportvergangenheit, in der große Siege und große Enttäuschungen oft nahe beieinanderliegen. Nachfolgend soll ausgehend von der historischen Darstellung die Bedeutung des Sports in verschiedenen Teilaspekten der Gesellschaft betrachtet werden. Schließlich, und das haben die systemzentrierten wissenschaftlichen Ansätze ja erkannt, ist es vor allem auch das Umfeld, das die Interaktionen im „inneren“ des Systems entscheidend beeinflussen. So sollen der vorangestellten allgemeinen Darstellung die österreichspezifischen Entwicklungen und Eigenheiten entgegengesetzt werden, um zu einem vertieften Verständnis der Gestaltung und der Handlungsweisen des sportpolitischen Systems in Österreich zu gelangen.

5.2 Sport und Politik in Österreich – historische Entwicklung

In den vorhergehenden Abschnitten wurde die historische Gesamtentwicklung des Sports schon eingehend dargestellt. Der Bezug zur österreichischen Sportgeschichte wurde dabei nur zum Teil hergestellt. Ziel des nachfolgenden Kapitels ist es daher, die allgemeinen Entwicklungen für Österreich zu detaillieren. Die Gliederung ist nach Gilbert Norden (vgl. Norden 2006, 26) dreigeteilt. Die beiden Weltkriege trennen die Frühphase der Sportentwicklung von der Zwischenkriegszeit und der Nachkriegszeit. Prinzipiell verfolgt die Ausarbeitung die Zielsetzung einer zunehmenden Detaillierung. Je näher wir also der Gegenwart kommen, desto feiner werden auch die Teilschritte der Bearbeitung. Der Beginn des 19. Jahrhunderts und das gesamte Biedermeier in Österreich sind geprägt von der systematischen naturwissenschaftlichen Entdeckung des alpinen Raumes.

Gleichzeitig hält in Österreich auch die Deutsche Turnerbewegung Einzug. Die Einführung des Sports erfolgt relativ langsam und gegenüber Deutschland etwa zehn Jahre verzögert⁹⁰ (vgl. Norden 2006, 26).

Die Diffusion des neuen englischen Sports erfolgt in erster Linie durch in Österreich lebende Engländer. So werden durch englische Reitlehrer Pferderennen organisiert und Diplomaten initiieren Golf-, Tennis- und Cricket-Clubs in Wien. Die Gründung des ersten Wiener Football-Clubs geht maßgeblich auf die Mitwirkung der englischen Gärtner auf den Rothschild-Gütern zurück (vgl. Norden 2006, 27).

Zunächst ist der Sport, im Gegensatz zum Turnen, ein Freizeitvergnügen führender Gesellschaftsschichten. Mit dem Sport werden jedoch auch bestimmte Organisationsformen übernommen, die eine horizontale und vertikale Staffelung nach inhaltlichen und leistungsmäßigen Unterscheidungen vorsehen. Zu Sport- und Turnvereinsgründungen kommt es aber erst in Folge der Liberalisierung der staatlichen Vereinspolitik 1960/61. Bis zum Ende der Monarchie werden rund 40 Sportarten und ihre Unterformen vereinsmäßig organisiert (vgl. Norden 2006, 26).

Mit wenigen Ausnahmen sind die Vereinsgründungen jedoch auf den Großraum Wien konzentriert. In der Geschlechterzusammensetzung der Mitglieder der ersten Sportvereine spielen Frauen keine oder maximal eine untergeordnete Rolle. Weibliche Mitglieder wurden, wenn überhaupt, kaum als gleichberechtigte Vereinskolleginnen aufgenommen. Als nächster Entwicklungsschritt kommt es zur Schaffung regionaler, landes- und reichsweiter bzw. nationaler Fachverbände. Die erste dauerhafte Gründung ist der Österreichische Schützenbund im Jahre 1879 (vgl. Norden 2006, 27 – 28).

Die Aufgaben der ersten Sportfachverbände bestehen in erster Linie in der Ausarbeitung eines einheitlichen Regelwerks und in der Organisation und Koordination von Wettkämpfen. Darüber hinaus vertreten diese nationalen obersten Sportartenvertreter die jeweiligen Disziplinen auch in internationalen Verbandsgrmien und sind Vertreter der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Wirtschaft und den Behörden. Im Jahr 1911 entsteht der Österreichische Zentralverband für gemeinsame Sportinteressen. 1913 übernimmt dieser Dachverband zwischenzeitlich bis zur Schaffung eines eigenen nationalen Olympischen Comités dessen Aufgaben. (vgl. Norden 2006, 28; Niedermann 1991, 265 – 266).

⁹⁰ Norden beschreibt die Einführung des Sports mit dem Diffusionsmodell. Die Übernahme der englischen Sporttraditionen ist dabei von der geografischen Lage abhängig. Je näher desto schneller erfolgt die sportliche Entwicklung.

Neben einer breit gefächerten Entwicklung anderer Sportarten ist für Österreich vor allem die relativ früh einsetzende Entwicklung des modernen Skilaufs mit Beginn der 1890er Jahre relevant. Ist die Entstehung dieser österreichischen Leitsportart zunächst vom Konflikt zwischen der norwegischen Technik und der Lilienfelder Technik des Mathias Zdarsky geprägt, setzt mit der Schule des aus dem Militärskilauf kommenden Offiziers Georg Bilgeri die Auflösung dieses Konflikts und die Entwicklung des Zweistockfahrens in Österreich ein (vgl. Norden 2006, 30 – 31).

Neben der Entwicklung des Skisports ist auch die Popularität des Fußballs in Österreich bemerkenswert. Zunächst dominierten in Wien bürgerliche Fußballvereine; spätestens mit dem 1. Wiener Arbeiterfußball-Club, der sich vier Monate nach seiner Gründung 1898 in SC-Rapid umbenennt, organisieren sich auch Arbeiter in diesem Sport. Die Entwicklung erfolgt sehr rasant. 1894 sind in Wien zwei Fußballvereine gemeldet. 1910 ist die Anzahl von Fußballvereinigungen nach dem Vereinsgesetz neben zahlreichen „wild- den Vereinen“ bereits auf 75 Vereine angestiegen (vgl. Norden 2006, 31).

Wie in Deutschland etabliert sich der Sport⁹¹ neben der Turnerbewegung als zweite große Säule der Bewegungskultur in Österreich. Zwischen beiden Bereichen herrscht zunächst, ähnlich wie im deutschen Raum, die Auseinandersetzung um die besseren Leibesübungen und die dazugehörigen geistig-moralischen und nationalen Einstellungen (vgl. Norden 2006, 32).

Diese Auseinandersetzung ist im Prinzip auch nach dem Zweiten Weltkrieg⁹² noch spürbar, verliert aber in weiterer Folge zunehmend ihr Konfliktpotenzial und reiht sich in Österreich auch entlang der Konfliktlinie Arbeitersport vs. christlich-sozial geprägte Sportkultur auf. Besondere Dynamik erreichten diese Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit, in der soziale Konflikte auch in den sportlichen Bereich übergriffen.

Die Zwischenkriegszeit ist allen Bereichen von radikalen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen⁹³ geprägt. Trotz schwieriger Verhältnisse und des wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage tristen Alltages behält jedoch der Sport seine gesellschaftliche Bedeutung. Diese Phase nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerfall des Habsburgerreiches ist geprägt von der zunehmenden Institutionalisierung des Sports. Zu Sport und Turnen tritt die Gymnastik als neue, eigenständige Form der Leibesübungen

⁹¹ Sport ist hier als Sammelbegriff aller im 19. Jahrhundert entstandenen Sportarten zu verstehen.

⁹² Wenn auch stark abgemindert. Mit der Einführung eines „Fachverbandes Turnen“ nach dem Zweiten Weltkrieg ist dieser Konflikt zumindest formell aufgehoben und der Sonderstatus des Turnens weicht der Unterordnung unter die Sportinstitutionen.

⁹³ Zumindest bis zum Bürgerkrieg und der Ausrufung des Ständestaates.

hinzu. Im Vergleich zur Anzahl der Turnvereine erhöht sich die Anzahl der Sportvereine, die Bedeutung des Turnens ist also rückläufig. Der Fußball bleibt auch in der Zwischenkriegszeit äußerst populär in der Bevölkerung, und so wird bereits im Jahr 1924 der Berufsfußball⁹⁴ in Österreich eingeführt (vgl. Norden 2006, 32 – 33).

Analog zur gesellschaftlichen Entwicklung kommt es im Verlauf der 20er Jahre zunehmend zur Absonderung des Arbeitersports vom bürgerlichen Sport. Damit verbunden ist eine zunehmende Ideologisierung der Sportausübung. „Massensport statt Rekordsport“, „gesunder Körper statt Gefährdung und Überbeanspruchung“, „Kollektiv- statt Einzelleistung“, „Solidarismus statt Individualismus“ sind die Schlagworte der Arbeiterportbewegung in dieser Zeit. Augenfällig wird diese ideologische Distanz vor dem Hintergrund der sogenannten „Arbeiterolympiaden“, die als Gegenpol zu den Olympischen Spielen und dem olympischen Motto „Schneller, höher, weiter“ konzipiert sind (vgl. Norden 2006, 33).

In Wien und Mürzzuschlag organisiert der ASKÖ⁹⁵ (Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich) im Jahr 1931 die 2. Arbeiter-Olympiade.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1934 bereiteten der Sozialdemokratie und dem ASKÖ ein jähes Ende. Mit der Partei wird auch der sportpolitische Arm verboten. Als staatliche Dachorganisation aller Leibesübungen wird nun per Gesetz die Österreichische Sport- und Turnfront verordnet (vgl. Norden 2006, 34).

Wichtigstes Ziel dieser Bewegung ist in weiterer Folge, streng nach den Überzeugungen der Turnerschaft, die Herausbildung eines österreichischen Sportpatriotismus. Sport und Turnen werden als Teil eines staatlichen Erziehungsprogramms gesehen, das eine enge Bindung der Jugend an das austrofaschistische Regime sicherstellen soll. Hintergründig verfolgt man mit dieser Maßnahme auch die Instrumentalisierung des österreichischen Sports für militärische Zielsetzungen (vgl. Norden 2006, 34).

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wird der Sport im Sinne der Nationalsozialisten neu strukturiert und für die politischen Zwecke der Diktatur eingespannt⁹⁶. Doch bereits am Tag, nachdem die Kämpfe um Wien enden, treffen sich am 14.

⁹⁴ Die Stellung der Berufsfußballer ist aber nicht mit den Stars des modernen Fußballs zu vergleichen. Zwar können die Akteure auf dem Rasen von ihrer Profession leben, jedoch ist der Einkommensunterschied zu den Zuschauern nicht annähernd so hoch wie heute. Die Fußballstars der 20er führen also ein ganz normales Leben.

⁹⁵ Die Gründung des ASKÖ war im Jahr 1924 erfolgt. Die Arbeiterolympiade umfasste Sommerspiele, die in Wien, und die Winterspiele, die in Mürzzuschlag ausgetragen wurden.

⁹⁶ Reichssportkommissar ist der SA-Gruppenführer Hans von Tschammer, der durch seine Maßnahmen in hohem Maße zur „nationalen Durchglühung“ des Sports beiträgt.

April 1945 ehemalige Sportfunktionäre und beraten über die Neugründung des österreichischen Sports. An ehemalige Arbeitersportvereine ergeht der Appell, sich wieder im ASKÖ zusammenzuschließen. Im Bereich des konservativen Lagers konzipiert man am 2. Mai die Idee zur Gründung der „Österreichischen Turn- und Sportunion“. Kommunistisch motivierte Versuche zur Gründung einer „Zentralstelle für die Wiedererrichtung des Österreichischen Sports“ bleiben erfolglos (vgl. Adam 2005, 10).

ASKÖ und UNION lehnen eine Zusammenarbeit dezidiert ab, weil die Erfahrungen der Ersten Republik noch zu frisch sind. Das neue sportpolitische Konzept sieht daher in auffälliger Abkehr von der Praxis der Ersten Republik vor, die Autonomie des Sports zu wahren und in allen Gremien zusammenzuarbeiten (vgl. Adam 2005, 10).

Somit werden die beiden Dachverbände ASKÖ und UNION zwar als sportliche Vorfeldorganisationen der SPÖ und der ÖVP gegründet, die stark separatistische Haltung der Zwischenkriegszeit wird aber zu Gunsten der Zusammenarbeit mit Blick auf eine positive Entwicklung des Gesamtsports aufgegeben. In den nachgeordneten Hierarchieebenen setzten sich diese neuen Ansichten jedoch vorerst nur zögerlich durch. Zwar ist in den Bundesstatuten beider Dachverbände der Begriff der „Überparteilichkeit“ aufgenommen, bis in die 60er Jahre herrscht aber eine intensive Auseinandersetzung um die Ausgestaltung dieser Überparteilichkeit in der täglichen Arbeitspraxis. (vgl. Wöll 2007, 7 – 19).

Beispiele aus den 50er Jahren zeigen, dass in vielen Fällen neben der sportlichen Betätigung das offensichtliche Wirken der Dachverbände als politische Vorfeldorganisation der jeweiligen Partei noch teilweise im Vordergrund steht; daher ist die praktische Umsetzung dieser „Überparteilichkeit“ im Sinne des Sports eher eine hinter die Parteiräson zurückgestellte Zielsetzung. So wirbt etwa die Niederösterreichische Turn- und Sportunion 1951 mit einem Flugzettel unter ihren Mitgliedern für die Unterstützung von Dr. Heinrich Gleissner bei der Bundespräsidentenwahl am 6. Mai des Jahres (vgl. Wöll 2007, 7 – 19).

Institutionell wird der Sport zunächst dem Bundesministeriums für Unterricht⁹⁷ zugeordnet, das in seiner Aufbauorganisation bereits 1945 über eine Abteilung für Sport verfügt. 1946 werden an den Standorten Graz, Innsbruck und Wien die Bundesanstalten für Leibeserziehung (BAfLn) eingerichtet, die in weiterer Folge die Forschung im Bereich der Trainingslehre sowie die Ausbildung aller Sportlehrer übernehmen⁹⁸. 1947 erfolgt die

⁹⁷ Es erfolgt hier die Verwendung des allgemein gültigen Begriffes und nicht die offizielle Bezeichnung des Ressorts.

⁹⁸ Diese Aufgaben nehmen diese auch aktuell noch wahr, auch wenn mittlerweile eine Verschiebung der Forschung in Richtung der Universitätssportinstitute an den Universitäten Wien, Salzburg, Linz und Graz erfolgte.

Übernahme der ehemaligen Militärobjecte Obertraun/Krippenbrunn, Schloss Schieleiten, Heim Turnersee und das Fluggelände am Spitzerberg durch das Bundesministerium für Unterricht und infolgedessen deren weiterer Umbau zu Bundessportheimen (vgl. Adam 2005, 12 – 13).

Als Interessenvertretung der Fachverbände agiert zunächst bis zur Schaffung des „Bundessportfachrates“ der „Österreichische Hauptverband für Körpersport“, der zunächst bis zur Gründung des Olympischen Comités die Vertretung des österreichischen Sports beim IOC übernimmt. Die „Österreichische Bundes-Sportorganisation“ besteht vorerst nur als Interessengemeinschaft des Sports und wird erst im Jahr 1969 durch die Institutionalisierung als Verein nach dem Vereinsrecht organisatorisch etabliert und damit wesentlicher Bestandteil der Sportorganisation (vgl. Adam 2005, 13 – 14).

1949 erfolgt mit der Gründung des dritten Sportdachverbandes, des „Allgemeinen Sportverbandes Österreichs (ASVÖ)“, eine dezidiert überparteiliche und im politischen Abseits stehende Sammelbewegung all jener Vereine, die nicht dem ASKÖ oder der UNION zuzuordnen sind. Aber trotz historischer und ideologischer Differenzen entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Dach- und Fachverbänden in der Zweiten Republik insgesamt positiv. Dem Selbstverständnis nach richteten die Dachverbände ASKÖ, UNION und ASVÖ ihre Arbeitsschwergewichte eher auf die Bedürfnisse des Breiten- und Freizeitsports sowie auf die Bereitstellung von Sportinfrastruktur aus. Die Fachverbände hingegen übernehmen die Interessenvertretung des Leistungs- und Spitzensports und die Organisation von bundesweiten Meisterschaften (vgl. Norden 2006, 34 – 36).

Die zunächst sehr schwache finanzielle Basis des Sports in Österreich wird durch Einführung des Sporttotos verbessert. Die Vorarbeiten für die Etablierung eines „Sporttotogesetzes“ leistet das Unterrichtsministerium unter Minister Dr. Josef Gerö, der gleichzeitig auch die Funktion des Fußballpräsidenten einnimmt. Der Initiativantrag wird von den Nationalratsabgeordneten Franz Winterer (ASKÖ-Präsident) und Dr. Otto Scheff (UNION) eingebracht und durch den Nationalrat im Jahr 1948 einstimmig angenommen⁹⁹. Die Einführung dieser Gesetzesbestimmungen, die in weiterer Folge ein sehr wichtiges Element der Sportfinanzierung bilden, zeigt bereits in den Anfangsjahren der Zweiten Republik die enge Vernetzung zwischen politischem System und sportlicher Organisation in personeller Hinsicht (vgl. Adam 2005, 15).

⁹⁹ Bezeichnend für die Stellung des Sportministers ist auch die Einbringung des Antrages als Initiativantrag. Dies kann als symbolische Politik zur Projektion der eigenen Macht interpretiert werden.

Der Toto-Start erfolgt im Oktober 1949, wobei zunächst 50% des Reinerlöses an den Sport unter Anwendung des folgenden Verteilungsschlüssels weitergeleitet werden: 38% erhält der Fußballbund, 16% die 24 damals anerkannten Fachverbände, je 14% die drei Dachverbände und 4% das Olympische Comité. Die hohe Dotierung des Fußballbundes im Vergleich zu den anderen Organisationen resultiert aus der Verpflichtung des ÖFB, das ganze Jahr für das Wettprogramm¹⁰⁰ zu sorgen und die Geldmittel für die Sanierung und Errichtung von Sportplätzen im ganzen Bundesgebiet zu verwenden. Die Verwaltung und Steuerung des Sporttotos¹⁰¹ wird dem Finanzministerium übertragen und durch die Glücksspielmonopolverwaltung operativ übernommen (vgl. Adam 2005, 16).

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Schule und Sport stellt von Beginn an ein wichtiges Wirkungsfeld des organisierten Sports dar. So befasst sich im Mai 1956 eine Enquete aus Mitarbeitern des Ministeriums und Vertretern der BSO mit der Behandlung von Fragen und Problemen in Bereich der Sporterziehung und des Erziehungssports. Mitte der 70er Jahre gelingen unter Unterrichtsminister Sinowatz bedeutende Fortschritte bei der Entwicklung dieses Verhältnisses. Die Schulskiwoche wird eingeführt und auch das Schulangebot von Sportneigungsgruppen an Nachmittagen bewährt sich. Zur besonderen Förderung motorisch begabter Schüler werden ab 1962 Schulformen mit sportlichem Schwerpunkt eingerichtet. Skihauptschulen und Sportgymnasien nehmen seit diesem Zeitpunkt eine prominente Stellung in der österreichischen Bildungslandschaft ein (vgl. Adam 2005, 19 – 24).

Wegen Spannungen rund um die organisatorische Konzeption des österreichischen Sports wird im Jahr 1965 die Sportenquete 1965 einberufen. Widersprüchliche Ansichten bestehen zwischen den Forderungen des Sports nach einem Bundes-Sportgesetz und den, auf dem bisherigen Status quo fixierten, Standpunkten der Bundesländervertreter, die eine Kompetenzverschiebung der Sportagenden Richtung Bund ablehnen und die Fördermittel zur Gänze für die Landesebene einfordern¹⁰². Diese Konstellation führt zur Gründung eines BSO-Exekutivkomitees in Verbindung mit einer Geschäftsstelle und zum Beschluss

¹⁰⁰ Fußball ist eine der wenigen Sportarten, die im Prinzip ganzjährig betrieben werden und nur über ganz kurze Wettkampfpausen verfügen. In diesen wird mit Masse auch heutzutage auf Spiele in ausländischen Ligen gewettet.

¹⁰¹ Parallel zum Sporttoto gab es bis ins Jahr 1986 auch ein Pferdetoto, das mit der Einführung des Lottos und der Zusammenführung des Totos in den Österreichischen Lotterien an Bedeutung verlor.

¹⁰² Gemäß Verfassung ist der Sport Landessache. Dahingehend stehen die Länder gegen eine Beschneidung ihrer Kompetenzen. Dem Bundesrat kommt daher im Gesetzgebungsprozess eine gewisse Bedeutung zu.

eines Siebenpunkteprogrammes mit einem wesentlichen Augenmerk auf die Erziehungsfunktion des Sports (vgl. Adam 2005, 26 – 27).

Im Jahr 1969 wird das durch die Sportorganisationen lange geforderte Bundes-Sportfördergesetz beschlossen und bildet fortan die Grundlage für die Förderung der österreichischen Sportinstitutionen, das durch verschiedenste Nivellierungen im Prinzip von der grundsätzlichen Ausrichtung bis heute Bestand hat. Unter dem Vorsitz von Dr. Wladimir Sekyra (Österreichische Fußballbund)¹⁰³ erfolgt die Vereinsgründung der „Österreichischen Bundes-Sportorganisation“. 1971 wird die offizielle Einführung des Titels „Österreichischer Staatsmeister“ durch die Bundes-Sportorganisation beschlossen und umgesetzt. Offizielle Staatsmeistertitel werden in diesem Kontext nur bei bundesweiten Meisterschaften in der allgemeinen Klasse vergeben und nur an Sportarten, deren Fachverbände ordentliche Mitglieder¹⁰⁴ der BSO sind (vgl. Adam 2005, 28 – 29).

Insgesamt erfolgt durch die immer weitere Annäherung der Dachverbände und ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Bundes-Sportorganisation eine Abschwächung der parteipolitischen Ausrichtung von UNION und ASKÖ. Sinnbildlich für diese Entwicklung ist die Umbenennung des ASKÖ vom „Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich“ in „Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich“ im Jahr 1971. Zu Beginn der 70er Jahre vollzieht sich im Sport generell ein Wandel. Die günstigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. Norden 2004, 219) sowie groß angelegte Aktionen wie „Fit mach Mit“¹⁰⁵ (vgl. Holzweber 1995) bescheren „den Vereinen und Verbänden in kommerziellen Einrichtungen und in der Selbstorganisation einen großen Aufschwung“ (Norden 2006, 34; vgl. Norden 1998, 68 – 75). Dazu kommt die „Versportlichung“ der schulischen Leibeserziehungen¹⁰⁶ (vgl. Gröbning 1998, 208 – 209).

Als Konsequenz der mäßigen Erfolge bei den Olympischen Spielen in München und Sapporo¹⁰⁷ wird bei einer „Spitzensport-Enquete“ unter anderem die Schaffung von

¹⁰³ Die Macht des ÖFB wird durch die Vorsitzführung des ÖFB in der BSO augenscheinlich.

¹⁰⁴ Mit ordentlichen Mitgliedern sind hier die Sportfachverbände gemeint. Die Austragung der Meisterschaften ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

¹⁰⁵ Nach einer BSO-Enquete im Jahr 1971 folgt die Bildung eines FIT-Ausschusses zur Durchführung eines „Fit-Laufes“ und „Fit-Marsches“ am Nationalfeiertag. Durch mediale Hilfestellung des ORF und die Schirmherrschaft des Bundespräsidenten wird daraus schnell eine Massenveranstaltung. Bis zu 550 Veranstalter führen in den Folgejahren diese Veranstaltung durch (vgl. Adam 2005, 29).

¹⁰⁶ Die „Versportlichung“ vollzieht sich zwischen 1970 und 1990. Ab Beginn des Schuljahres 2006/2007 wird die Benennung des Unterrichtsfachs von „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“ durchgeführt.

¹⁰⁷ Bei den Spielen in Sapporo wurden nur fünf, bei den Spielen in München nur drei Medaillen erreicht.

Leistungszentren und eine staatliche Traineraktion für Fachverbände beschlossen. Das Unterrichtsministerium unter Fred Sinowatz ermöglicht die Anstellung von Verbandstrainern, deren Gehalt (zu 80%) vom Staat finanziert wird¹⁰⁸ (vgl. Adam 2005, 30 – 31).

Auf Initiative der Bundes-Sportorganisation mit den zuständigen Bundesministerien wird in den 70er Jahren auch das Bundesleistungszentrum Südstadt eingerichtet, im Österreichischen Bundesheer entstehen ab 1975 zehn Leistungszentren für Präsenzdienster¹⁰⁹, das Sportdokumentationszentrum an der Universität Wien nimmt seinen Betrieb auf und zur optimalen medizinischen Betreuung des Spitzensports entsteht der „Verein für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung“ (vgl. Adam 2005, 31).

Der allgemeine sportliche Aufschwung und die positiven Entwicklungen im Leistungssport haben auch eine Verbreiterung der sportlichen Basis zur Folge. Bevölkerungsgruppen, die bisher nicht oder nur eingeschränkt Zugang zum Sport hatten, werden nun erreicht und in die bestehenden Strukturen integriert. Zusätzlich wächst der Ausdifferenzierungsgrad im Hinblick auf die Sportartenvielfalt an und es erfolgt die Integration traditioneller Bewegungskulturen in das alltägliche und institutionelle Begriffsverständnis „Sport“ und die damit verbundene assoziative Konnotation als Sportdisziplin. So werden heute „Brauchtumsleibesübungen“ wie das Salzburger Rangeln oder das – vornehmlich auf den Alpenraum beschränkte – Eisstockschießen dem Sport zugerechnet und Bridge und Schach rücken zu anerkannten Sportarten auf; sie erweitern also den Sportbegriff über die Grenzen der reinen körperlichen Tätigkeit hinaus.¹¹⁰ (vgl. Norden 2005, 34 – 35).

1976 ist Österreich zum zweiten Mal nach 1964 Austragungsland der Olympischen Winterspiele, nachdem Denver kurzfristig von der Austragung der Spiele zurücktritt. Nach 1964 ist Innsbruck innerhalb kurzer Zeit wieder mit der Organisation und Durchführung der Winterwettkämpfe betraut. Die kollektive Erinnerung an dieses Ereignis ist vor allem mit dem Sieg Franz Klammer im Abfahrtslauf verbunden. Trotz zweier Fehler im Anfangsteil ist Klammer im Ziel 30 Hundertstel schneller als sein Schweizer Konkurrent Bernhard Russi¹¹¹ (vgl. Spitaler 2006, 303 – 304).

¹⁰⁸ Dabei war eine Deckelung bei 200.000 Schilling vorgesehen.

¹⁰⁹ Ab 1985 können in diesen Leistungszentren auch Zeitsoldaten trainieren und damit wird der Schritt zum Berufssportler vollzogen (vgl. Adam 2005, 31).

¹¹⁰ Schach und Bridge sind in allen Bundesländern mit Ausnahme Tirol offiziell anerkannte Sportarten.

¹¹¹ Die breite Beachtung dieses Ereignisses durch die österreichische Bevölkerung ist vor allem auch mit dem Aufstieg des Mediensports in den 70er Jahren verbunden. So versammelte sich die ganze Nation vor dem Fernseher, um diesem Ereignis beizuwohnen. Rudolf Müller formulierte die Entwicklungen der 70er im medialen

In sportorganisatorischer Hinsicht wird zusätzlich zu den bestehenden Bundesanstalten für Leibeserziehung in Wien, Innsbruck und Graz 1980 mit Linz ein vierter Standort eröffnet und damit die Bildungslandschaft im Bereich der Sportlehrer-, Lehrwarte- und Trainerausbildungen komplettiert. Die gestiegene Bedeutung des Sports spiegelt sich auch in der Aufnahme des Begriffes „Sport“ in die Bezeichnung des zuständigen Ressortministeriums wider. So wird das zuständige Unterrichtsministerium in der Folge in „Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport“ umbenannt (vgl. Adam 2005, 33 – 34).

1984 wird dem Nationalrat durch Bundesminister Helmut Zilk erstmals ein Sportbericht vorgelegt und bis 2006 zumindest in zweijährigem Rhythmus ritualisiert. Damit erfolgt erstmals eine tiefergehende Information des Nationalrates durch einen zusammengefassten und strukturierten Bericht über die Belange des Sports in einem definierten Berichtszeitraum. Die Sportberichte versetzen die Abgeordneten des Sportausschusses im Nationalrat in die Lage, fachlich fundiertere Debatten über den Teilbereich Sport zu führen (vgl. Adam 2005, 36 – 37).

1986 erhält die Bundes-Sportorganisation das Angebot, im Rahmen einer Umstrukturierung des Glückspielmonopols das Sporttoto selbst zu übernehmen, lehnt dieses aber ab und plädiert für eine Novellierung der Sportfinanzierung. Nachdem Toto zu stagnieren scheint und den Glückspielmarkt nicht mehr abdeckt, wird mit der Einführung des international bewährten Lotto-Spiels das Angebot erweitert. Die Verbandsvertreter erreichen mit einer Abänderung des geltenden Bundes-Sportfördergesetzes die staatliche Garantieerklärung für 310 Millionen ATS als „Besondere Bundes-Sportförderung“ und eine zusätzliche Anpassungsvereinbarung innerhalb weniger Jahre auf 29,69 Millionen Euro¹¹².

Die Olympischen Winterspiele 1984 und 1988 enden enttäuschend für das Wintersportland Österreich¹¹³. Nach intensiven Beratungen durch die Verantwortlichen der Sportpolitik über Änderungen zur Behebung bestehender Defizite im Leistungssport wird 1989 mit dem „Spitzensportausschuss“ ein Gremium geschaffen, das dem jeweils zuständigen Ressortminister als beratendes Organ zur Verfügung stehen soll. Mitglieder des Ausschusses sind Vertreter des Ministeriums, der Bundes-Sportorganisation, des Österreichischen Olympischen Comités sowie Experten aus der Sportwissenschaft, Sportmedizin,

Bereich unter diesen Gesichtspunkten dermaßen, dass sich Österreich „vor dem TV-Lagerfeuer versammelte“ (vgl. Spitaler 2006, 203 – 304).

¹¹² 29,69 Millionen Euro entsprechen ca. 400 Millionen ATS.

¹¹³ In Sarajevo 1984 ist eine Bronzemedaille von Jimmy Steiner der einzige Erfolg. In Calgary 1988 erreicht die Olympiamannschaft zumindest 10 Medaillen.

Trainer und ehemalige Spitzensportler. Schlüsselgrößen für die anstehenden Strukturreformen sind ein zukunftsorientiertes Strukturmodell der Sportverbände, Qualifikationsrichtlinien und verbesserte Voraussetzungen für Talentsuche und Sportlerförderung sowie eine sinnvolle Funktionärsausbildung (vgl. Adam 2005, 36 – 37).

1986 wird der ehemalige Basketballnationalspieler Dr. Franz Vranitzky¹¹⁴ österreichischer Bundeskanzler und folgt dem glücklosen Kanzler Fred Sinowatz nach. Franz Vranitzky ist damit prominentestes, aber nicht einziges Beispiel für Leistungs- oder Spitzensportler mit politischen Karrieren. Ende der 80er Jahre übernehmen die Verbände eine Vorreiterrolle im Kampf gegen unerlaubte Mittel zu Leistungssteigerung. Durch die Bundes-Sportorganisation werden Anti-Dopingbestimmungen ausgearbeitet und deren Anerkennung für alle Mitgliedsverbände verbindlich vorgeschrieben. Der Nationalrat ratifiziert die Anti-Doping-Konvention des Europarates im Jahr 1991 (vgl. Adam 2005, 37 – 38).

In weiterer Folge wird das der Bundes-Sportorganisation angehörige „Doping-Comité“ eigenständig und führt unter anderem auch unangekündigte Trainingskontrollen bei österreichischen Spitzensportlern durch. Ab dem Jahr 1990 erfolgt eine Änderung im organisatorischen Aufbau der BSO: Der jährliche Wechsel der Präsidentschaft zwischen dem Vorsitzenden des Sport- und jenem des Fachrates entfällt, stattdessen wählt die Bundesversammlung auf jeweils drei Jahre einen Vorsitzenden. Vollziehendes Organ ist nun ein Präsidium und die Funktion des Geschäftsführers wurde durch einen Generalsekretär ersetzt (vgl. Adam 2005, 39 – 40).

Nachdem der Sport als Aufgabenbereich der staatlichen Verwaltung mehrmals zwischen der Verantwortlichkeit von Unterrichtsministerium, dem Gesundheitsministerium und dem Bundeskanzleramt¹¹⁵ wechselte, werden die Sportagenden 2000 erstmals in einem Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport gebündelt. Ministerin wird Susanne Riess-Passer, die FPÖ-Vizekanzlerin des Kabinetts Schüssel 1. Der Spitzensportausschuss wird im selben Jahr in „Top Sport Austria“ umbenannt und 2001 findet das erste

¹¹⁴ Franz Vranitzky spielte im Jahr 1960 mit dem Basketball-Nationalteam um die Olympia-Qualifikation für die XVII. Olympischen Sommerspiele in Rom. Das Team scheiterte aber und qualifizierte sich nicht.

¹¹⁵ Der einfacheren Verständlichkeit halber wurden hier nur die heute gängigen Kurzbezeichnungen der jeweiligen Bundesministerien angeführt, ohne deren konkrete Bezeichnung und Hauptaufgabenstellungen zum Wechselzeitpunkt eingehender zu berücksichtigen.

Mal der „Tag des Sports“¹¹⁶ am Wiener Heldenplatz statt. Durch das international akkreditierte Dopinglabor des Austrian Research Centers in Seibersdorf erhält Österreich eine von den Akteuren des Sports völlig unabhängige Kontrollinstanz zur Analyse von Dopingproben. Jährlich werden bereits Anfang des neuen Jahrtausends mehr als 2000 Dopingproben ausgewertet (vgl. Adam 2005, 45 – 48).

Durch die Namensänderung der „Österreichischen Turn- und Sport-Union“ in „Sportunion Österreich“ trägt dieser historisch eng mit der Turnerbewegung verbundene Dachverband der Tatsache Rechnung, dass Turnen und Gymnastik mittlerweile in die sportliche Praxis voll integriert sind und keinen Sonderbereich des Sports mehr darstellen. Die aktuelle Differenzierung des Sports erfolgt nicht mehr nach inhaltlich-ideologischen Gesichtspunkten, sondern nach dem Leistungsprinzip in vertikal gestaffelte Ebenen. So bilden Freizeit- und Gesundheitssport die leistungsmäßige Basis, auf die der Breiten-, Leistungs- und Spitzensport aufgesetzt ist. Durch die enorme Leistungsdichte und den damit verbundenen hohen Trainingsaufwand ist im Leistungs- und Spitzensport eine Berufstätigkeit kaum mehr möglich. Gleichzeitig bestehen durch die weitreichende Mediatisierung des Sports ausreichende Verdienstmöglichkeiten nicht nur für Sportler aus den „Leitsportarten“, sondern auch für Athleten aus Randsportarten (vgl. Norden 2006, 34 – 35).

Insgesamt scheint zunächst die Entwicklung positiv zu verlaufen. Sieben Medaillen bei den Sommerspielen von Athen im Jahr 2004 sind die erfolgreichste Medaillenbilanz österreichischer Sportler seit Berlin 1936 und geben zu Hoffnungen Anlass. Bei den Winterspielen von Turin belegt Österreich hinter Deutschland und den Vereinigten Staaten sogar den dritten Rang im Medaillenspiegel und somit das historisch beste Abschneiden eines österreichischen Kontingents seit Bestehen dieses Formats (vgl. Adam 2005, 50 – 55).

Mit den Winterspielen von Salt Lake City und Turin und damit dem abgelaufenen Jahrzehnt sind aber auch die großen, international beachteten Skandale des österreichischen Sports verbunden. Im Jahr 2002 werden nach Abreise der österreichischen Teilnehmer im Schilanglauf in Salt Lake City Injektionsnadeln und Apparaturen für Bluttransfusionen

¹¹⁶ Der Tag des Sports ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung des Gesamtsports in Österreich. Dachverbände, Fachverbände und Akteure des Sports präsentieren sich mit ihren Ausstellungsständen am Wiener Heldenplatz.

gefunden¹¹⁷. Gerüchte um Blutdoping im österreichischen Langlaufsport reißen seitdem nicht mehr ab.

Bei den Olympischen Spielen 2006 wird durch WADA¹¹⁸-Kontrollorgane und die italienische Bundespolizei auf Grund einer konkreten Verdachtslage eine Hausdurchsuchung bei der österreichischen Langlauf- und Biathlon-Mannschaft durchgeführt. Zehn Athleten werden dabei überprüft und die Polizei stellt etwa 100 Spritzen und 30 Schachteln mit Medikamenten und Geräte für Bluttransfusionen sicher. Das Österreichische Olympische Comité und der ÖSV setzten danach unabhängig voneinander und neben dem IOC Untersuchungskommissionen ein. Im April 2007 werden sechs österreichische Athleten durch das IOC lebenslang von der Teilnahme an Olympischen Spielen ausgeschlossen. Dem ÖOC werden durch den internationalen Verband Fördermittel in der Höhe von einer Million Dollar gestrichen (vgl. Dresen 2010, 93 – 96).

Im Sog dieses Skandals offenbaren die positive Dopingprobe des umjubelten Profiradfahrers Bernhard Kohl und die nachfolgenden Untersuchungen ein „Dopingnetzwerk“ im Dunstkreis der Firma „Humanplasma“ und bringen auch prominente österreichische Sportler unter Zugzwang. So sollen sich mit Georg Totschnig¹¹⁹, Michail Botwinow¹²⁰, Stefanie Graf¹²¹ und Christian Hoffmann¹²² erfolgreiche Sportgrößen und Sporthelden auf der Kundenliste des Plasmainstituts befunden haben. Darüber hinaus steht dieses Institut im Zentrum der Anschuldigungen und Untersuchungen rund um ein österreichisches Dopingnetzwerk, das viele Sportler systematisch mit Blutdopingprodukten versorgt haben soll (vgl. Matschiner 2011 69-74; Die Presse 2011, o.S.).

Positive Schlagzeilen schreibt die österreichische Sportpolitik als Co-Veranstalter der Euro 2008 gemeinsam mit der Schweiz. In einem perfekt organisierten Fußballfest setzt sich im Endspiel im Wiener Ernst-Happel-Stadion Spanien 1:0 gegen Deutschland durch

¹¹⁷ In den Medien wird dieser Vorfall oft „Blutbeutelaffäre“ genannt. Laut IOC und FIS-Reglement wird der Fund solcher Instrumente mit nachgewiesenem Blutdoping gleichgesetzt. Walter Mayer, der Trainer der Equipe, wird daraufhin bis 2010 für Olympia gesperrt (vgl. Dresen 2010, 94 – 95).

¹¹⁸ „WADA“ ist die Abkürzung für „World Anti Doping Agency“.

¹¹⁹ Sieger einer Bergetappe der Tour de France 2005.

¹²⁰ Russischer Langläufer mit österreichischem Pass, Silbermedaillengewinner Olympische Spiele 2002 in Salt Lake City.

¹²¹ Spitzenleichtathletin 800m.

¹²² Olympiasieger 2002 im Langlauf.

und sichert sich somit nach 1964 zum zweiten Mal den Europameistertitel (vgl. Spiegel online 2008, o.S.).

Die historische Entwicklung des Sports in Österreich ist vielfältig und facettenreich. Viele Aspekte werden in der Gegenwart reproduziert und sind daher wichtige Teilaspekte zum allgemeinen Verständnis gegenwärtiger Akteurskonstellationen oder Akteurshandlungsweisen. Nachfolgend soll die historische Entwicklung unter Herausarbeitung der für den sportpolitischen Kontext wichtigen Aspekte nochmals kurz zusammengefasst werden.

Die Entwicklung des österreichischen Sports erfolgt zunächst langsam und gegenüber dem übrigen deutschsprachigen Raum um etwa zehn Jahre zeitverzögert, weist aber einige Parallelitäten auf. Vor allem die unterschiedliche Ausrichtung zwischen den „Sports“ und der Turnerschaft bildet auch in Österreich ein Konfliktpotenzial, das bis in die Nachkriegsjahre des Zweiten Weltkrieges in Bezug auf die Sportorganisation nachwirkt.

Der große Erfolg des Fußballs in den 20er und 30er Jahren ist eine Entwicklung mit hoher Äquivalenz im deutschsprachigen Raum. Von Beginn an kann der Fußball trotz wechselnder internationaler Erfolge als eine der österreichischen Leitsportarten bezeichnet werden. Eine Folge dieser Entwicklung ist sicher die herausragende Position des Fußballs im aktuellen Aufbau der sportpolitischen Institutionen und in den Fördereinrichtungen.

Die Differenzierung und Verbreitung des Sports und seiner organisatorischen Formierung geht von Wien aus und greift erst in weiterer Folge auf die Bundesländer über. Das betrifft auch Sportarten, deren Ausübung eher untypisch für die Großstadt erscheinen und neben dem Alpinismus auch den Skisport betreffen.

Die Entwicklung des Letzteren stellt eine österreichische Eigenheit und Abkoppelung zum restlichen deutschsprachigen Raum dar. Sie beginnt im ausgehenden 19. Jahrhundert im niederösterreichischen und steirischen Voralpenraum und setzt ein rasantes Wachstum in Gang, das schließlich in der Formierung einer zweiten österreichischen Leitsportart, dem alpinen Schilauf, gipfelt. Es ist vor allem Letzterer, der in sportlicher Hinsicht internationale Erfolge am laufenden Band produziert.

Analog zur gesellschaftlichen Entwicklung der Ersten Republik orientiert sich auch der Sport am politischen Lagerdenken dieser Zeit. So steht der Arbeitersport – repräsentiert durch den ASKÖ und dem sozialdemokratischen Lager angehörig – im krassen Widerspruch zu den Turnern, die dem christlich-sozialen Lager zugeordnet werden können. Mit dieser Aufteilung formieren sich auch die Sportdachverbände entlang tradierter politi-

scher Konfliktlinien. Diese Tatsache führt in weiterer Folge zur Ausbildung eines dreigeteilten Sportraumes in den Nachkriegsjahren; sie steht einer Autonomie des Sports vom politischen System und einer von den politischen Parteien unabhängigen Entwicklung der Sportorganisation entgegen. Frühe Versuche zur Installierung einer einheitlichen Sportdachorganisationen scheitern so unter anderem am Widerstand von UNION- und ASKÖ-Funktionären.

Mit dem ASVÖ wird 1949 den beiden etablierten Sammelbewegungen eine dritte Sportdachorganisation gegenübergestellt, die keinem politischen Lager zugeordnet ist.

Obwohl mit dem Bundessportrat eine Dachverbands- und Sportarten übergreifende Struktur besteht, erfolgt die organisatorische Verankerung einer Gesamtsportvertretung erst 1969 durch die formale Gründung der Bundes-Sportorganisation.

Zwar ist das Sportressort ein wichtiger Faktor für die öffentliche Wahrnehmung, doch haben sich die Anliegen dieses Teilbereiches kaum in einem eigenen Sportministerium materialisiert. Stattdessen ist dieses Politikfeld immer ein Querschnittsbereich mehrerer Ressorts geblieben und über die Jahre sowohl dem Unterrichtsministerium, dem Gesundheitsministerium, dem Bundeskanzleramt und dem Verteidigungsministerium zugeordnet worden. Ein weitgehend eigenständiges Sportministerium ist nur in den Jahren 2000 – 2003 durch Kombination mit den öffentlichen Leistungen dokumentiert.

Die öffentliche Förderung des österreichischen Sports wird relativ früh an die Erträge aus dem Glücksspiel zweckgebunden und folgt seit ihrer gesetzlichen Verankerung relativ stabilen und feststehenden Mustern. Die Geldmittel werden aus dem Glücksspielmonopol nach einem starren Verteilungsschlüssel an die österreichischen Sportorganisationen verteilt. Diese Systematik besteht trotz einiger Novellierungen bis zum heutigen Tag und grenzt den Spielraum politischer Entscheidungsträger gegenüber den Vertretern der Sportverbände erheblich ein.

Durch den Weiterbestand des ASKÖ und der UNION ist zwar der Fortbestand politischer Trennungslinien innerhalb des Sports prolongiert, jedoch ist im Verlaufe der Entwicklung eine deutliche Entpolitisierung beider Verbände feststellbar, was nicht zuletzt durch die Namensänderungen beider Organisationen dokumentiert wird. Trotzdem bestehen nach wie vor enge Verbindungen zum politischen System. Augenscheinlichster Beleg dafür ist die gegenseitige Personalrekrutierung von Spitzenfunktionären zwischen Politik und den Sportorganisationen.

Betrachtet man sportpolitische Handlungsmuster in der Zweiten Republik, so ist die Etablierung von Enqueten zur Neuorganisation des sportpolitischen Feldes ein beliebter

Handlungsreflex, um Fehlentwicklungen und mangelnden sportlichen Erfolgen entgegenzuwirken. Beispielhaft sind in diesem Bedeutungszusammenhang die Sportenketten der 70er und 80er Jahren als Reaktion auf mangelnde Erfolge bei internationalen Wettkämpfen.

Durch die Veranstaltung zahlreicher Sportgroßveranstaltungen nicht nur im Wintersport hat sich Österreich als verlässlicher Partner bei der Durchführung von Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften etabliert. Die Winterspiele von Innsbruck 1964 und 1976 sowie die Fußball Europameisterschaft 2008 werden hier stellvertretend für viele Veranstaltungen angeführt.

Das letzte Jahrzehnt weist im österreichischen Sportraum aber auch einige Skandale auf. Der Dopingskandal von Turin und die Ereignisse rund um die positive Dopingprobe des Radprofis Bernhard Kohl scheinen nur das vorläufige Ende einer Kausalkette zu sein, die bis in die Anfänge des neuen Jahrtausends zurückreicht und eine großangelegte Versorgung österreichischer Sportler mit verbotenen Substanzen und verbotenen Praktiken zur Leistungssteigerung offenbart.

5.3 Österreichischer Sport und Olympische Spiele

Wie bereits in Kapitel 4.2. angeführt, sind die Olympischen Spiele zu einem der wichtigsten Sportereignisse aufgestiegen. Erfolg oder Misserfolg nationaler Sportpolitik werden unter anderem am Medaillenspiegel gemessen.

Österreich ist seit Bestehen der Olympischen Spiele Teil der olympischen Bewegung; auch wenn die institutionelle Verankerung eines Olympischen Comités erst Mitte der 30er Jahre erfolgte, ist das ÖOC mittlerweile ein selbständiger Verein, der eng mit der Bundes-Sportorganisation und dem Sportministerium zusammenarbeitet. Insgesamt sind Medaillenerfolge bei den Olympischen Spielen, neben der persönlichen Bedeutung für den Athleten, auch ein Gradmesser für die Effizienz von Sportpolitik und ihren Regelungs- und Förderstrukturen.

Charakteristisch für den österreichischen Sportraum sind seine Erfolge im Wintersport. Hier belegt man im ewigen Medaillenspiegel den fünften Gesamtrang. Erfolgreicher sind hier nur Russland¹²³, Deutschland¹²⁴, Norwegen und die USA.

¹²³ Hier sind die Medaillenerfolge der UdSSR und der GUS eingerechnet.

¹²⁴ Erfolge der BRD und der DDR zusammengerechnet.

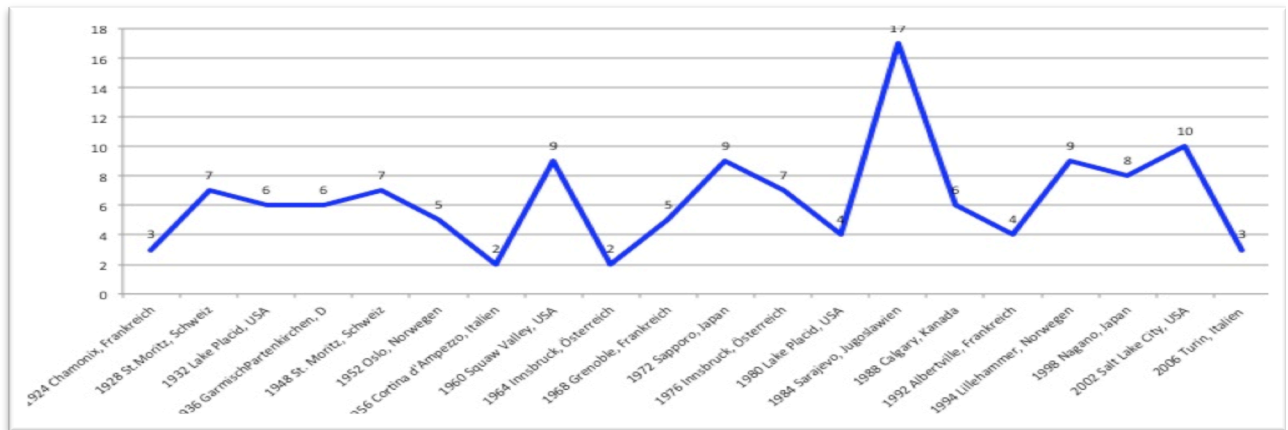


Abbildung 5: Gesamtplatzierung Österreich nach dem Medaillenspiegel Winter (Quelle: eigene Abbildung, Daten vgl. Picolin 2010, o.S.; ÖOC 2010, o.S.)

Vergleichbare Länder wie die Schweiz oder Schweden sind hinter Österreich auf den Rängen 9 bzw. 6 platziert (vgl. Picolin 2010, o.S.). Überdurchschnittlich erfolgreich verlaufen die Spiele von Cortina d'Ampezzo und die Spiele von Innsbruck 1964 jeweils mit dem 2. Gesamtrang und die Spiele von Chamonix 1924 und Turin, jeweils mit dem 3. Gesamtrang aller teilnehmenden Nationen. Negativer Höhepunkt sind die Spiele von Sarajevo. Hier ist die Bronzemedaille von Jimmy Steiner die einzige Platzierung unter den ersten drei (vgl. Assinger et al. 2004, 124 – 125)

Ein konträres Bild ergibt sich bei der Auswertung der Erfolge bei Olympischen Sommerspielen. Hier nimmt der österreichische Sport im ewigen Medaillenspiegel den Rang 31 ein. Die Schweiz ist hingegen mit Rang 22 um rund 10 Plätze besser, Schweden mit Rang 8 gar unter den besten 10 olympischen Nationen platziert. Die Olympischen Spiele von Tokyo sind die einzigen olympischen Wettkämpfe, an denen österreichische Sportler keine Medaillen erringen können. Darüber hinaus ist der Verlauf der Spiele von Barcelona 1992 und Atlanta 1996 mit den Platzierungen 41 und 57 nicht besonders erfolgreich.

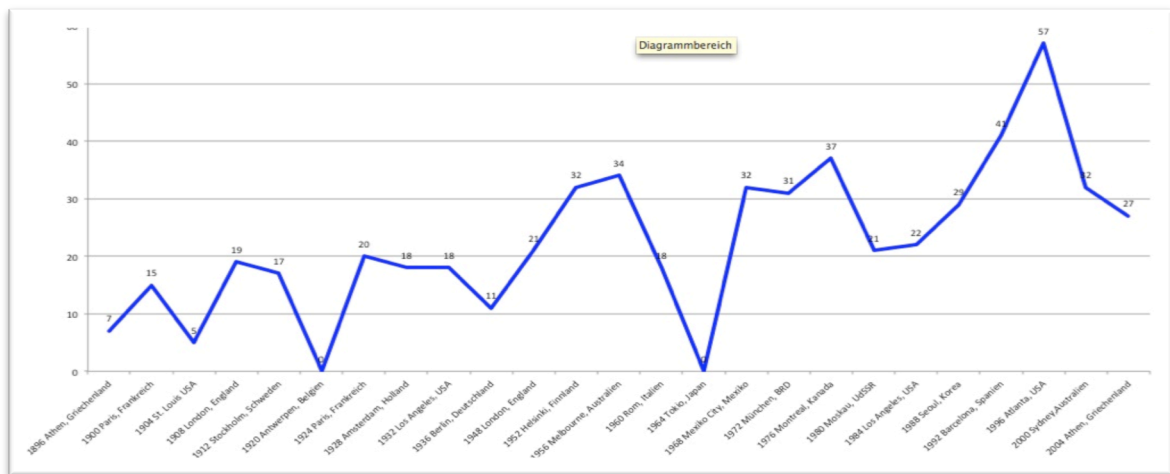


*Abbildung 6: Gesamtplatzierung Österreich nach dem Medaillenspiegel Sommer¹²⁵
(Quelle: eigene Abbildung, Daten vgl. Picolin 2012, o.S.; ÖOC 2012, o.S.)*

Bei den übrigen Spielen nach dem Zweiten Weltkrieg reiht sich Österreich zwischen Platz 20 und 40 ein. Positive Ausnahme bilden durchwegs die Spiele vor dem Zweiten Weltkrieg. Hier werden immer Platzierungen unter den besten 20 Nationen erreicht. Besonders beachtenswert sind die Spiele von Berlin mit dem 11. Gesamttrang unter 49 teilnehmenden Nationen (vgl. Picolin 2012 o.S.; ÖOC 2012, o.S.).

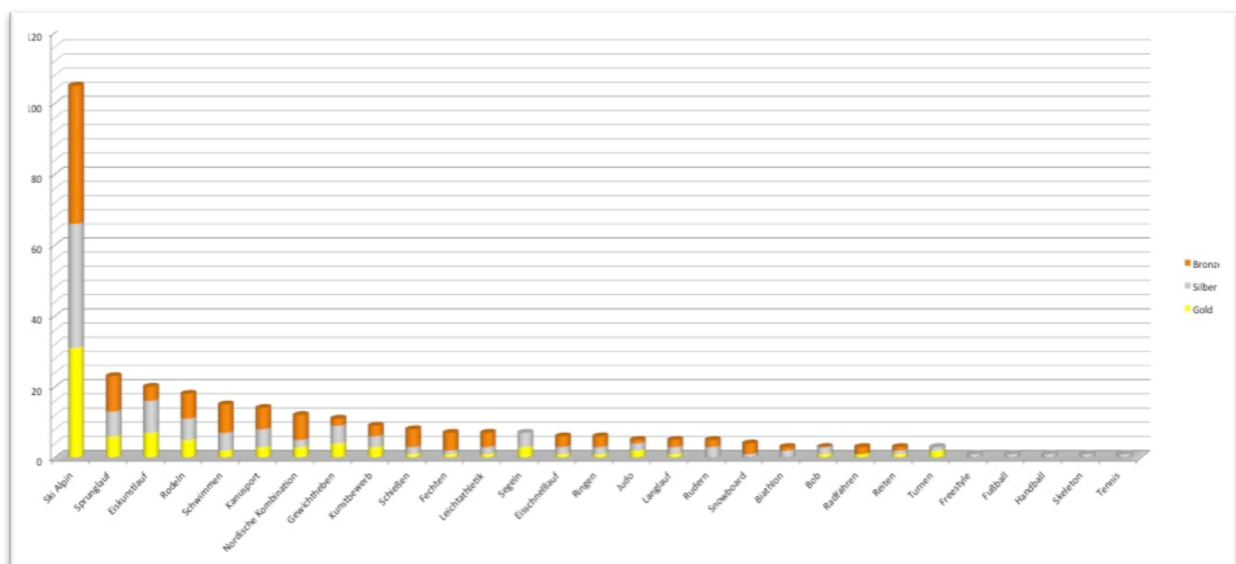


Abbildung 7: Medaillen bei Olympischen Spielen nach Sportarten (vgl. ÖOC 2012 o.S.)

¹²⁵ 1920 erfolgte keine Entsendung österreichischer Sportler zu den olympischen Spielen, für 1964 liegt keine Platzierung vor, die Spiele von Tokyo sind die einzigen Olympischen Spiele, bei denen Österreich keine Medaille erringen konnte (vgl. Picolin 2012, o.S., ÖOC 2012 o.S.)

Insgesamt haben österreichische Olympiateilnehmer 81 Goldmedaillen, 109 Silbermedaillen und 118 Bronzemedaillen errungen. Dabei sind 26 Goldmedaillen, 39 Silbermedaillen und 42 Bronzemedaillen den Sommersportlern und 55 Mal Gold, 70 Mal Silber und 76 Mal Bronze dem Wintersport zuzurechnen. Der Wintersport ist also international erfolgreicher, wie es sich mit der Erfolgsstruktur in den einzelnen Sportarten verhält wird in Abbildung 7 dargestellt.

Erfolgreichste Sportart ist der alpine Schilaf mit insgesamt 105 Medaillen¹²⁶ gefolgt von Sprunglauf mit 23¹²⁷ Medaillen und dem Eiskunstlauf mit 20¹²⁸ Medaillen. Erfolgreichste Olympische Sommersportart ist das Schwimmen mit insgesamt 15¹²⁹ Medaillen (vgl. ÖOC 2012, o.S.)

Wertet man also statistisches Material rund um die Olympischen Spiele aus, kann der österreichische Sportraum wie folgt charakterisiert werden: Insgesamt werden nur ca. 35% der Medaillenerfolge in Bewerbungen der Olympischen Sommerspiele errungen, ca. 65% hingegen sind Sportarten der Winterspiele zuzurechnen. Während im Wintersport nur 6,2% der Medaillen der Periode vor dem Zweiten Weltkrieg zuzurechnen sind, wird die Masse der Medaillenerfolge in der Zeit nach 1945 erreicht. Im Sommersport liegt das Verhältnis in etwa bei 50%. Also in den 10 Olympischen Spielen vor dem Zweiten Weltkrieg werden in etwa genauso viele Medaillen gewonnen wie in den 16 Olympischen Spielen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sportartenstruktur weist ein klares Schwergewicht im Wintersport und dort vor allem im alpinen Schilaf auf. Insgesamt werden ca. 1/3 aller olympischen Erfolge durch österreichische Schiläufer erzielt. Im olympischen Sport weist der österreichische Sportraum also eine hohe Konzentration im Wintersport und hier wiederum im alpinen Schilaf auf. Diese Sachlage ist sicher bei der Betrachtung des Politikfelds Sport als nicht-struktureller Faktor zu berücksichtigen ist. Es ist davon auszugehen, dass ein derart erfolgreicher Fachverband wie der Österreichische Schiverband über eine gewichtige Stimme in den Gremien der Sportpolitik verfügt.

5.4 Österreichische Sportpolitik – Institutionen

Der organisatorisch-institutionelle Aufbau des Sports in Österreich enthält mehrere Bündel unterschiedlicher Akteure, die durch unterschiedliche Interaktionsarten miteinander in

¹²⁶ Davon 31 in Gold, 35 in Silber, 39 in Bronze.

¹²⁷ Davon 6 in Gold, 7 in Silber, 10 in Bronze.

¹²⁸ Davon 7 in Gold, 9 in Silber, 4 in Bronze.

¹²⁹ Davon 2 in Gold, 5 in Silber, 8 in Bronze.

wechselseitiger Beziehung stehen. Prinzipiell lassen öffentlich-staatliche Organisationen von privatrechtlichen-nichtstaatlichen Institutionen unterscheiden. In einem Überschneidungsbereich bestehen gemischte staatliche und nicht-staatliche Akteure, die in ihrer Ausrichtung weder klar dem einen noch dem anderen Bereich zuordenbar sind. In Hierarchieebenen erfolgt die Schichtung von der individuellen Ebene des Athleten über die lokale Ebene der Gemeinde, der regionalen Ebene der Länder, der nationalen Ebene des Bundes und der übernationalen Ebenen Europa und International. Schwergewicht der Betrachtung ist die nationale Ebene.

Prinzipiell kann zwischen Akteuren im engeren Sinn und Akteuren im weiteren Sinn getrennt werden. Unter Akteuren im engeren Sinn sind Institutionen zu verstehen, deren Hauptaufgabe in der Mitgestaltung des Politikfeldes Sport liegt. Der Akteur im weiteren Sinn wirkt zwar ebenfalls mit seinen Handlungen in den Bereich der Sportpolitik hinein, die Tätigkeit ist aber nicht exklusiv auf diesen Bereich beschränkt. So gibt es im Nationalrat einen Sportausschuss, dessen Aufgaben zwar in erster Linie mit der Sportgesetzgebung verbunden sind, darüber hinaus ist die eigentliche Aufgabe des Parlaments weiter gefasst und besteht aus der allgemeinen Gesetzgebung und der Kontrolle (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003, 109).

Zunächst werden also nachfolgend die unterschiedlichen Organisationsbündel dargestellt und in ihrer Verfasstheit erläutert. Abschließend soll mittels Analyse der interdependenten Handlungs- und Interaktionsmuster der Zusammenhang der verschiedenen Akteure dargestellt werden.

5.4.1 Staatliche Institutionen in der Sportpolitik

5.4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

„Das Verfassungsrecht hat die Aufgabe, grundlegende Regeln für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft festzulegen“ (Ucakar/Gschiegl 2010, 54).

Nach Artikel 2 der Bundesverfassung ist Österreich ein Bundesstaat. Der bundesstaatliche Charakter ergibt sich insbesondere aus den Artikeln 10 – 15. In diesen Artikeln werden die staatlichen Angelegenheiten und Verantwortungsbereiche zwischen der Bundes- und der Landesebene aufgeteilt. Der Sport ist dabei nicht ausdrücklich angeführt. Betrachtet man es streng nach dem Verfassungsrecht, ist im Bereich des Sports Artikel 15 der Bundesverfassung anzuwenden. „Soweit [demnach] eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des

Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder“ (Lanner 2004, 94; vgl. Lanner 2004, 69 – 98).

Somit ist die Tätigkeit des Bundes in erster Linie in Wahrnehmung der Förderkompetenz nach Artikel 17 der Bundesverfassung begründet. Nachdem das Politikfeld Sport eine sehr vielschichtige Querschnittsmaterie ist, ist zwar in erster Linie das Sportministerium¹³⁰ als Verwaltungsstruktur in der Umsetzung staatlicher Maßnahmen federführend, darüber hinaus sind aber das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ebenfalls für Teilaspekte des sportlichen Feldes zuständig (vgl. Häuslmann 2011, 243 – 255).

Mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz¹³¹ vom 1. 2. 2009 ist das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport für „Angelegenheiten des Sports“ zuständig. Neben der Verfassung und dem Bundesministeriengesetz sind auch noch nachfolgende Rechtsnormen für die Organisationseinheiten des Sports im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich von hoher Bedeutung: Wie bereits in der historischen Entwicklung dargestellt regelt das Bundes-Sportfördergesetz die Aufteilung von Fördergeldern aus dem Umsatz der Österreichischen Lotterien. Das Arzneimittelgesetz¹³² und das Anti-Dopinggesetz enthalten Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung leistungssteigernder Mittel. Der „Verein“ ist die wichtigste und weitverbreitetste Rechts- und Organisationsform des österreichischen Sports. Aus dieser Tatsache leitet sich die hohe Relevanz des Vereinsgesetzes¹³³ für die österreichische Sportpolitik ab. Das Bundessporteinrichtungsorganisationsgesetz aus 1998 regelt die Gründung einer Gesellschaft für die Verwaltung der oben genannten Einrichtungen¹³⁴.

Wichtigste gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der finanziellen Basis der Sportorganisationen, der Förderung des Sports und einer damit verbundenen Prägewirkung der Aufbauorganisation ist das Bundes-Sportfördergesetz 2005 in der Fassung des BGBl I Nr. 46/2009.

¹³⁰ Wie bereits in der historischen Entwicklung des Sports in Österreich dargestellt, ist die Arbeitsaufteilung den Sport betreffend je nach gültigem Bundesministeriengesetz Änderungen unterworfen. Als Sportministerium wird daher der Kernbereich der Verwaltungsstruktur Sport bezeichnet. Dieser kann im Wesentlichen auf eine Verwaltungsorganisation in Sektionsgröße reduziert werden, die mit dem Wechsel des Aufgabenbereiches in das jeweilige zuständige Ministerium wechselt.

¹³¹ BGBl 3/2009

¹³² BGBl 33/2002

¹³³ BGBl 66/2002

¹³⁴ BGBl 149/1998

Inhaltlich weist die Konstruktion des Gesetzes eine Zweiteilung auf. Einerseits wird die Vergabe von Förderungen durch den Bund an die Fördernehmer geregelt. Darüber hinaus werden in diesem Gesetz aber auch klare Vorgaben in Bezug auf die horizontale Gliederung des sportpolitischen Raumes festgelegt. In diesem Sinne ist das Gesetz zweidimensional. Neben der Ausgestaltung einer Sportpolitik-Polity-Dimension ist das Gesetz auch Ausdruck der österreichischen Sportpolicy. Das Bundes-Sportfördergesetz charakterisiert als Ergebnis von Sportpolity und Sportpolitics inhaltliche Strukturmerkmale des österreichischen Sportraumes, ist also dergestalt zunächst für analytische Betrachtung der Organisation und in weiterer Folge für die Betrachtung der „Politikergebnisse“ von Relevanz. In BGBl I Nr. 46/2009 wird die „Allgemeine Bundes-Sportförderung“¹³⁵ und die „Besondere Bundes-Sportförderung“¹³⁶ gesetzlich verankert. Nachfolgende Unterpunkte müssen immer eine Relevanz zumindest für den gesamtösterreichischen Sport aufweisen. Dieses Konstruktionsmerkmal wird bei der Aufzählung der förderungswürdigen Teilbereiche nicht mehr berücksichtigt.

Der Bund fördert demnach in der ABSF den Sport, sofern es sich um Vorhaben von internationaler oder zumindest gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. In diesem Sinne werden Sportveranstaltungen von internationaler Bedeutung oder von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

Darüber hinaus werden Auslandsbeziehungen des Sports, Einrichtungen des internationalen oder österreichischen Sports, die Errichtung und Erhaltung von Sportstätten, Maßnahmen zur Umsetzung eines österreichweiten Sportstättenentwicklungsplans, sportärztliche und sportwissenschaftliche Forschungs-, Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungsstellen, Tätigkeiten von Vereinigungen österreichischer oder internationaler Sportanliegen, Sporttagungen, Sportpublikationen, Pilotprojekte, Projekte der Anti-Dopingforschung gefördert (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

Die Aufgabe des Bundeskanzlers nach §3 ist in weiterer Folge die Erstellung eines Jahresplanes spätestens sechs Wochen nach Kundmachung des Bundesfinanzgesetzes, in dem die Förderungen des Folgejahres auszuweisen sind. Vor Erstellung des Jahresplanes ist die Bundes-Sportorganisation zu hören und der Förderungsplan ist nach Erstellung den Ländern zur Kenntnis zu bringen (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

Abschnitt 2 reglementiert die BBSF, die historisch bedingt an das Glücksspielgesetz gekoppelt ist und durch Gelder der Österreichischen Lotterien gespeist wird. Zielsetzung

¹³⁵ Die Allgemeine Bundes-Sportförderung wird in weiterer Folge der Ausarbeitung mit ABSF abgekürzt.

¹³⁶ Die Besondere Bundes-Sportförderung wird in weiterer Folge der Ausarbeitung mit BBSF abgekürzt.

der BBSF ist insbesondere die Errichtung und Erhaltung von Sportstätten sowie die Beschickung und Durchführung von Wettkämpfen und Lehrgängen. Als Fördernehmer nennt das Gesetz die Bundes-Sportorganisation¹³⁷, die Dachverbände ASVÖ, ASKÖ, UNION, die von der BSO anerkannten Fachverbände, das Olympische Comité¹³⁸, den Österreichische Behindertensportverband¹³⁹, das Paralympische Committee¹⁴⁰, die Special Olympics Österreich¹⁴¹ und den Verband Alpiner Vereine Österreichs¹⁴² (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

Hier wird also durch den Gesetzgeber der Kreis der Fördernehmer definiert. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei der BSO zu, weil auf Grundlage des gegenständlichen Gesetzes Bundesförderungen nur an anerkannte Fachverbände disponiert werden können. Somit verfügt die BSO gegenüber der Fachverbände über eine Gate-Keeper-Funktion.

Im §10 ist der Aufteilungsschlüssel genau geregelt. Durch den Bundeskanzler ist die Verteilung der Fördermittel zu veranlassen. Die Höhe der Fördermittel ist variabel. Diese betragen insgesamt 3% des Vorjahrsumsatzes der Österreichischen Lotterien.

In einem ersten Schritt werden nach §10 Z 1 14%¹⁴³ des Betrages folgendermaßen aufgeteilt:

- 1,4% ÖBSV
- 0,1% ÖPC
- 0,1% SOÖ
- 6% Förderung innovativer Sportprojekte gemäß Richtlinien Bundeskanzler
- 1,5% BSO zur Abgeltung der Koordinationsaufgaben und als Kostenersatz für die Vergabe der Bundes-Sportförderung
- 2,6% VAVÖ
- 1,3% ÖOC zur Beschickung von Olympischen Spielen
- 1% Nationale Anti-Dopingagentur

Von den verbleibenden 86% des Gesamtbetrages sind 36.322.560€ wie folgt zu verteilen:

¹³⁷ In der weiteren Ausarbeitung Abkürzung durch BSO.

¹³⁸ In der weiteren Ausarbeitung Abkürzung ÖOC.

¹³⁹ In der weiteren Ausarbeitung ÖBSV.

¹⁴⁰ In der weiteren Ausarbeitung ÖPC.

¹⁴¹ In der weiteren Ausarbeitung SOÖ.

¹⁴² In der weiteren Ausarbeitung Abkürzung mit VAVÖ.

¹⁴³ Im Gesetz sind die Angaben nicht in %, sondern in „Teilen von Hundert“ festgelegt.

1/6 BSO zweckgebunden 50% für Erhaltung der Sportstätten und 50% für Leistungs- und Spitzensport

5/6

42% zu gleichen Teilen an die Dachverbände

14% UNION

14% ASKÖ

14% ASVÖ

38% an den ÖFB

16% an die BSO zur Verteilung an die Fachverbände

4% an das ÖOC

Der 36.322.560€ übersteigende Betrag ist wie folgt zu verwenden:

55%

Unterstützung neu anzuerkennender Fachverbände

Innovative Strukturreformen und -projekte sowie Maßnahmen zur Dopingprävention des ÖFB

22% für Bewegungsprogramme, Schulkooperationsprojekte, Strukturmaßnahmen sowie für Maßnahmen der Dopingprävention der Dachverbände ASVÖ, ASKÖ, UNION

9% Umsetzung bundesweiter Bewegungsinitiativen durch Bundeskanzler.

Insgesamt folgt die Verteilung der Bundesförderungen in einem sehr engen Verteilungsschlüssel und lässt nur in Teilbereichen politischen Gestaltungsspielraum (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

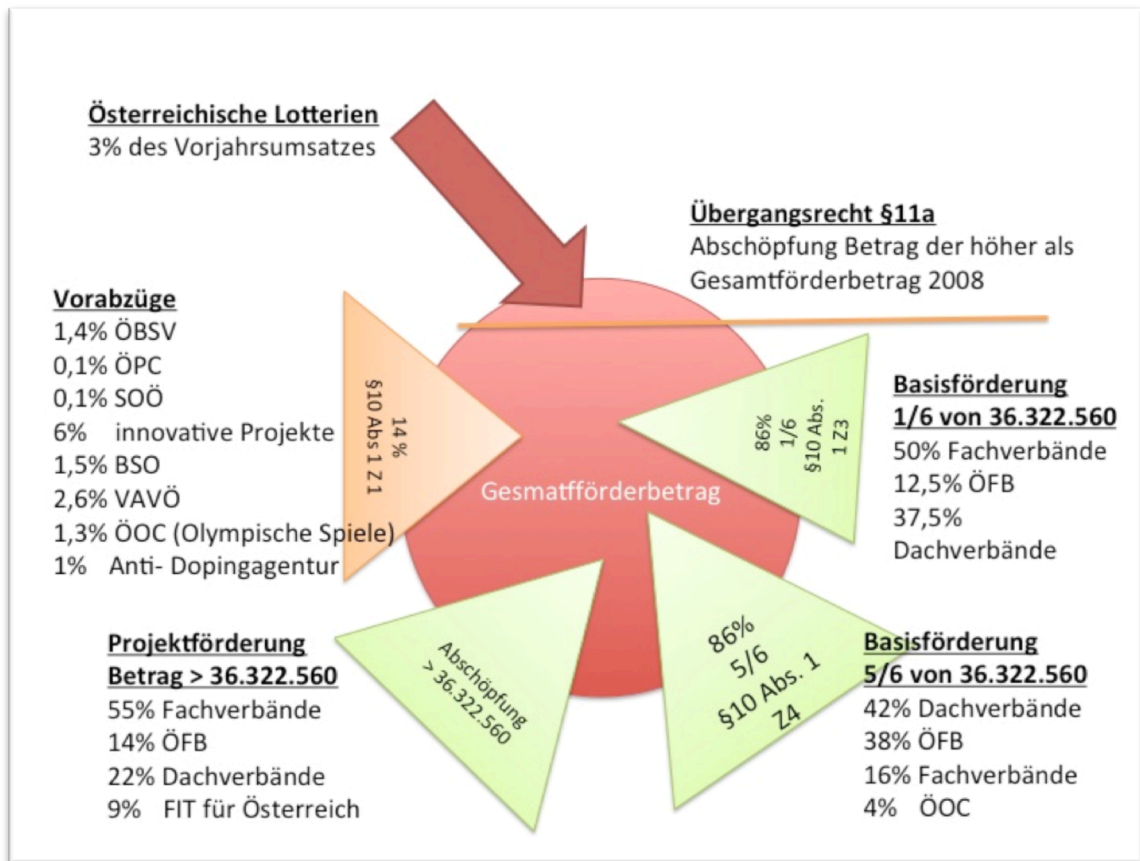


Abbildung 8: Übersicht über die Verteilung der Fördermittel aus der BBSF (Quelle: eigene Abbildung, vgl. BGBl Nr. 46/2009)

Abwicklung und Kontrolle der Bundes-Sportförderung können nach §11 vertraglich an die BSO übertragen werden. Darüber hinaus sind Kontroll- und Berichtspflichten an den Sportminister vertraglich zu regeln. Für ihre Tätigkeit gebührt der BSO die bereits oben angeführte Entschädigungsleistung. Über die Verwendung der Förderungen ist bis August des Folgejahres an den Bundeskanzler Bericht zu erstatten. Für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen ist eine Evaluierungskommission einzurichten (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

Im §11a wurde unter dem Titel Übergangsrecht eine Deckelung der Geldmittel einge-
 zogen. Übersteigen in der Folge die verfügbaren Geldmittel den verfügbaren Betrag des
 Jahres 2008, so kann der anfallende Betrag durch den Bundesminister für Landesvertei-
 digung für die Förderung von Breitensport, innovativen Projekten und für den Spitzen-
 sport nach eigenen Richtlinien erlassen. Als Übergangsrecht wird dieser § deswegen be-
 zeichnet, weil seitens der Sportakteure eine Neuregelung der gesamten Bundes-
 Sportfördermaßnahmen geplant ist und bis zum Wirksamwerden neuer gesetzlicher

Rahmenbedingungen dem für Sport zuständigen Minister ein größerer Handlungsspielraum in finanzieller Hinsicht zugestanden wird (vgl. BGBl Nr. 46/2009).

5.4.1.2 Politikfeld Sport und das österreichische politische System

Die Ausgestaltung des Sports als Politikfeld ist maßgeblich von der Normierung durch staatliche Gesetzgebung bestimmt. So bildet das Bundes-Sportförderungsgesetz eine wesentliche Grundlage für die institutionelle Ausgestaltung der österreichischen Sportpolitik. In diesem Zusammenhang wirken alle Institutionen des österreichischen politischen Systems in ihrer jeweiligen Aufgabe am Aufbau des Sports und an der Umsetzung von Erfolgsstrategien sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport mit. In der nachfolgenden Zusammenstellung sollen für den Sport maßgebliche Teilbereiche des politischen Systems herausgegriffen und ihr Zusammenhang mit dem Politikfeld Sport kurz erläutert werden.

5.4.1.2.1 Parlament und Sport

Der Nationalrat und der Bundesrat stehen im Zentrum der österreichischen Bundesgesetzgebung. Diese wird nach Art. 24 B-VG ausgeübt, wobei der Nationalrat die wichtigere Rolle einnimmt. Zwar manifestiert sich nach der Grundkonzeption im Parlament das Herrschaftsinstrument gegenüber anderen Staatsfunktionen, in der Realität bilden jedoch im parlamentarischen Regierungssystem die Mehrheit der Volksvertreter und die Regierung einen „monolithischen Block“. So werden über die Legislaturperiode 75% der Gesetze auf Grund von Regierungsbeschlüssen gefasst (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010, 111).

Nach Scheffbeck (vgl. 2006, 139 – 167) liegen die Aufgaben des Parlaments neben der angesprochenen Gesetzgebungsfunktion in der Mitwirkungsfunktion an der Vollziehung der jeweils betrauten Organe, in der Kontrollfunktion der Vollziehungsorgane, in der personellen Rekrutierungsfunktion und in der Herstellung der Öffentlichkeit im Rahmen seiner Tribünenfunktion.

Das parlamentarische Verfahren im Nationalrat ist in drei öffentliche Lesungen im Plenum und den nicht öffentlichen Ausschussberatungen untergliedert. In der ersten Lesung findet eine Grundsatzdebatte über die jeweiligen Gesetzesvorlagen statt. Danach wird im sachlich zuständigen Ausschuss die weitere Behandlung der jeweiligen Materie vorgenommen und ein Gesetzesentwurf als Empfehlung für das Plenum vorbereitet. Nach der zweiten öffentlichen Sitzung finden dann die Spezialdebatte und die Generaldebatte statt. In der dritten Lesung erfolgt die Abstimmung über den Gesetzesentwurf (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010, 113 – 114).

Für die Agenden des Sports ist ein eigener Sportausschuss zuständig.

GP	Mitglieder gesamt	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ	Verhandlungstage Berichte Verhandlungsgegenstände
XXI	20	7	6	6	1	-	9 Sitzungen 7 Berichte 10 Verhandlungsgegenstände
XXII	26	10	12	2	2		8 Sitzungen 12 Berichte 11 Verhandlungsgegenstände
XXIII	27	10	10	3	3	1	6 Sitzungen 7 Berichte 5 Verhandlungsgegenstände
XIV	26	8	8	5	2	2	11 Sitzungen 10 Berichte 5 Verhandlungsgegenstände

Tabelle 1: Sportausschuss und seine Zusammensetzung in den letzten vier Gesetzgebungsperioden (Quelle. Eigene Zusammenstellung)

Betrachtet man die vier letzten Legislaturperioden, weist der Sportausschuss im Gegensatz zu anderen Ausschüssen eine geringere Anzahl an Sitzungstagen auf. In Abhängigkeit von der Länge der Gesetzgebungsperiode sind im Normalfall zwischen 9 und 11 Sitzungen anberaumt. Das Konfliktpotenzial in diesem Gremium ist eher gering, die Masse der Entschließungen werden einstimmig getroffen und an den Hautausschuss weitergeleitet. Wichtige Tagesordnungspunkte in den letzten Jahren waren etwa die Aufforderung an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport zur Erarbeitung eines neuen Förderungskonzepts mit der Bundes-Sportorganisation und den Dachverbänden oder die Verabschiedung der Novellierungen des Anti-Dopinggesetzes als Weiterentwicklung zur bestehenden Rechtslage. Darüber hinaus finden auch die Behandlung von Gesetzesvorlagen zur Adaptierung des Bundes-Sportförderung in regelmäßigen Abständen im Ausschuss statt (vgl. Parlamentsdirektion 2012, o.S.). Interessante Aspekte ergeben sich bei der Betrachtung der personellen Zusammensetzung des Gremiums. Mit Dr. Peter Wittmann sitzt der Sportstaatssekretär der XX. GP und nunmehriger Präsident der BSO als

Nationalratsabgeordneter für die SPÖ seit der XXI. GP in diesem Gremium. Peter Haubner, seit dem Jahr 2007 Präsident der UNION, ist ebenfalls Mitglied des Sportausschusses. So besteht zwischen dem Nationalrat und den sportpolitischen Institutionen des Landes ein intensiver Personalaustausch (vgl. Parlamentsdirektion 2012, o.S.).

Der Sportausschuss ist auch Betätigungsfeld ehemaliger größerer und kleinerer Sportgrößen, wie man an den Beispielen des Abfahrtsolympiasiegers Patrick Ortlieb (1999 bis 2002) und Hürdenläufers Elmar Lichtenegger (2003 – 2005; 2006) sehen kann (vgl. Parlamentsdirektion 2012, o.S.).

Bewertet man zusammenfassend die Bedeutung des Sportausschusses für die Sportpolitik, so scheint die Handlungsorientierung eher auf Konsensentscheidungen ausgelegt zu sein. Das unterstreicht der hohe Grad an Einstimmigkeit, die ein eher untypisches Merkmal parlamentarischer Entscheidungsfindung darstellt. Diskursive Auseinandersetzungen scheinen eher auf anderer Ebene ausgetragen zu werden. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang die symbolische Wirkung einstimmiger Entscheidungen. So wirken diese bei Vorhaben von nationaler Bedeutung, als Beispiel wäre hier die Fußballeuropameisterschaft anzuführen, als „nationaler Schulterschluss“ zur Legitimierung großer finanzieller Anstrengungen und als deutliches Zeichen der Unterstützung für die internationalen Verbände.

In diesem Zusammenhang ist die Rekrutierung von Führungspersonal für die Verbandsstruktur des sportpolitischen Feldes von Bedeutung. So entsteht durch die personellen Querbeziehungen ein gewisses politisches Vetopotenzial gegenüber Gesetzesentwürfen der Vollziehung. Insgesamt scheint aber die Handlungsorientierung von einer weitgehenden Autonomie der Sportstrukturen geprägt zu sein. Wie die eher geringe Anzahl an reinen Sportgesetzen beweist (Förderung, Anti-Doping) sind weitgehende politische Eingriffe in das Sportsystem eher die Ausnahme.

Dem Bundesrat wird in diesem Zusammenhang auf Grund seiner eingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten nicht eingehender betrachtet.

5.4.1.2.2 Regierung und Sport

Nach dem Parlament soll nun die Tätigkeit der Verwaltung im Bereich des Sports dargestellt werden. Auf die Tätigkeit von Bundesregierung und Fachministerien soll kurz eingegangen werden. Schwergewicht der Darstellung liegt im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, das derzeit mit den Agenden des Sports in Österreich betraut ist.

Die Bundesregierung besteht nach Art. 69 B-VG aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den übrigen Bundesministern. Diese sind mit der Führung der obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes betraut, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundespräsidenten fallen (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010, 134).

Dem Kollektivorgan Bundesregierung fallen eine Reihe von Aufgaben zu. Wichtigste Aufgabe ist dabei die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen als „Regierungsvorlagen“ an den Nationalrat. Die Weiterleitung von Gesetzesvorlagen an den Nationalrat setzt Einstimmigkeit voraus. Neben dem Kollegialorgan wirkt aber jeder Minister im Ressortsystem als Einzelorgan an der Spitze der Verwaltungsstruktur. Hier gilt mit dem Ressortprinzip die völlige eigenständige Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010, 135).

Politisch konstituiert sich die Regierung als Kollegialorgan über ein Regierungsprogramm, dass in einer Koalitionsregierung mit dem jeweiligen Partner ausverhandelt werden muss. Durch die Auswertung von Regierungsprogrammen sollen also die Handlungsorientierung und die Handlungsmotivationen analysiert werden.

XXI. GP ÖVP/FPÖ BMf öffentliche Leistung und Sport BM Dr. Susanne Riess-Passer	Kontext Bildung und Sport Wissenschaft und Forschung (1 Seite)	Inhalt (vgl. Bundeskanzleramt 2000, 61 – 65): Sport als Gesundheitsvorsorge Soziale Integration Nationale bzw. regionale Identifikation Wirtschaftliche Bedeutung Entwicklung Schulen mit einschlägigen Angebot Verbesserung sportmedizinische Betreuung Stärkung Autonomie des Sports (Vereine, ...) Sport als wesentlicher Teil militärischer Ausbildung Erhöhung der BBSF – Berücksichtigung Fachverbände und Behindertensport Internationale Wettbewerbsfähigkeit Spitzensport Durchführung Sportgroßveranstaltungen
---	---	--

		Sportgesetz Kampf gegen Doping Privatisierung Bundessporteinrichtungen Schaffung Sportkanal Verbreiterung der Bemessungsgrundlage Sportförderung durch Einbeziehung Wettbüros
XXII. GP ÖVP/BZÖ BKA Staatssekretär Mag. Karl Schweitzer	Kontext Eigener Teilbereich (1/2 Seite)	Inhalt (vgl. Bundeskanzleramt 2003, 33 – 34): Bedeutung Breiten-Leistungssport Sinnstiftung, Gesundheit, Integration Behinderte, Tourismus Unterstützung EM 2008 Erhöhung der BBSF um 1,5 Millionen/Jahr Behindertengerechte Sportstätten Breite Darstellung Sport im ORF Reform Bundes-Sportförderung
XXIII. GP SPÖ/ÖVP BKA Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka	Kontext Eigener Teilbereich (3 Seiten)	Inhalt (vgl. Bundeskanzleramt 2007, 153 – 155): Sport als Querschnittsmaterie Bekenntnis zum autonomen, selbstverwaltenden Sport Steigerung Sportaktivität Bevölkerung Entbürokratisierung Förderwesen Sicherung Finanzierung Sports bei Änderung Glückspielmonopol Optimierung Spitzensportfördersysteme Verstärkung Anti-Doping-Bemühungen Förderung Spitzensport Verbesserung Sport in Erziehungssystemen Sport als Gesundheitsfaktor Professionalisierung sportorientierter,

		gesundheitsfördernder Aktivitäten Rahmenbedingungen Berufs- Karrieremodelle Ausarbeitung Sportberufsbild Überarbeitung Aus- Fortbildung für or- ganisierten Sport Unterstützung Projekte Integration, Ge- waltprävention Stärkung Rolle von Frauen
XXIV. GP SPÖ/ÖVP BKA, BMLVS BM Mag. Norbert Da- rabos	Kontext: Eigener Teilbereich (4 Seiten)	Inhalt (vgl. Bundeskanzleramt 2008, 161 – 164) Autonomie und Selbstverwaltung des Sports Politik: Vorbereitung Rahmenbedingun- gen Erweiterung Sport um Bewegungsbegriff Querschnittsmaterie Interministerielle Plattform für Anliegen des Sports Steigerung Sportaktivität Bevölkerung 50% Bekenntnis zum Glückspielmonopol als Grundlage der Finanzierung des Sports Anhebung Untergrenze BBSF auf 60 Millionen € Adaptierung der BBSF (steigende Um- sätze der Österreichischen Lotterien) – Anhebung der Basisförderung – Wid- mung für bundespolitische Ziele Reformierung – Entbürokratisierung För- derwesen Verbesserung Rahmenbedingungen Professionalisierung Spitzensport Kompetenzübergreifende Planung von

		Leistungs- Ausbildungszentren zwischen Länder/Bund/Fachverbände/ÖOC Vernetzung Spitzensport Sport als Erziehungsmittel Forcierung Breiten- und Gesund- heitssport Förderung Behindertensport Sport als Integrationsfaktor Konsequente Anti-Dopingpolitik
--	--	--

Tabelle 2: Übersicht über den Inhalt im Teilbereich Sport beginnend mit der XXI. Gesetzgebungsperiode (vgl. Bundeskanzleramt 2000, 2003, 2007, 2008)

Die Regierungsprogramme bilden die Grundlage für Regierungshandeln. Betrachtet man die Regierungsprogramme der letzten vier Gesetzgebungsperioden, so ist der Teilbereich Sport von einer inhaltlichen und programmatischen Ausweitung im materieller Hinsicht gekennzeichnet.

Die Bindung des Sports an ein bestimmtes Ministerium ist je nach geltendem Bundesministeriengesetz verschieden geregelt und wechselnden Praktiken unterworfen. Von 1945 bis 1991 waren die Agenden des Sports dem Unterrichtsministerium zugeordnet. Von 1991 bis 1994 wurden die Sportagenden durch das Gesundheitsministerium wahrgenommen. Von 1994 bis 2000 waren die Sektion Sport und damit auch die Sportagenden Teil des Bundeskanzleramtes, wobei von 1996 bis 2000 dem Bundeskanzler durch die Regierung ein Staatssekretär beigelegt wurde. Von 2000 bis 2003 wechselte die Zuständigkeit zu Dr. Susanne Riess-Passer als Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport. 2003 bis 2008 wurden die Sportagenden wieder nach dem Organisationsprinzip Staatssekretär im Bundeskanzleramt geregelt, ehe mit der letzten Novelle des Bundesministeriengesetzes diese Aufgabenstellung in das Bundesministerium für Landesverteidigung und nunmehr Sport wechselte (vgl. Adam 2005, 59).

Die Ausgestaltung des Sports als „Querschnittsmaterie“ ist auch im Facettenreichtum der Regierungsprogramme nachvollziehbar, die nachfolgend kurz dargestellt werden sollen.

In drei der vier Regierungsprogramme ist ein klares Bekenntnis zu einem autonomen, sich selbst verwaltenden Sport verankert. In einem Fall ist diese Formulierung nicht explizit angeführt. In durchwegs allen Programmen wird der hohe Stellenwert des Sports für die Gesundheit der Bevölkerung herausgestrichen. Seine identitätsstiftende Funktion und seine Bedeutung für die Wirtschaft werden vor allem in den Programmen zwischen

2000 und 2006 betont. Überdies ist in diesen beiden Perioden die Forderung nach einem Sportkanal zur Erhöhung der medialen Sportberichterstattung angeführt. Soziale Aspekte, die Erziehungsfunktion und die Bedeutung des Sports für die militärische Ausbildung sind im Programm enthalten. Der Finanzierungsproblematik wird mit der Zielsetzung der Erhöhung der BBSF begegnet. Letzterer Teilbereich ist in allen Programmen enthalten. Die Programme ab 2007 rücken die „Entbürokratisierung“ des Förderwesens und somit eine Umgestaltung der organisatorischen Verfasstheit des sportpolitischen Systems in den Vordergrund. Das gegenwärtige Programm spricht von einer Erweiterung des Sportbegriffes um den Bereich „Bewegung“. Gemeint sind hier Bewegungsformen des Fitnessbereiches, die nicht von vorneherein der Dynamik und Grundausrichtung des klassischen Sports entsprechen. Es wird aber auch dem Spitzensport große Bedeutung beigemessen und in diesem Zusammenhang eine konsequentere Anti-Dopingpolitik verankert.

Insgesamt weisen die Programme inhaltlich eine starke Ähnlichkeit auf. Die Autonomie und die Selbständigkeit der sportpolitischen Institutionen bilden eine wesentliche Handlungsorientierung der Regierungspolitik. Die Finanzierung des Sports nach den geltenden Bestimmungen ist durchgehend in den Programmen verankert. Soziale und erzieherische Aspekte des Sports sowie seine Wirkung auf den allgemeinen Gesundheitszustand bilden eine wesentliche Handlungsmotivation seitens der Regierung. Darüber hinaus ist auch teilweise der identitätsstiftende Charakter des Sports als Handlungsmotivation ableitbar. Prinzipiell wird das Nebeneinander von Breiten- und Leistungssport als Strukturmerkmal berücksichtigt. Bezüglich des Leistungssports bestehen vor allem in der letzten Gesetzgebungsperiode Bestrebungen zu einer Professionalisierung und einer damit verbundenen Ausweitung der Fördermittel für den Spitzensport im Austausch mit mehr Mitspracherecht beim Einsatz dieser Mittel für den Bundessport.

Wichtig ist auch die Verankerung des Sports als „Querschnittsmaterie“ als durchgängiges Konstruktionsprinzip des Regierungshandelns. So fallen der „Gesundheitssport“ und die damit verbundenen Wirkungen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, die Ausbildung von Trainern und Sportlehrern sowie der Schulsport reüssieren in die Kompetenz des Unterrichtsministeriums¹⁴⁴ und der Hochschulsport und die Sportforschung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums¹⁴⁵ (vgl. Häuslmann 2011, 245). Nachdem gemäß Bundesverfassung der Sport Landessache ist, liegt es in der Kompetenz der Länder und ihrer Landessportorganisationen, die Orga-

¹⁴⁴ Gemäß BGBl 3/2009 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

¹⁴⁵ Gemäß BGBl 3/2009 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

nisation und Verwaltung des Sports in den Bundesländern sicherzustellen (vgl. Häuslmann 2011, 245). Kernbereich staatlicher Regierungspolitik und somit auch wesentlicher Akteur im Bereich des Leistungssports auf Bundesebene ist auf Grundlagen des BGBl Nr. 3/2009 seit Jänner 2009 das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. In diesem sind auch die verwaltungstechnischen Ressourcen der Bundesverwaltung gebündelt.

5.4.1.2.3 Das Sportministerium

Neben der Regierung als „Kollegialorgan“ im Sinne der Bundesverfassung üben die einzelnen Ressortminister die Funktionen der obersten Verwaltungsorgane in den verschiedenen Fachbereichen aus. Es gilt das Ressortprinzip, das heißt jeder Bundesminister ist für sein Ministerium alleine verantwortlich. Teil des Ressortprinzips ist die Personalhoheit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für die personelle Rekrutierung ist dahingehend alleine der jeweilige Bundesminister zuständig. Die Mitarbeiter in den Ministerien sind in hohem Maße „Berufsbeamten“. Ihnen gegenüber ist der Bundesminister weisungsberechtigt. Somit wird die Arbeit in den Ministerien in hohem Maße durch die Vorgaben oder Nichtvorgaben des Ministers bestimmt. Mit der Aufnahme des Teilbereichs Sport in die Struktur des Ministeriums ist die Struktur um eine Sektion erweitert. Neben der Zentralsektion und dem Generalstab sowie den Sektionen Planung, Bereitstellung und Einsatz verfügt das Ministerium über die Sektion Sport, in der die verwaltungstechnisch relevanten Sportagenden zusammengefasst sind (vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2010, 47 - 51).

Im Kabinett des Bundesminister ist die Sektion V durch die Mitarbeiter des Büros für Sport präsent. Die Sektion V besteht aus der Sektionsleitung unter dem Sektionsleiter SC Dr. Samo Kobenter und fünf Abteilungen. Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung V/1 ist im Bereich der Sportgrundsatzangelegenheiten, der Öffentlichkeitsarbeit, Internationales und ausgelagerte Einrichtungen angesiedelt. Die Abteilung V/2 ist im Bereich der Allgemeinen Bundes-Sportförderung, Investitionsförderungen, Großsportveranstaltungen sowie Sport und Gesellschaft tätig. Die Abteilung V/3 zählt Angelegenheiten des Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensports zu ihrem Aufgabenbereich. Der Teilbereich BBSF, Angelegenheiten des Breiten- und Gesundheitssports, Verwaltungsmanagement, Sportevents sowie die Ausarbeitung von Sportberichten fällt in die Zuständigkeit der Abteilung V/4. Als letzter Teilbereich ist das Budgetmanagement, die Förderkontrolle sowie das Controlling im Bereich der Abteilung V/5 angesiedelt (vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2010, 47 – 51)

Insgesamt verfügt die Sektion über ca. 48 Mitarbeiter, wobei die Aufteilung nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist.

Abteilung	Anzahl der Mitarbeiter
Büro des Sportministers	6
Sektionsleitung	6
Abteilung V/1	4
Abteilung V/2	6
Abteilung V/ 3	6
Abteilung V/4	15
Abteilung V/5	5

Tabelle 3: Anzahl der Mitarbeiter in der Sportsektion des BMLVS (vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport 2012, 47 - 51; Quelle: eigene Zusammenstellung)

Aus der Gliederung wird eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich der Abteilung V/4 augenscheinlich. Diese Abteilung ist für die Vergabe von Fördermitteln der BBSF zuständig. Die Geschäftseinteilung der Sportsektion ist somit entlang der Linien nach Förderstruktur (ABSF und BBSF), nach sportlichen Leistungsniveaus (Spitzen-, Leistungssport/Breiten-, Gesundheitssport) und nach Hierarchieebenen (International – National) ausgerichtet und stellt im Prinzip so eine systematische Abbildung des gesamten sportpolitischen Bereiches dar. Insgesamt ist die personelle Stärke der Sektion im Vergleich zu anderen Sektionen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport eher unterdurchschnittlich und klein. Die Geschäftseinteilung und die geringen Personalressourcen folgen im Prinzip der politischen Forderung nach der „Autonomie und Selbständigkeit“ des Sports. Strukturen für eine umfassende strategische Ausrichtung der Sportpolitik fehlen im Wesentlichen. Stattdessen ist die Organisationsstruktur im Zentrum auf die Verwaltung der Fördermittel ausgerichtet. Darüber hinaus bestehen „Verbindungsstrukturen“ zu allen relevanten Akteuren im sportpolitischen Bereich. Zentral für die Bedeutung des Sportministers ist neben den Aufgaben der Verwaltung die Vertretung der Republik in den Gremien der BSO und seine Funktion im ÖOC, die in weiterer Folge noch bei der Betrachtung der Einrichtungen weiter ausgeführt wird.

Die Handlungsorientierung des Sportministeriums ist im Sinne der Autonomie und Selbständigkeit des Sports eher auf die Förder- und Kontrollfunktionen ausgerichtet. Die selbständige Erarbeitung strategischer Vorgaben zur mittel- bis längerfristigen Entwicklung

einer österreichischen Sportpolitik sind ob der eingeschränkten personellen Ressourcen nicht oder nur eingeschränkt in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen möglich. Eine Möglichkeit zur weitreichenden legistischen Vorarbeit im Rahmen der Erarbeitung von Regierungsvorlagen ohne Beiziehung externer Experten scheint eingeschränkt möglich. Daher liegt die Handlungsmotivation weniger im hierarchischen Sinn, sondern in erster Linie im Verwalten der bereitgestellten Fördermittel. Die gesetzliche Entwicklung der Förderstrukturen weist aber auch einen steigenden Anteil an Mittel auf, die seitens des Bundesministeriums vergeben werden können. In diesem Zusammenhang scheinen die Handlungsmotive auf eine Ausweitung der Kompetenzen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich zumindest im Bereich des Leistungssports angelegt zu sein.

Neben dem Sportministerium in der Sektion V verfügt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport noch über einen Teilbereich, der seit den 70er Jahren Präsenzdienern und zeitverpflichtenden Soldaten erlaubt, trotz einer Fixanstellung in der Armee hauptberuflich Sport zu betreiben. Den Sportlern werden im nunmehrigen Heeressportzentrum Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. So werden an 150 Grundwehrdiener pro Jahr und ca. 190 länger dienende Leistungssportler Möglichkeiten für eine hauptberufliche Sportlerkarriere vergeben. Diese sind in Anlehnung an die Landeskompetenz im Sport an die Leistungszentren der Bundesländer gekoppelt. Somit stehen insgesamt neben zwei heereigenen Leistungszentren noch acht Leistungszentren in den Bundesländern zur Verfügung (vgl. Heeressportzentrum 2011, 6).

Seit Bestehen der Einrichtung wurden so 5400 Sportler gefördert. Bei den Olympischen Spielen in Vancouver 2010 stellte das Bundesheer so insgesamt 28 von 81 teilnehmenden Sportlern (vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation 2011, 308 – 309). Mit diesem Instrument steht dem Bundesminister für Landesverteidigung die Möglichkeit zur Verfügung, sehr gezielt Leistungssportler zu fördern, weil die Vergabe der verfügbaren Plätze zwar durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in Zusammenwirken mit der Bundes-Sportorganisation erfolgt. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass erstere Organisation maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der geförderten Athleten nimmt.

5.4.1.2.4 Bundesministerien und Sport

Wie den unterschiedlichen Regierungsprogrammen zu entnehmen ist, bildet Sport eine Querschnittsmaterie, die vor allem auch den Bereich Erziehung und Schule, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und Tourismus miteinschließt. Über das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport hinaus sind daher auch noch das Bundesministe-

rium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Gesundheitsministerium und das Wissenschaftsministerium in Teilaspekten des Sports handlungsweisend. Für diese Bereiche sind die zuständigen Organisationseinrichtungen nicht gesondert angeführt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Handlungsorientierungen und Motivationen hohe Ähnlichkeit mit jenen des Sportministeriums haben. Eine interministerielle Koordination und Kooperation im Bereich der Sportbelange muss ohnehin im Rahmen allgemeiner Handlungsroutrinen erfolgen, besonders dann, wenn es um die Verabschiedung neuer Gesetzesnormen geht.

Eine eingehender Untersuchung dieser Teilbereiche unterbleibt daher in gegenständlicher Ausarbeitung.

5.4.2 Nicht-staatliche Institutionen in der Sportpolitik

Wie bereits mehrfach dargestellt, ist der Bereich Sport mit einem hohen Maß an Autonomie gegenüber dem politischen System ausgestattet. Der Großteil der Institutionen mit sportpolitischer Verantwortung ist daher nicht dem staatlichen, sondern vielmehr dem nicht-staatlichen Bereich zuzurechnen. Nachfolgend werden die Institutionen mit einer entsprechenden Bedeutung für die Bundesebene und im sportpolitischen System dargestellt. In einem weiteren Schritt erfolgt die Rekonstruktion eines „sportpolitischen Funktionsmodells“ zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen.

5.4.2.1 Nicht-staatliche Institutionen: die Bundes-Sportorganisation

„Auf ihren Beitrag kommt es an, das Gute am Sport noch besser zu machen, den Wert des Sports weiterzutragen, für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft.“ (Bundes-Sportorganisation 2011, 3).

Dieses vorangestellte Zitat aus dem Vorwort des Präsidenten der Bundes-Sportorganisation Dr. Peter Wittmann ist Beleg für das Selbstbild dieser Organisation. Die Bundes-Sportorganisation ist neben dem ÖOC die zweite sportpolitische Institution, die in ihren Gremien die Interessen von vier Mehrspartenvereinen, drei Dachverbänden und 60 Fachverbänden zu einer „Gesamtsportbewegung“ vereinigt. Somit muss in ihren Teilbereichen durch organisatorische Maßnahmen die Möglichkeit zur Konsensbildung geschaffen werden, um divergente Meinungen einer als legitim empfundenen Lösung zuzuführen. Denn es besteht die Notwendigkeit, als Sammelbewegung verschiedene Teilaspekte des Sports gegeneinander abzuwiegen und in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Insgesamt also keine leichte Aufgabe.

Die unterschiedlichen Strömungen des Bundessports spiegeln sich in den verschiedenen Gremien dieser Institution wider.

Die BSO ist dahingehend „eine gemeinnützige Institution mit der Ausrichtung, die Interessen des Sports in Österreich und internationalen Organisationen zu vertreten“ (Bundes-Sportorganisation 2011, 32 – 41).

Das Leitbild der BSO ist getragen vom Bild des „gemeinnützigen und überparteilichen Dachs des Sports“. Die autonome Stellung der Organisation ist wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses. Die BSO sieht sich als Initiator und Koordinator sportpolitischer Aktivitäten. Die Dimensionen der Handlungsorientierung sind daher die Wahrung der Autonomie in der Gestaltung sportpolitischer Maßnahmen und die Wahrnehmung der Sprachrohrfunktion für den gesamten österreichischen Sport. Handlungsmotivationen der Bundes-Sportorganisation ist die Zielsetzung der Verbreitung und Förderung des Sports und der Wahrung der positiven Werte des Sports (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011a, 9 – 10).

Die materielle Basis des Vereines wird im Allgemeinen durch Mitgliedsbeiträge, staatliche Sportförderungen, Spenden, Erträgnisse aus Sportveranstaltungen, Werbe-, Sponsor- und Lizenzeinnahmen und Einnahmen aus Medienverträgen gebildet. Die Mittel der BBSF stellen daher nur einen Teil der Gesamteinnahmen des Vereines dar. Ordentliche Mitglieder der BSO sind die Sport-Dachverbände, die Sport-Fachverbände, das ÖOC, der ÖBSV, das ÖPC und die SOÖ. Außerordentliche Mitglieder der BSO sind die Republik Österreich, die autonomen Landessportverbände und darüber hinaus noch Institutionen, die die Aufnahmekriterien erfüllen. Die Voraussetzung für die Aufnahme ist gemäß Statut an einen Pflichtenkatalog gebunden, der hohe Voraussetzungen für neue ordentliche Mitglieder vorsieht. Bei Verstoß gegen die Satzungen der BSO können Mitglieder ausgeschlossen werden (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

Organe der BSO sind die Österreichische Sportversammlung, das Präsidium, der Österreichische Sportrat, der Österreichische Sportfachrat, der Österreichische Sportjugendrat, die Rechnungsprüfer und die Schiedskommission. Die Funktionsperiode der organschaftlichen Vertreter dauert drei Jahre (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

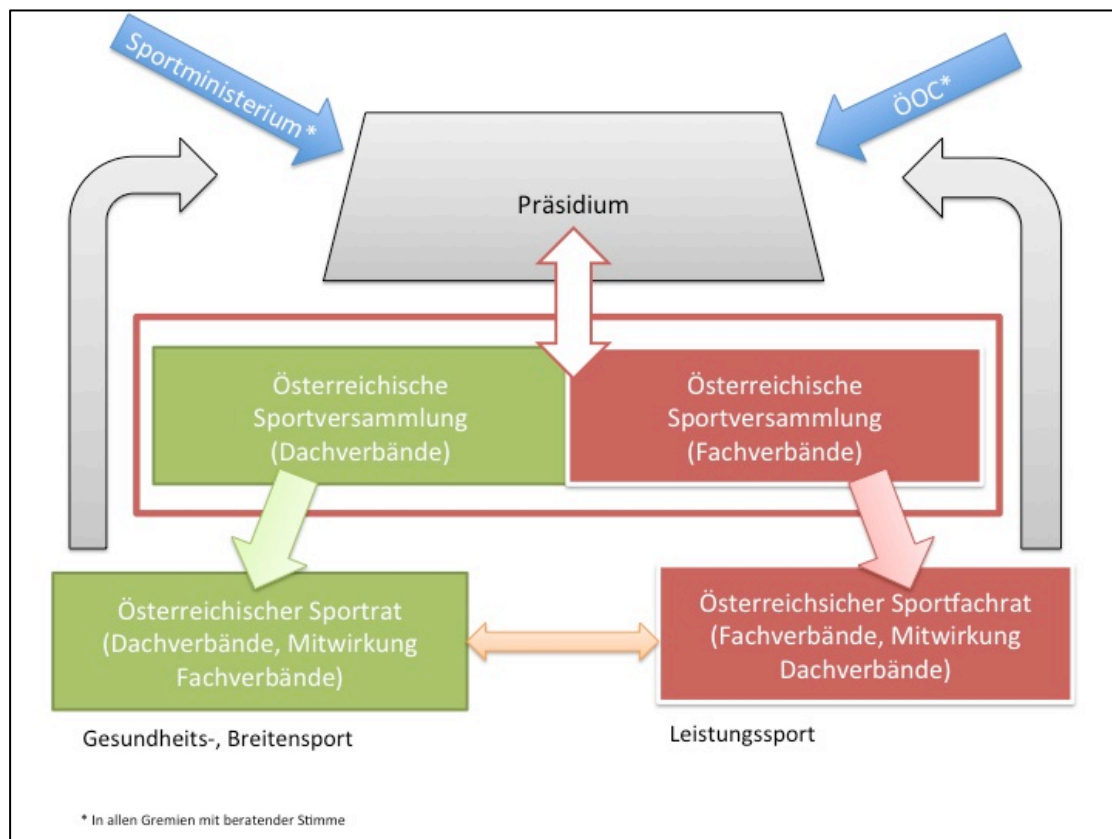


Abbildung 9: Organisation der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (vgl. Österreichische Bundes-Sportorganisation 2011b; Quelle: eigene Darstellung)

Leitorgan der BSO ist die „Österreichische Sportversammlung“, ihr obliegen die Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle nach dem Vereinsrecht notwendigen Kompetenzen. Sie tagt einmal im Jahr, außerordentliche Sitzungen sind möglich. Dachverbände und Fachverbände verfügen über die gleiche Stimmenanzahl. Beschlüsse bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

Das Präsidium ist Leitungsorgan der BSO und wird aus dem Präsidenten, sechs Mitgliedern des Sportfachrates und sechs Mitgliedern des Österreichischen Sportrates sowie den Präsidenten des ÖOC und des ÖBSV gebildet.

Mitglieder mit beratender Stimme werden durch das Sportministerium (2011 Abteilungsleiter V/4) und die Vertreter aus den Landessportorganisationen gebildet. Dem Präsidium obliegen die Führung der Verbandsgeschäfte, die Vorgabe sportpolitischer Ziele und die Entgegennahme von Aufnahmeansuchen als Hauptaufgabe neben weiteren vereinsrechtlichen Aufgabenbereichen (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

Organ der Sport-Dachverbände ASKÖ, UNION und ASVÖ ist der „Österreichische Sportrat“. Dieser besteht aus dem Präsidenten, drei Mitgliedern des Präsidiums des Sport-

fachrates, je einem Vertreter der Sport-Dachverbände und zusätzlich jener Anzahl am Mitgliedern aus den Dachverbänden, bis deren Anzahl der Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Fachrates entspricht. Zusätzlich ist der Präsident des ÖOC oder des ÖBSV-Mitglied in diesem Gremium (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

Das zuständige Ministerium und die Landessportorganisationen stellen je ein Mitglied mit beratender Stimme. Die Aufgaben des Österreichischen Fachrates liegen mit Masse im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports, darüber hinaus hat das Gremium koordinierende Aufgaben zwischen Sport, Wirtschaft und Fremdenverkehr, koordinierende Aufgaben zwischen den Institutionen der Landesebene, den Bundessportakademien und der Schulbehörde der Republik und hat die Koordination mit den Vertretern des Gesundheitssektors sicherzustellen. In finanzieller Hinsicht wirkt der Österreichische Sportrat bei der Verteilung von Fördergeldern durch die BSO mit. Der Sportrat ist mindestens einmal pro Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

Der Österreichische Sportfachrat besteht aus dem Präsidenten der BSO, drei Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Sportrates und einem bevollmächtigten Vertreter des als ordentliches Mitglied aufgenommenen Sport-Fachverbandes. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind analog dem Österreichischen Sportrat, das heißt es ist ein Vertreter des Sportministeriums diesem Gremium beigeordnet. Die Sitzungsfrequenz ist mit mindestens einmal im Jahr festgelegt. Die Interessenlagen des Fachrates liegen im Bereich des Leistungs- und Spitzensports. Der Fachrat hat eine Koordinationsfunktion zwischen den Fachverbänden und dem ÖBSV, er entscheidet über die Aufnahme von neuen Fachverbänden, wirkt bei der Ausbildung von Lehrwarten, Trainern, Diplomtrainern und Instruktoren mit, entscheidet über die Anerkennung österreichischer Staatsmeisterschaften und wirkt bei der Kategorisierung der Fachverbände für die Aufteilung der BBSF. Aus dem Bundessportfachrat wird ein Spitzensportausschuss gebildet, der sich im Speziellen mit den Aufnahmekriterien neuer Mitglieder und mit der Fördervergabe im Rahmen der BBSF im Bereich des Leistungs- und Spitzensports befasst (vgl. Bundes-Sportorganisation 2011b, 1 – 18).

Zusammenfassend weist die Bundes-Sportorganisation folgende Konstruktionsmerkmale auf: Grundsätzlich vereint die Organisation die Interessen des Spitzensports und die Interessen des Breitensports. Diese Zweiteilung zeigt sich vor allem in den Gremien Sportrat und Sportfachrat. Hier erfolgt in einem übertragenen Wirkungsbereich die Antragstellung, Beschlussfassung und Empfehlung über Breiten- und Gesundheitssport durch den

Sportrat und im Leistungs- und Spitzensport durch den Sportfachrat. Beide Gremien weisen die gleiche Stärke auf und verfügen jeweils über stimmberechtigte Mitglieder des jeweils anderen Teilbereiches. Durch diese Konstruktion sind klare Abstimmungsverhältnisse entlang der möglichen Konfliktlinien Breitensport vs. Leistungssport durch klare Stimmverhältnisse ausgeräumt. Durch die gegenseitige Mitgliedschaft besteht ein Informationsaustausch der beiden Gremien und die Möglichkeit, das Steuerelement Überzeugung durch Information über gegenseitige Standpunkte einzusetzen.

In der obersten Eben der Bundes-Sportversammlung herrscht Stimmengleichheit zwischen den Vertretern des Leistungssports und den Vertretern des Breitensports. Hier ist jedoch die Zwei-Drittel-Mehrheit als Abstimmungserfordernis eingeführt. Somit sind nur Vorschläge mehrheitsfähig, die zumindest von einem Teil der jeweils anderen Verbandsgemeinschaft mitgetragen werden können. Entscheidungen in den untergeordneten Gremien Sportfachrat und Sportrat sind also auch unter den Gesichtspunkten des Stimmverhaltens in der Österreichischen Sportversammlung zu beurteilen.

Kritisch ist anzumerken, dass diese Konstruktion für das Präsidium nicht gilt. Hier besteht durch das Entscheidungsverfahren einfache Stimmenmehrheit keine Notwendigkeit zur Berücksichtigung gegenseitiger Standpunkte. Zu beachten sind hier auch das ÖOC und der ÖBSV als stimmberechtigte Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

Durch die Mitgliedschaft eines Ministeriumsvertreters in sämtlichen Gremien als beratendes Mitglied ist bezüglich der gegenseitigen Interaktion zumindest der gegenseitige Informationsaustausch sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Rolle der Dachverbände im Rahmen der BSO eingehender zu thematisieren. Die Dachverbandskonstruktion stellt im Prinzip eine österreichische Eigenheit dar und ist, wie im historischen Teil bereits angemerkt, als Relikt der Nachkriegszeit zu betrachten. Bei genauerer Analyse der Satzungen von ASKÖ und UNION sind zwar zunächst keine direkten Hinweise auf eine Parteinähe abzuleiten, jedoch ist im Bereich des ASKÖ von einer „Einflussnahme auf Gesetzgebung und Vollziehung auf sportlichem und kulturellem Gebiet auf Bund, Länder und Gemeinden“ (ASKÖ 2008, 2 - 13) die Rede.

Den an den ASKÖ angeschlossenen zentralen Verbänden des ARBÖ, des ASKÖ-Flugsportverbandes, der Naturfreunde Österreich und des Verbandes österreichischer Arbeiter-Fischerei-Vereine kann aber allesamt zumindest eine gewisse Nähe zur Sozialdemokratischen Partei bescheinigt werden (vgl. ASKÖ 2008, 2-13). Somit ist auch für

den ASKÖ als Gesamtorganisation im Sinne der Betonung des „Arbeitersports“ von einem Naheverhältnis zur SPÖ auszugehen.

Zwar ist im Bereich der Satzungen der Sportunion die Überparteilichkeit als Vereinszweck explizit angegeben, die Erreichung des Verbandszweckes „auf Grundlage der ethischen und geistigen Werte des Christentums“ (vgl. SPORTUNION 2010, 1-5) und die Diözesansportgemeinschaft als ordentliches Mitglied des Verbandes können aber als Hinweis auf eine Parteinähe zur ÖVP gewertet werden. Auch die Tatsache, dass der Präsident der UNION Abg. z. NR Peter Haubner in seiner Tätigkeit eine „politische Funktion“ sieht (vgl. Parlamentsdirektion 2012, o.S.) lässt an der Überparteilichkeit gewisse Zweifel bestehen.

Als Teil der Indizienkette für die Parteinähe der ersten beiden Organisationen mag auch die Tatsache gelten, dass mit dem ASVÖ ein dritter Fachverband existiert, der in seinen Satzungen im §2 die Überparteilichkeit zu seinen Grundsätzen zählt und diese Charakterisierung in einem Absatz gleich zweimal angeführt ist. Dies wäre nicht notwendig, wenn alle Dachverbände die Überparteilichkeit als Grundprinzip verwirklicht hätten. So ist der ASVÖ gemäß Satzungen „überparteilich, nimmt auf die parteipolitische und weltanschauliche Einstellung der Sportler und Funktionäre keinen Einfluss und bekennt sich zur demokratischen Republik Österreich“ (ASVÖ 2008, 2 - 10).

Übertragen auf die Gesamtorganisation der BSO hat dieser „Sonderweg“ folgende Konsequenzen: Der Sportrat ist von Verbänden dominiert, die eine gewisse Parteinähe aufweisen. Im Sportfachrat ist die Parteinähe abgeschwächt, jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Mitgliedervereine der Fachverbände eine gewissen Doppelstellung einnehmen, weil sie zusätzlich einem Dachverband zugerechnet werden können.

Für die Österreichische Sportversammlung bedeutet diese Konstellation, dass abhängig von der Gesamtzahl der Fachverbände eine Zwei-Drittel-Mehrheit aus Fachverbänden und den Mitgliedern des ASVÖ möglich ist. Für das Stimmverhalten im Präsidium ist mit dem ASVÖ ebenfalls eine Mehrheit der Fachverbände umsetzbar. Insgesamt ist also in einem gewissen Teilbereich eine politische Einflussnahme im Wege der Dachverbände durch die Parteien möglich. Vor allem in den Belangen des Breitensports ist die Vormachtstellung der Dachverbände durch die Struktur der BSO prolongiert. Im Bereich des Leistungssports und im Bereich der Österreichischen Sportversammlung ist der parteipolitische Einfluss auf Grund der Dominanz der Fachverbände und ihrer nach Disziplinen zersplitterten Interessenlagen eher zu vernachlässigen.

5.4.2.2 *Nicht-staatliche Institutionen – das ÖOC*

Das Österreichische Olympische Comité ist ein Verein, der gemäß Vereinsregistrauszug am 11. 12. 1946 gegründet wurde. Im Zuge der Darstellung der historischen Formierung des Sports in Österreich wurde das ÖOC als wichtiger Bestandteil behandelt. Überdies wurden die Bedeutung und damit in Verbindung die Entwicklung der Olympischen Spiele für Österreich und die Welt ausgeführt. Vereinssitz ist Oberwaltersdorf. Der Zweck und die Rolle des ÖOC leitet sich von den Vorgaben des Internationalen Olympischen Comité's ab. Diese sind in der Olympic Charter festgelegt (IOC 2010, o.S.). Zweck des IOC ist die Durchführung der Olympischen Spiele. Die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist jedoch für den Athleten nur im Rahmen eines Nationalen Olympischen Comité's möglich. Darüber hinaus sind nur Länder zur Teilnahme berechtigt, die über ein vom IOC akkreditiertes NOC verfügen. Dazu müssen die Bestimmungen der Olympic Charter eingehalten werden, unter anderem ist die Konstruktion des Comité's als nicht-staatliche Organisation vorgeschrieben. Die Zielvorgaben des IOC sind in den ÖOC-Statuten unter §2 übernommen. Zweck des Vereines ist demnach:

- Die Entwicklung, Verbreitung und Vertiefung der Olympischen Bewegung und die Förderung des Sports in Österreich.
- Die Kooperation mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen zu oben angeführtem Zweck.
- Die Vorbereitung und Durchführung der Entsendung österreichischer Athleten als Delegation zu Olympischen Spielen.
- Die Repräsentation Österreichs bei Olympischen Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des IOC.
- Die Nominierung österreichischer Städte für die Austragung Olympischer Wettkämpfe.
- Die Sicherstellung der Einhaltung der Anti-Dopingregulative des IOC und der WADA (vgl. ÖOC 2010, 1 – 12).

Neben öffentlichen Mitteln im Wege der BBSF bilden Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erlöse aus Sponsorverträgen und Kapitalerträge die finanzielle Grundlage des Vereins. Vereinsorgane sind die Hauptversammlung, der Vorstand, das Präsidium, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Jedes Jahr ist eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. In den Jahren, in denen Olympische Spiele abgehalten werden, sind Wahlen durchzuführen. Die Wirkungsperiode der Funktionsträger beträgt demnach vier Jahre.

Mitglieder des ÖOC sind die Österreichischen Fachverbände jener Sportarten, die olympisch sind, die nationalen Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, UNION) und die Bundes-Sportorganisation. Hauptaufgabe der Hauptversammlung ist die Wahl des Präsidenten und des Vorstandes (vgl. ÖOC 2010, 1 – 12).

Der Vorstand besteht aus mindestens 12 Mitgliedern: 1 Präsident, aktuell Dr. Karl Stoss, 3 Vizepräsidenten, aktuell Professor Peter Schröcksnadel (ÖSV), KR Paul Schauer (Schwimmverband), Mag. Walter Kapounek (Hockeyverband), 2 Kassiere, aktuell Dr. Dieter Kalt (Eishockey) und Mag. Friedl Ludescher (Rodelverband), 4 weitere Beiräte (Rechtsfragen, Finanzen, Soziales, Frauenfragen). Durch den Vorstand kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht im Vorstand sind die Bundesministerin Dr. Maria Fekter, Bundesminister Mag. Norbert Darabos, die Generalsekretärin der Wirtschaftskammer Mag. Anna Maria Hochhauser, Dr. Peter Wittmann als Präsident der BSO, Abgeordneter zum Landtag Christian Illedits für den ASKÖ, Siegfried Robatscher für den ASVÖ, Peter Haubner als Präsident der Sportunion und Bundesministerin a.D. Maria Rauch- Kallat (vgl. ÖOC 2010, 1 – 12).

Beschlussfassungen erfolgen im Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit, die kooptierten Mitglieder haben im Vorstand kein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten oder seines Vertreters.

Der Präsident und die drei Vizepräsidenten bilden mit dem nicht stimmberechtigten Generalsekretär nach §14 das Präsidium (vgl. ÖOC 2010, 1 – 12).

Über die Entsendung der nationalen Kontingente zu Sommer- oder Winterspielen entscheidet ein Sommersportausschuss bzw. ein Wintersportausschuss. Diese werden aus einem Vorsitzenden (zu bestimmendes Mitglied des Vorstandes) und den Vertretern aller olympischen Fachverbände zusammengesetzt. Die Ausschüsse erstellen schließlich einen Entsendevorschlag. Über diese Entsendung entscheidet in Letztinstanz der Vorstand (vgl. ÖOC 2010, 1 – 12).

In sportpolitischer Hinsicht ist das ÖOC von der breiten Einbeziehung aller sportpolitisch relevanten Institutionen gekennzeichnet. Zentralorgan ist der Vorstand mit seinen kooptierten Mitgliedern. Prinzipiell ist aber anzumerken, dass nur Vertreter, die in erster Linie dem Leistungssport zugerechnet werden können, stimmberechtigt sind. Die Vertreter der BSO und der Dachverbände sind zwar Mitglieder des Vorstandes, jedoch nicht stimmberechtigt. Der Sportminister ist ebenfalls als außerordentliches Mitglied Teil des Vorstandes. Der zentrale Aufgabenbereich – die Entsendung von Athleten zu Olympischen Spielen – obliegt eigens eingerichteten Ausschüssen und in Letztinstanz dem Vorstand.

Insgesamt weist das ÖOC eine sehr olympiaspezifische Konstruktion auf. Politische Entscheidungsträger sind zwar eingebunden, sind aber nur am Rande Teil des Entscheidungsprozesses. Mit Dr. Karl Stoss ist der Generaldirektor der Casinos Austria und der Österreichischen Lotterien Präsident dieser Organisation. Damit nimmt er auch die Funktion des ÖOC-Präsidenten in den Gremien der BSO ein. Die Österreichischen Lotterien, die über das Bundes-Sportfördergesetz die Hauptfinanzier der zweckgebundenen staatlichen Förderungen sind, haben durch diese Leitungsposition Einfluss im Bereich der Gremien des österreichischen Sports. Handlungsorientierung des ÖOC ist in erster Linie die Umsetzung der IOC-Vorgaben auf nationaler Ebene. Dazu wird die breite Einbindung aller sportpolitischen Akteure in die Gremien des ÖOC angestrebt. Entscheidungsrelevant sind aber in allen Teilbereichen Vertreter der Fachverbände und somit die Vertreter des Spitzensports. Als Handlungsmotivation kann somit die Herstellung eines breiten Handlungskonsenses über die Zusammenstellung der olympischen Mannschaften und deren Beschickung zu Olympischen Spielen angesehen werden. Darüber hinaus ist die Mitwirkung des Präsidenten in den Gremien der BSO für den Gesamtsport von Relevanz. Durch die Wahl des Generaldirektors der Österreichischen Lotterien in die Funktion des ÖOC-Präsidenten sichern sich auch die Lotterien einen Einfluss in den sportpolitisch relevanten Gremien.

5.4.2.3 Nicht-staatliche Institutionen – der Behindertensportverband, das Paralympische Committee und die Special Olympics

Der Behindertensport ist ein wichtiger Teilbereich der Sportpolitik, wird aber in gegenständlicher Bearbeitung eher vernachlässigt, da im Zentrum Fragestellungen des Leistungssports stehen. Die in der Kapitelüberschrift erwähnten Organisationsstrukturen sind auf Grund ihrer Bedeutung und aus Gründen einer vollständigen Darstellung nachfolgend kurz beschrieben.

Der Österreichische Behindertensportverband ermöglicht Menschen mit Behinderung die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten. Sowohl im Leistungs- als auch im Breitensportsegment bietet der ÖSBV hier eine Vereins- und Verbandsstruktur. Seit 2003 ist der ÖBSV ordentliches Mitglied der BSO. Seit diesem Jahr hat der Verband auch Anspruch auf eine gesetzliche Sportförderung im Rahmen der BBSF (vgl. ÖBSV 2006, 3 - 12).

Das Paralympische Committee sichert die Organisation und Finanzierung von Entsendungen zu Paralympics. Diese finden in zweijährigen Rhythmus abwechselnd im Sommer und Winter statt. Die Special Olympics Österreich wurden 1993 in Schladming ge-

gründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Integration von mental behinderten Menschen. Neben zahlreichen Wettkämpfen auf nationaler und übernationaler Ebene ist die Durchführung von Sommerspielen und Winterspielen im zweijährigen Wechsel eine Aufgabe der Special Olympics. Die SO Österreich entsendet zu diesem Zwecke Kontingente in die Host-Nations (vgl. Special Olympics 2012, o.S.)

5.4.3 Österreichische Sportpolitik – sonstige Institutionen

Neben staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren gibt es Akteure, die auf Grund ihrer Rechtsform und einer mehr oder weniger ausgeprägten politischen Kontrolle weder klar der ersten noch der zweiten Kategorie zugeordnet werden können. Für die Darstellung von Zusammenhängen im Wege einer einfachen Netzwerkanalyse spielen diese eine untergeordnete Rolle, weil diese im Prinzip als „Servicepartner“ des österreichischen Sports privatrechtlich verankert sind und über öffentliche Gelder finanziert oder mitfinanziert werden. Daher sind sie als mehr oder weniger unabhängiger Dienstleister tätig. An Entscheidungen wirken diese Akteure mit entsprechendem Fachwissen mit, sind aber nicht im Wege einer Mitgliedschaft bei den Sportverbänden relevant. Daher werden sie im Rahmen der Analyse vernachlässigt, spielen aber in der Praxis sicher eine Rolle.

5.4.3.1 Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)

Das Streben nach Leistungssteigerung ist keine ausschließliche Erscheinung der Neuzeit, sondern war schon Teil der antiken Sportgeschichte. 1889 wird der Begriff „Doping“ in England erstmals in einem Lexikon erwähnt. Im Urzusammenhang wurde der Begriff in Zusammenhang mit einer Textur aus Opium und unterschiedlichen Narkotika zum Einsatz bei Rennpferden verwendet. Das Wort „dop“ stammt ursprünglich aus einem afrikanischen Dialekt, der während der Burenkriege als Bezeichnung für einen Schnaps ins Englische übernommen wurde. Eine einfache Definition für Doping gibt es nicht. Die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) regelt dies über das Vorliegen von festgelegten Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (vgl. Schmölzer 2011, 111 – 129).

Mit dem Welt-Anti-Doping-Code der WADA besteht ein Regelwerk, das einen dopingfreien Sport und damit faire und gerechte Bedingungen in Wettkampf und Vorbereitung ermöglichen soll. Wie auch Österreich, verfügen die meisten Staaten über eine Nationale Anti-Doping-Organisation (Agentur) zur Überwachung der Einhaltung aller Anti-Doping-Bestimmungen. Der WADA-Code wird in Fünffahresschritten aktualisiert. Dar-

über hinaus verfügt Österreich seit dem Jahr 2007 über eines der fortschrittlichsten Anti-Dopinggesetze weltweit (vgl. Schmölzer 2011, 111 – 129).

Die NADA wird über die Bundes-Sportförderung finanziert und ist als GmbH mit Sitz in Wien eingetragen. Diese Konstruktion schreibt das Anti-Dopinggesetz mit seiner Festbeschreibung einer unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung für die Kontrolle von Spitzensportlern vor (vgl. NADA 2012, o.S.). Hauptaufgabe dieser Einrichtung ist die Bekämpfung des Dopings im Sport durch ein effizient organisiertes Kontrollsystem und eine breit gefächerte Präventionsarbeit im Sinne von Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung (vgl. NADA 2012, o.S.). Die privatrechtlich organisierte Gesellschaft ist zwar staatlich finanziert, unterliegt aber keinem direkten Durchgriffsrecht durch die Politik. Die Interaktionen mit dem Sportssystem bestehen vor allem durch die Dopingkontrollen der Spitzen- und Leistungssportler. Dabei wird zwischen dem „Registered Testpool“ für die Sportler der höchsten Kader, dem Nationalen Testpool für Sportler aus den A- oder B-Kadern der unterschiedlichsten Sportarten und dem Allgemeinen Testpool bestehend aus B-, C- oder Nachwuchskadern unterschieden (vgl. NADA 2012, o.S.).

Die Dopingproben sind kostenpflichtig und werden seitens der Verbände finanziert. Insgesamt weist die NADA trotz Staatsfinanzierung über die Sportförderung ein hohes Maß an Unabhängigkeit zum sportlichen und politischen System der Republik auf. Intensive Austauschbeziehungen neben Finanzierung und Durchführung von Sportlertests bestehen nicht.

5.4.3.2 Die Österreichische Sporthilfe

Die Österreichische Sporthilfe ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, den österreichischen Sport bestmöglich finanziell zu unterstützen. Die Gründung erfolgte im Jahr 1971 als Kooperationsprojekt des Bundes¹⁴⁶, der Bundes-Sportorganisation, der Österreichischen Wirtschaftskammer und des Österreichischen Olympischen Comités. Ziel ist die finanzielle direkte Förderung von Spitzensportlern ohne staatliche Mittel (vgl. BSO 2011, 16).

Präsident der Österreichischen Sporthilfe ist derzeit der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos. Die Vizepräsidenten sind Dr. Karl Stoss als Präsident des ÖOC, Dr. Peter Wittmann als Präsident der BSO und Dr. Christoph Leitl als Präsident der Wirtschaftskammer vertreten durch Mag. Anna Maria Hochhauser. Wei-

¹⁴⁶ Der Bund ist im Wechsel durch das jeweilige Sportministerium vertreten.

tere Mitglieder des Vorstandes werden aus dem Bereich der Österreichischen Lotterien¹⁴⁷, des BMLVS¹⁴⁸, BSO, Wirtschaftskammer, der Generali-Versicherung und dem ÖOC rekrutiert (vgl. Sporthilfe 2012, o.S.). Darüber hinaus sind noch Mitglieder aus dem Bundesministerium für Finanzen¹⁴⁹, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und der BSO kooptiert.

Ordentliche Mitglieder der Sporthilfe sind das BMLVS, die Wirtschaftskammer, die BSO und das ÖOC. Als außerordentliche Mitglieder sind die Österreichischen Lotterien, Coca-Cola Österreich, der Hauptverband der Sparkassen, die Generali-Versicherung und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur angeführt (vgl. Sporthilfe 2012, o.S.).

Zusammenfassend basiert die Organisation der Sporthilfe auf dem Vereinsrecht. Mitglieder sind staatliche Organisationen und nicht-staatliche Organisationen des Sports und der Wirtschaft. Die Zusammensetzung des Vorstands sichert unter dem Aspekt der Ausgewogenheit allen Mitgliedern Mitbestimmungsrechte zu. Darüber hinaus sind teilweise Vertreter von Organisationen aus dem Bereich der außerordentlichen Mitglieder in den Vorstand kooptiert. Die Struktur der Österreichischen Sporthilfe weist somit eine ähnliche Konstruktion auf wie BSO und ÖOC, unterscheidet sich aber bezüglich Finanzierung dahingehend, dass keine öffentlichen Förderungen für diese Institution eingesetzt werden, die Finanzmittel daher zur Gänze aus der Wirtschaft kommen. Diese sind als außerordentliche Mitglieder in die Vereinsstruktur integriert. Die Förderung der Sportler erfolgt bedarfsorientiert und individuell. Insgesamt erhalten 406 Nachwuchs- und Spitzensportler Förderungen von der Sporthilfe. Das sind durchschnittlich 5.000€ im Jahr, nachdem insgesamt in etwa zwei Millionen Euro jährlich ohne Umweg über die BSO oder sonstige Institutionen direkt von der Sporthilfe an die Spitzensportler fließen „Ohne die Unterstützung der Sporthilfe“, meint Caroline Weber, eine Turnerin, „gäbe es viel weniger Spitzensportler“ (Sporthilfe 2012, o.S.).

5.4.3.3 Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau wurde 1964 auf Empfehlung der UNESCO gegründet. Das ÖISS ist eine Stiftung des Bundes. Neben der Aufgabe als Fachinstitut für Planungsfragen des Schul- und Sportstättenbaus hat dieses Institut die

¹⁴⁷ Der Bund ist im Wechsel durch das jeweilige Sportministerium vertreten.

¹⁴⁷ z. B. Dipl. Ing. Friedrich Stickler.

¹⁴⁸ Dr. Samo Kobenter als Sektionschef im Sportministerium.

¹⁴⁹ Staatssekretär Mag. Andreas Schieder.

Funktion einer international vernetzten Plattform im Fachbereich (vgl. BSO 2011, 16 – 17).

Zu den Aufgaben des ÖISS gehört unter anderem die Erarbeitung und Herausgabe allgemeingültiger Grundlagen für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen. In diesem Bereich stellt das ÖISS durch die Mitarbeit bei der Herausgabe, Erstellung und Überarbeitung von Normen seine Expertise für Bundeseinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus führt das Institut eine gesamtösterreichische Sportstättenstatistik (vgl. Spindler 2005, 28).

5.4.3.4 Bundessporteinrichtungen GesmbH

Im Zuge der Privatisierungsbestrebungen der 90er Jahre wurden die Bundessporteinrichtungen aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und zusammengefasst in eine Gesellschaft mbH übergeführt. Somit sind die Bundessport- und Freizeitzentren Faaker See, Schloss Schielleiten, Obertraun, Blattgasse, Maria Alm/Hintermoos und die Südstadt selbstständige, privatrechtlich organisierte Subeinrichtungen dieser GesmbH. Das Flugsportzentrum Spitzerber und die Bundessporteinrichtungen am Kitzsteinhorn und in St. Christoph am Arlberg werden durch den Österreichischen Aero-Club bzw. den Österreichischen Schiverband geführt (vgl. Spindler 2005, 28).

5.4.3.5 Österreichisches Institut für Sportmedizin

Das Österreichische Institut für Sportmedizin wurde im Jahr 1969 als Stiftungsfonds gegründet. Das Institut kooperiert eng mit dem Institut für Sportwissenschaften der Universität Wien. Hauptaufgaben und Hauptaugenmerk dieser Einrichtung ist der Transfer von Erfahrungen des Leistungssports bezüglich Rehabilitation und Prävention in den Bereich des Breiten- und Freizeitsports. Seit Gründung ist das Institut so für alle sportlichen Leistungsklassen tätig. Das Angebot umfasst neben Trainingsanamnese und sportmedizinischen Untersuchungen auch die Ermittlung von Werten für eine zielorientierte Trainingsplanung und Trainingssteuerung (vgl. Spindler 2005, 29).

5.4.3.6 Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (ISMB)

Die Gründung dieses Instituts erfolgte 1982 als Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt sowie der BSO und dem ÖOC.

Das ISMB besitzt durch ihre Experten aus den Bereichen Sportmedizin, Sportanthropometrie, Trainingswissenschaft, Biomechanik, Psychologie, Ernährungswissenschaften

sowie im Bereich der Therapie und des Gesundheitsmanagements ein breites Tätigkeitsfeld und einen hohen Grad an interdisziplinärer Vernetzung in den angesprochenen Bereichen (vgl. Spindler 2005, 25).

In hohem Maße anerkannt ist der Direktor des Instituts Professor Hans Holdaus. Seine Expertenmeinungen in Bezug auf Problemstellungen im Sport werden von den Sportakteuren sowie den Medien in hohem Maße angenommen.

5.4.3.7 Sonstige Institutionen – Zusammenfassung

Die Kategorie „Zwischenstaatlicher Bereich“ umfasst Institutionen mit unterschiedlichsten Ausprägungen. Vom Verein, wie das Beispiel der Sporthilfe zeigt, mit der breiten Einbeziehung aller Mitgliederinteressen in die Leitungsgremien und der Finanzierung mit nicht-öffentlichen Geldern bis zur Nationalen Anti-Doping Agentur mit öffentlicher Finanzierung und einer weitgehenden „Abkoppelung“ vom Restsystem verfügt dieser Bereich über eine breite Palette unterschiedlicher Organisationsformen. Zwar ist ein gewisser politischer Einfluss auf Grund der Notwendigkeit der Interaktion mit dem Sportministerium gegeben, im Wesentlichen agiert dieser Bereich aber in seinem jeweiligen Handlungsfeld im Großen und Ganzen selbständig oder weist zumindest keinen direkten Weisungszusammenhang mit dem österreichischen politischen System auf.

5.4.4 Akteure der österreichischen Sportpolitik – Zusammenfassung

Das sportpolitische System ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlichen Akteuren. Im folgenden Kapitel soll das Gesamtsystem mit seinen Zusammenhängen modellhaft dargestellt werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Interaktionsformen herauszuarbeiten. Das Schwergewicht liegt dabei auf politisch relevanten Akteuren mit Bezug zum Spitzen- und Leistungssport.

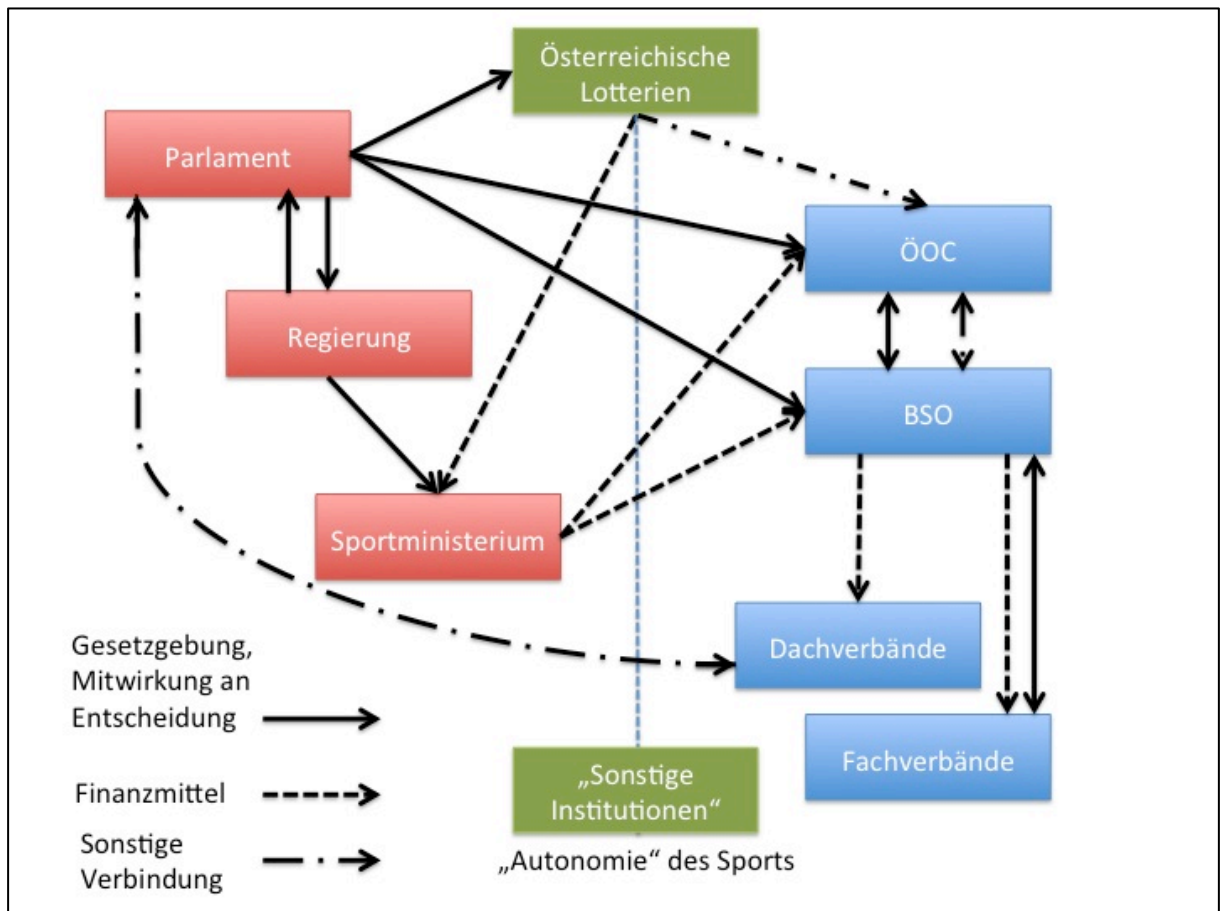


Abbildung 10: Zusammenfassung „Sportpolitisches System“ mit Bezug zum Leistungssport (Quelle: eigene Darstellung)

Insgesamt basiert das österreichische sportpolitische System auf einer formellen Autonomie des Sports. Dieses Prinzip wird seitens der staatlichen Institutionen weitestgehend akzeptiert und spiegelt sich im Fehlen direkter Weisungskompetenzen staatlicher Akteure gegenüber dem sportpolitischen System im engeren Sinn wider. Im weiteren Sinn normiert die Gesetzgebungskompetenz des politischen Systems auch den Teilbereich Sport. Wobei anzumerken ist, dass spezifische Sportgesetzgebung eher auf ein Minimum beschränkt bleibt und das Muster der politischen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit Sportgesetzen eher auf Konsens im parlamentarischen Bereich ausgelegt ist. Hitzige Debatten um Gesetzesvorlagen zur Normierung des sportpolitischen Feldes stellen eine Ausnahme dar.

Zentrale Organisationsform im nicht-staatlichen Bereich ist der Verein. Durch die wechselseitige Einbindung von Vertretern der jeweiligen anderen Akteure wird eine Mitwirkung an der Entscheidung sichergestellt. Die Einbindung von staatlichen Akteuren erfolgt entweder über Kooption in die Entscheidungsgremien, wobei hier Regierungsvertreter in

den meisten Fällen zumindest formell nicht über Mitentscheidungskapazitäten verfügen¹⁵⁰, und/oder über außerordentliche Mitgliedschaften.

Einen wesentlichen Beitrag für die Finanzierung des Sports in Österreich bildet die Bundes-Sportfinanzierung. Die Zweckbindung der Finanzmittel aus dem Bereich der Österreichischen Lotterien ist historisch bedingt und bewirkt eine verstärkte informelle Einbindung von Personen und Akteuren in den Bereich der nicht-staatlichen sportpolitischen Akteure. Gesetzlich ist der Beitrag des Glückspiels an den finanziellen Förderungen an den Umsatz gebunden. Informell besitzen die Österreichischen Lotterien über die Person des Generaldirektors maßgeblich im Bereich des ÖOC und weniger maßgeblich über Stimmrechte des ÖOC im Bereich der BSO Entscheidungskompetenzen im Bereich der österreichischen sportpolitischen Verbände.

Ein Teilaspekt im Zusammenhang mit einer gewissen „Rückkoppelungsfähigkeit“ des sportpolitischen Systems in das politische System ist die personelle Rekrutierung von Spitzenpolitikern für Funktionen in den Verbänden. Hier ist vor allem die Präsidentschaft der zwei Abgeordneten zum Nationalrat im Bereich der BSO und im Bereich der UNION anzusprechen. Diese Achse stellt im Prinzip eine direkte Verbindung zwischen BSO und dem Sportausschuss im Nationalrat sicher und stellt so eine mögliche Option zur „Entkoppelung“ oder „Ausflankierung“ der „Sportverwaltung“ bei Entscheidungsprozessen rund um die Sportgesetzgebung dar.

Der Bereich der Mitwirkung der anderen Ministerien im Bereich des sportlichen Feldes ist in Abbildung 10 nicht dargestellt, weil für den Leistungssport nur bedingt relevant.

Insgesamt ist die hohe Mobilisierungsfähigkeit der BSO für das politische System von Bedeutung. Die 3.000.000 Österreicher, die laut Statistik der Bundes-Sportorganisation Mitglieder in Sportvereinen und somit auch in Dachverbänden sind, besitzen ein hohes Stimpfpotenzial im Rahmen der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Insbesondere ist hier die Kreation der höchsten Organe angesprochen.

Zusammenfassend weist das sportpolitische System in Österreich trotz formeller Autonomie eine Vielzahl von Interaktionen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren auf. Auch wenn die formale Autonomie als Grundprinzip der Gestaltung gewahrt ist, verfügen staatliche Akteure trotzdem über Möglichkeiten in das System einzugreifen. Andererseits sind die Organe der Verwaltung über personelle „Rückkopplung“ der Verbände in den Nationalrat zu einer gewissen „Kooperationslogik“ mit den untergeordneten

¹⁵⁰ In diesem Zusammenhang ist die Einbindung von Vertretern des Sportministeriums im Vorstandsbereich ohne formellem Stimmrecht angesprochen.

Sportvertretungsorganen angehalten. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht auch die hohe Mobilisierungsfähigkeit der parteipolitisch nahe an SPÖ und ÖVP angelehnten Verbände.

5.5 Die Finanzierung des österreichischen Sports

Die staatlich normierten Förderstrukturen des Österreichischen Sports und die damit verbundene Teilfinanzierung stellen eine wichtige Funktion des politischen Systems gegenüber dem spezifisch sportpolitischen System dar. Insgesamt ist die Ausrichtung aber einem Wandel unterworfen und folgt machtpolitischen Logiken innerhalb des Teilsystems und im Verhältnis des Teilsystems zum politischen System. Damit ist die Gesetzgebung einem Wandel unterworfen, in dem sich das jeweils aktuelle Verhältnis zwischen Sport und Politik manifestiert.

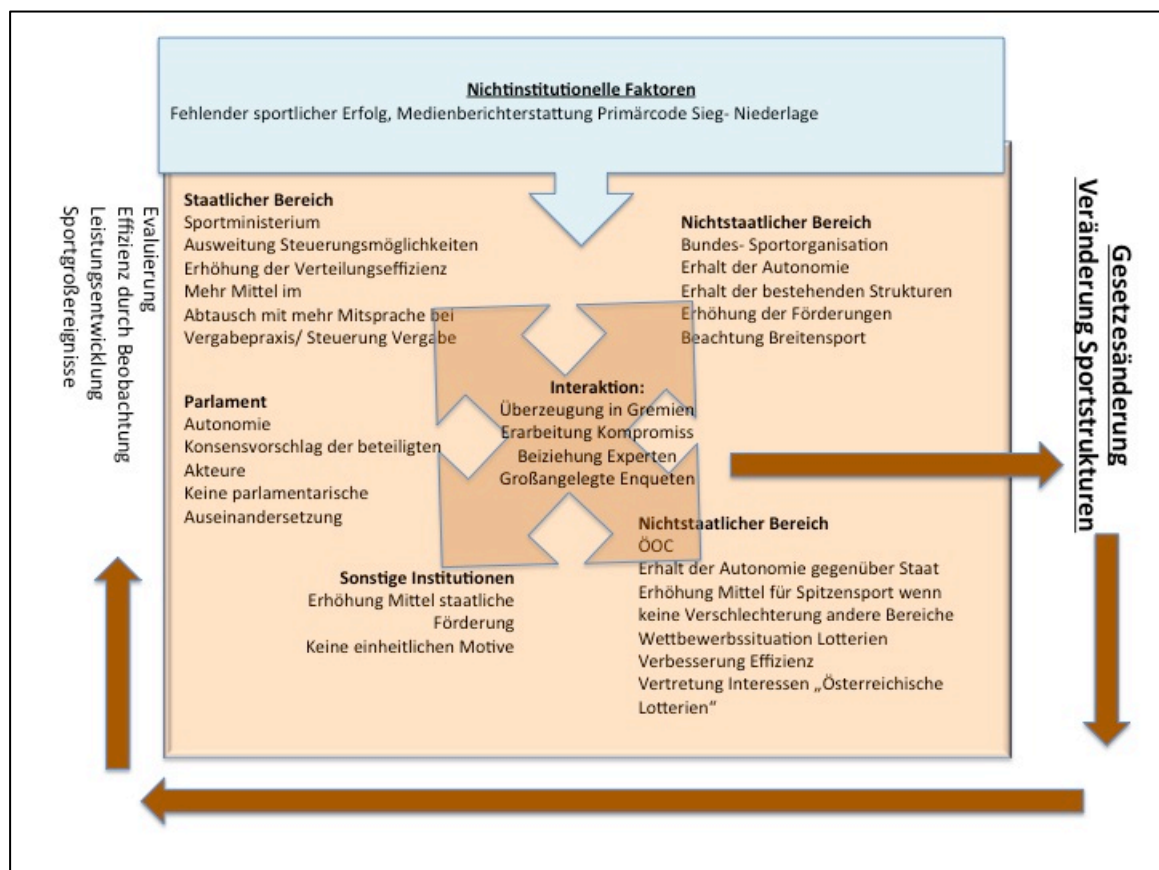


Abbildung 11: Modell der Handlungsorientierungen und Handlungsmotivationen in Bezug auf die Finanzierung der staatlichen Sportförderung in Abwandlung des Systemmodells nach Mayntz/Scharpf (1995) (Quelle: eigene Darstellung)

Die gegenständliche Darstellung der Entwicklung der Gesetzgebung ist an das Phasenmodell von Jones (1970) und Anderson (1975) angelehnt. Demnach folgt nach der „Problemdefinition“ die Phase des „Agenda-Settings“ und danach reihen sich in zeitlicher Hin-

sicht die „Politikformulierung“ die „Implementierung“ und die „Evaluierung“ aneinander.

Der aktuelle Stand der Gesetzgebung im Bereich des Sports ist das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Mit der Einführung des Sporttotos 1948 wurde die Teilfinanzierung des Sports über öffentliche Gelder an den Bereich des Glücksspiels gebunden. Dieses Gesetz wurde mehrmals novelliert und adaptiert und steht im Augenblick wieder im Blickpunkt der Sportöffentlichkeit.

Im Prinzip ist die Wahrnehmung fehlender finanzieller Mittel im Sport immer dann hoch, wenn der sportliche Erfolg bei Sportgroßereignissen wie Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften in den Leitsportarten fehlt und keine Medaillenplätze erreicht werden. Folgt man der Multiple-Stream-Theorie ergibt sich das „Window of Opportunity“ dann, wenn die Öffentlichkeit erkennt, dass die sportlichen Leistungsträger nicht wettbewerbsfähig sind und sowohl nicht-staatliche als auch staatliche Akteure unter diesem Öffentlichkeitsdruck bereit sind, als „Problemdefinition“ eine Adaptierungen der Gesamtstruktur vorzunehmen. Die Handlungsorientierung der beteiligten Akteure ist verschieden. Während für die nicht-staatlichen Sportorganisationen die Erweiterung der finanziellen Basis unter Beibehaltung des festgelegten Verteilungsschlüssels und der bestehenden Strukturen im Vordergrund steht, zielen die Argumente der staatlichen Akteure auf eine Beibehaltung der finanziellen Basis unter Verbesserung der Effizienz und Überprüfbarkeit von Finanzflüssen bei den Fördernehmern und eine Erweiterung der Steuerungsfähigkeit durch politisch verantwortliche Institutionen und somit eine Einschränkung der Sportautonomie ab. (vgl. BMLVS 2011).

Für staatliche Entscheidungsinstanzen wie das Parlament oder die Regierung steht die Umsetzung konsensualer Politikformulierungen durch alle beteiligten Akteure im Vordergrund. Anwendung findet hier die konkrete Handlungsanweisung in Form einer Regierungsvorlage, die durch alle beteiligten sportpolitischen Akteure mitgetragen wird.

Durch diese Vorgehensweise sind die Policy-Resultate oft nicht besonders spektakulär. Die Bestrebungen aller Akteure werden zu einem Kompromiss verwoben. Die Strukturen bleiben im Wesentlichen gleich, die finanzielle Bemessung wird unter Beibehaltung des Verteilungsschlüssels und unter Schaffung zusätzlicher Instrumente/Fördertöpfe erhöht. Dies dient der Erhöhung des Steuerungsspielraums der Verwaltung, vor allem für die Ausweitung der Förderleistungen für den Leistungs- und Spitzensport.

Jahr	Norm	Änderung	Wirkung
1949	BGBI. 55/1948	Erste Verrechtlichung Förderung	Freie Verwendung der Beträge

	Einführung des Sporttotos	Sport Beträge über 15.000.000 Reinertrag davon 20vH an Bund Rest für Zwecke der Sportförderung	durch Verwaltung
1949	145. Verordnung BMfF Durchführung des Sporttotos	Gründung „Sporttotoberat“ Mitglieder: Je 2 BMfF und BMfUK 1 ÖFB, je 1 Dachverbände Verteilung Reinertragnis Verankerung Verteilungsschlüssel 38vH ÖFB je 14vH Dachverbände 4vH Olympisches Comité 16vH Fachsportverbände	Festlegung Verteilungsschlüssel Gründung Gremium zur Verteilung Mitbestimmung ÖFB und Dachverbände Finanzierungsschwergewicht ÖFB und Dachverbände
1950	163. Verordnung BMfF	Regelungen zur Durchführung Toto	Keine Änderung im Verteilungsprocedere
1951	151. Verordnung BMfF	Regelungen zur Durchführung Toto	Keine Änderung im Verteilungsprocedere
1957	113. Verordnung BMfF	Regelungen zur Durchführung Toto	Keine Änderung im Verteilungsprocedere
1963	52. Bundesgesetz Abänderung Sporttoto-Gesetz	Regelungen zur Durchführung Toto	Keine Änderung im Verteilungsprocedere
1970	2. Bundesgesetz Abänderung Sporttoto-Gesetz	Förderung Sport von bundesweiter und internationaler Bedeutung Festlegung Fördervoraussetzungen BMfU – Erstellung Jahresplan Herstellung Einvernehmen mit Fach-, Dachverbänden, Trennung ABSF und BBSF	Zieldefinition Detaillierung Verwaltung im Einvernehmen mit Sportverbänden
1969	3. Bundesgesetz Abänderung Sporttoto-Gesetz	Erweiterung Förderbasis Gesamter Reinertrag für Sportförderung Aufteilung 1/6 durch BMfU 5/6 auf Sportorganisationen	Mittel Bund zweckgebunden für Sport Damit Erhöhung Förderbetrag Bund für Sport
1970			
1971	92. Verordnung BMfF	Begriff Bundes-Sportorganisation Sporttotoberat ersetzt Sportbeirat	Vergabe! 16 zweckgebunden bis Juli folgenden Jahres
1982	95. Bundesgesetz Änderung Bundes-Sportförderung	Betrag für Benützung Bundessportstätte	Keine

1986	292. Bundesgesetz Änderung Bundes- Sportförderungsgesetz	Definition der Fördernehmer: BSO, Dachverbände, Fachverbände, ÖOC Aufteilung durch BMfUKS Aufteilung 1/6 zweckgebunden durch BSO 5/6 Sportorganisationen 42vH an Dachverbände 38vH an ÖFB 16vH an BSO zur Verteilung an Fachverbände 4vH an ÖOC Vertragsabschlüsse durch BMfUKS	Verfestigung des Status quo Aufteilung von bislang staatli- chen Geldern durch BSO Aufteilung sonst konstant
1990	286. Bundesgesetz Änderung Bundes- Sportförderung	Überlassung von Einrichtungen der Bundesschulen	Keine
1998	149. Bundesgesetz	Detaillierung der förderungswürdigen Sportstätten	Keine
1999	158. Bundesgesetz	Förderungen am dem Jahr 2000, die über den Förderbetrag von 1999 hinausgehen sind zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich Sportbe- treuung einzusetzen	Bindung der Verwendung von Mittel
2002	43. Bundesgesetz	Gutachten für Bauvorhaben durch Fördernehmer Gründung Beirat für Controlling von Bauvorhaben Bundesminister für öffentliche Lei- stung und Sport Fördernehmer Rechtsträger Fördernde Bundesdienststelle	Verstärkte Kontrolle Bauvorha- ben durch Bund
2004	136. Budgetbegleitge- setz 2005	Verteilung Fördermittel durch Bun- deskanzler Verankerung 1,44vH für Betriebs- aufwand BSO Von 94, 56 vH sind 36.322.560€ durch BSO aufzuteilen Fördermittel über 36.322.560€ sind für neue Fachverbände	Gesetzliche Verankerung Be- triebsaufwand für BSO und Anhebung Fördermittel BSO Deckelung der Sporthilfe bei 36.322.560€ Förderung Verbände außerhalb BSO

		Für innovative Projekte anerkannter Fachverbände	
2005	143. Bundesgesetz Änderung Sportförderung	ABSF Jahresplan: Einvernehmen mit BSO nicht mehr zwingend jedoch BSO vor Erstellung zu hören Zusätzlich Förderung ÖBSV, ÖPC, SOÖ, VAÖ 10vH Aufteilung: 1,4 ÖBSV 0,1vH ÖPC 0,1vH SOÖ 3vH für 42vH an Dachverbände 38vH an ÖFB 16vH an BSO 4vH an ÖOC 1,5vH an BSO für Koordinationsaufgaben 2,6vH an VAV 1,3vH an ÖOC Aufteilung 90vH: 36.322.560 Aufteilung 1/6 BSO Erhaltung Sportstätten Leistungs-, Spitzensport 5/6 42vH an Dachverbände 38vH an ÖFB 16vH an BSO 4vH an ÖOC Fördermittel >36.322.560 Neue Fachverbände Innovative Strukturreformen 14vH Strukturreformen Nachwuchs ÖFB 22vH Programme Dachverbände 9vH Bundeskanzler Initiativen	Erweiterung Förderung auf neue Fördernehmer Beibehaltung Aufteilung Komplexes Aufteilungssystem Erhöhung Mittel für Politik
2009	46. Bundesgesetz	§11a Mittel die ab 2009 den Betrag von 2008 übersteigen- Aufteilung durch BMLVS	Erhöhung Förderbudget politische Verwaltung

Tabelle 4: Übersicht über die Gesetzesbestimmungen bzgl. staatlicher Förderung des Sports in Österreich (Quelle: eigene Darstellung nach jeweiligen Rechtsnormen)

Wie in Tabelle 4 dargestellt, führen die institutionellen Voraussetzungen und Handlungsorientierungen zu einer relativ stabilen Verteilung von Fördergeldern über mehrere Jahrzehnte. Die Implementierung von Maßnahmen spiegelt diesen Umstand wider. Als bedeutende Entwicklungen in der historischen Entwicklung der Bundes-Sportförderung ist im strukturellen Sinn die Hereinnahme der BSO als Dachorganisation des Sports und die finanzielle Vergütung ihrer Leistungen zu nennen. Damit wird mittels Gesetz geregelt, dass Fördergelder nicht mehr rein dem Sport, sondern auch für die Strukturen der Sportorganisation verwendet werden dürfen. Darüber hinaus, ist in struktureller Hinsicht die Hereinnahme zusätzlicher Verbände und die finanzielle Unterstützung neuer Fachverbände von Relevanz. Während die ersten beiden Punkte eine Festigung der Stellung der BSO darstellt, hat letzter Punkt eine Aufweichung der Gate-Keeper-Funktion für neu anzuerkennende Sportverbände zur Folge.

Als bedeutend ist auch die Entwicklung von 2009 anzusehen. Durch Hereinnahme des §11a erhält der Minister Fördermittel, die er nach eigenen Vorgaben für Spitzensport und Breitensport verwenden kann.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bundes-Sportförderungs-Policy in hohem Maße von der Struktur und der Konstruktion des sportpolitischen Feldes abhängig ist. Die dargestellten Handlungsorientierungen sind bestimmend für eine Entwicklung der „kleinen Schritte“. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung der Bundes-Sportförderung in Zukunft gestaltet wird. Auf Grund einer relativ starken Pfadabhängigkeit in diesem Bereich ist jedoch mit einem „großen Wurf“ für ein neues Sportfördergesetz 2012 nicht zu rechnen.

5.6 Österreichische Anti-Dopingpolitik

Mittlerweile verfügt Österreich, wenn man den Zuschreibungen der Politiker glauben will, über eines der fortschrittlichsten Anti-Dopinggesetze in Europa. Zumindest gibt es mittlerweile gesetzliche Bestimmungen, die verschiedene Tatbestände unter Strafe stellen. Das war nicht immer so. Die Geschichte des „abweichenden Verhaltens“ im Sport ist vermutlich so alt wie die Geschichte des Sports selbst, trotzdem hat das Dopingproblem im Millionengeschäft moderner Sport eine Dimension angenommen, die Zweifel daran aufkommen lassen, dass ein sauberer Sport ohne Dopingmittel überhaupt noch denkbar ist.

Die biographischen Risikofaktoren einer Sportlerkarriere sind vielfältig. Erfolg im Sport – und dieser Umstand wurde in Rahmen der historischen Entwicklung aufgezeigt – ist im modernen Umfeld nur mehr als Vollzeitbeschäftigung möglich. Neben der Erfolglosigkeit

keit während der Karriere, der Gefahr sportlicher Niederlagen, der hohen Konkurrenzintensität, der Körperabhängigkeit und des Verletzungsrisikos, der Knappheit und Instabilität von Förderbedingungen und die tatsächliche oder vermutete „Dopingdurchsetztheit“ der Karrieresportart führen dazu, dass der Griff zu leistungssteigernden Mitteln und Praktiken zur persönlichen Strategie zur Gewährleistung einer erfolgreichen Sportlerbiographie wird (vgl. Bette/Schimank 2006, 88 – 104).

Dieselben Risiken, die der Sportler bei seiner individuellen Karriereplanung zu berücksichtigen hat, stellt aber im Prinzip auch die Verantwortungsträger des sportpolitischen Systems vor einen Entscheidungszwang. Sport lebt vom Erfolg. Die Finanzierung des sportlichen Systems legitimiert sich über seine internationalen Erfolge. Somit kann der Politik ein zumindest ambivalentes Verhältnis unterstellt werden. Doping war/ist¹⁵¹ staatliche Strategie zur Gewährleistung einer entsprechenden Erfolgsbilanz. So verfolgte die DDR seit Mitte der 70er Jahre ein staatliches Dopingprogramm, das den kleinen sozialistischen Staat an die Spitze der Sportwelt katapultierte (vgl. Hartmann 1998, 215 - 249).

Rückwirkend darf auch den österreichischen Verantwortlichen rund um das Langlaufwunder zwischen 1998 und 2002 ein etwas lasches Vorgehen im Zusammenhang mit der „Blutbeutel-Affäre“ der österreichischen Nationalmannschaft im Langlauf unterstellt werden. Schließlich dauerte es noch eine Affäre und fünf Jahre bis zur Verabschiedung eines Anti-Dopinggesetzes.

1989 wurde durch den Europarat die Anti-Doping-Konvention verabschiedet und dadurch erstmals ein verbindliches Regelwerk zur Bekämpfung des Dopings installiert.

2005 hat die UNESCO das nahezu weltweit geltende Übereinkommen gegen Doping im Sport beschlossen (vgl. Brandstetter/Grünzweig 2010, 5 – 7).

Demnach sind die Grundsätze des WADA-Codes für alle Staaten verbindlich einzuhalten. Die Welt Anti-Doping Agentur wurde 1999 durch das IOC als privatrechtliche Organisation als Stiftung nach Schweizer Recht gegründet.

Die Forderungen nach einem Anti-Dopinggesetz in Österreich aber datieren bereits in das Jahr 2002. Durch die Doping-Vorwürfe gegen das österreichische Langlaufteam wurde das Problem auch im österreichischen Sportraum virulent. Doping im Spitzensport wurde als österreichisches Problem wahrgenommen und gelangte so auf die Agenda der politischen Akteure. So forderte der SPÖ-Abgeordnete Johann Maier in einem Entschließungsantrag die Erarbeitung eines Entwurfes für ein Anti-Dopinggesetzes bis Oktober

¹⁵¹ Im Falle der DDR war, im Falle Chinas ist.

2002. Neben Aufklärung gefährdeter Personenkreise sollten in einer Regierungsvorlage wirkungsvolle Sanktionen gegen Vertreiber und Athleten sowie für den Vertrieb von Dopingmitteln eingebracht werden (vgl. Parlamentsdirektion 2002, o.S.).

Außerdem sollte gegen Verbände und Vereine, die in Dopingfälle verwickelt waren, Sanktionen verhängt werden. Die anwesende Vizekanzlerin und Sportministerin Susanne Riess-Passer wies auf den Zusammenhang des neuen Dopinggesetzes mit den Umsetzungsmaßnahmen der Europäischen Anti-Doping-Konvention hin. Bei der Abstimmung wurden jedoch beide Anträge vertagt (vgl. Parlamentsdirektion 2002, o.S.).

Der betroffene Trainer und die Verantwortlichen bei ÖOC und ÖSV sind sich jedoch keiner Schuld bewusst. Die Öffentlichkeit sieht den Ausschluss Walter Mayers von einer Teilnahme bei Olympischen Spielen als Verschwörung gegen Österreich an. Die Sportnation schwört sich auf eine Opferrolle ein. Die Bewerbung Salzburgs für die Olympischen Spiele 2010 wird durch das IOC nicht berücksichtigt – Vancouver erhält den Zuschlag (vgl. Hofer/Wiederstein 2010, o.S.) In der Folge ist der öffentliche Druck für ein neues Dopinggesetz nicht sonderlich hoch und die Anti-Dopingbestrebungen fallen unter die politische Wahrnehmungsschwelle. Zwar liegen seitens des Parlaments mehrere Initiativen zur Erstellung eines Anti-Dopinggesetzes vor, bis zum Dopingskandal von Turin erfolgt aber keine vollständige Umsetzung der internationalen Bestimmungen.

Am 18. 2. 2006 stürmt ein Großaufgebot italienischer Carabinieri das Quartier der österreichischen Biathlon- und Langlaufmannschaft und stellt gemäß WADA-Code verbotene Gegenstände sicher. Langzeitfolge der Affäre ist die lebenslange Sperre mehrerer österreichischer Sportler für die Teilnahme an Olympischen Spielen, die Beschädigung von ÖSV und ÖOC auf Grund ihres schlechten Krisenmanagements und die vorläufige Beschädigung des österreichischen Sportraumes.

Vor dem Hintergrund der Salzburger Bewerbung für Olympia 2014 versucht das politische System zu reagieren und vor der Abstimmung des IOC ein Anti-Dopinggesetz zu beschließen. Die Phase der Politikformulierung gestaltet sich dementsprechend kurz. Am 23. 5. 2007 bringt der Sportausschuss im Rahmen eines selbständigen Antrages eine Vorlage für ein Dopinggesetz ein. Dieser Zeitpunkt markiert den Beginn der Implementierungsphase des Anti-Dopinggesetzes. In der folgenden Debatte wird durch die Abgeordneten aller vertretenen Parteien die Bedeutung der Gesetzesvorlage als „sichtbares Zeichen nach außen“ auch im Hinblick auf die Olympia-Bewerbung hervorgehoben (vgl. Parlamentsdirektion 2007, o.S.).

Der Abgeordnete Peter Wittmann führt an, dass sich der vorliegende Gesetzesentwurf von den Anti-Dopinggesetzen Frankreichs und Italiens durch die Straffreiheit von dopenden Sportlern unterscheidet. Vielmehr zielt die österreichische Gesetzgebung auf ein Vorgehen gegen das Umfeld der dopenden Sportler ab. In diesem Punkt stimmten die Abgeordneten aller Fraktionen überein. Am 5. 6. 2007 wird das Anti-Doping-Bundesgesetz einstimmig im Plenum des Nationalrates beschlossen (vgl. Parlamentsdirektion 2007a, o.S).

Trotzdem läuft die Salzburger Olympiabewerbung für die Spiele von 2014 abermals aus dem Ruder. In Guatemala-Stadt vergibt der IOC-Kongress mit knapper Mehrheit die Spiele an Sotschi in Russland (vgl. Hofer/Wiederstein 2010, o.S).

Im Prinzip folgt das Anti-Doping-Bundesgesetz den gängigen Handlungsmotiven der Akteure des österreichischen Sports. Das Anti-Dopinggesetz in seiner jetzigen Form stellt einen vergleichsweise sehr weitreichenden Eingriff des politischen Systems in die Autonomie des Sports dar. Augenscheinlich ist der lange „Schwebezustand“ unterschiedlicher Gesetzesinitiativen beginnend mit dem Jahr 2002. Erst die Erhöhung der nationalen und internationalen öffentlichen Wahrnehmung des Dopingproblems durch die Vorfälle von Turin und die damit verbundene Erhöhung des Drucks auf das Handlungssystem Sportpolitik zwingen das System zur Ausarbeitung eines konsensfähigen Anti-Dopinggesetzes. Die Systematiken verlaufen im Prinzip parallel zur Sportfinanzierungsgesetzgebung. Durch Schaffung einer unabhängigen Dopingagentur, die durch staatliche Fördergelder finanziert wird, werden zu weit reichende staatliche Eingriffe in die Autonomie des Sports abgefedert. Für den dopenden Sportler sind durch staatliche Institutionen keine Disziplinierungsmaßnahmen vorgesehen. Dieser wird den Disziplinarmaßnahmen des sportpolitischen Systems im engeren Sinn bzw. einer unabhängigen Schiedskommission überlassen (vgl. Brandstetter/Grünzweig 2010, 140 – 209). Die Sportorganisationen und Sportler werden aber zur Mitwirkung bei der Dopingbekämpfung verpflichtet und sind einem staatlich verordneten Pflichtenkatalog unterworfen. Strafbestimmungen sind nur gegen die Hintermänner des Dopings vorgesehen, also jene, die Dopingmittel in Verkehr setzen oder bei anderen anwenden. (vgl. Brandstetter/Grünzweig 2010, 140 – 209).

Zusammenfassend weist der Bereich der Anti-Doping-Gesetzgebung durchaus vergleichbare Handlungslogiken wie der Bereich der Finanzierung des „autonomen Sports“ durch staatliche Fördergelder auf. Insgesamt sind aber die staatlichen Eingriffe weitreichender als im Bereich der Finanzierung. Die staatliche Politik endet also in diesem Fall nicht an der „Haustüre“ der Sportorganisationen, sondern reicht weit bis in diese hinein und ver-

pflichtet sogar den Athleten zu rechtskonformem Verhalten. Dieses Vorgehen stellt eine markante Änderung in Bezug auf tradierte Verhaltensweisen zwischen Politik und sportpolitischem System dar und ist vermutlich unter anderem den nicht-institutionellen Faktoren der „Systemumgebung“ und den unglücklichen Folgen der Dopingaffären von Salt Lake City und Turin geschuldet. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Akteure durchaus bereit sind, Handlungsorientierungen aufzuweichen und ihre Handlungsmotive entsprechend anzupassen.

6 Schlussbemerkungen

Der Sport ist ein sehr umfassendes und interessantes Phänomen der modernen Gesellschaft. In Querschnittsbereichen verschiedener Gesellschaftssysteme bilden sich so Graubereiche heraus, in denen unterschiedliche, von beiden beeinflusste Handlungs narrative zur Anwendung kommen. Dies trifft auch den Bereich der Sportpolitik. Grundsätzlich stehen Sport und Politik in einem umfassenden Zusammenhang. Für beide Bereiche ist dieses Zusammenwirken gewinnbringend. Trotz einer zumindest in demokratischen Gesellschaften anerkannten Autonomie des Sports führen Interaktionen zwischen Sport und Politik immer wieder zu gegenseitigen Abhängigkeiten. Einerseits braucht der Sport die Politik zur Sicherstellung einer soliden Grundfinanzierung von Gesundheits-, Fitness- und Breitensport. Auch im Leistungssport abseits der Leitsportarten ersetzt staatliche Förderung oft die fehlende öffentliche Aufmerksamkeit.

6.1 Zu Hypothese 1

Die Institutionenstruktur der österreichischen Sportpolitik ist gesetzlich im Bundes-Sportfördergesetz geregelt. Nach ihrer gesetzlichen Verankerung unterscheidet man staatliche Akteure von nicht-staatlichen Akteuren und sonstige Institutionen als Sonder- oder Mischform zwischen oben genannten Akteurs-Gruppen. Wesentliches Gestaltungsmerkmal des sportpolitischen Feldes ist die Autonomie des Sports gegenüber staatlichem Einfluss. Diese Handlungsorientierung wird in hohem Maße durch alle Institutionen geteilt. Die Einbindung staatlicher Institutionen in Bezug auf den Einsatz staatlicher Steuerungsinstrumente folgt formell denselben Handlungsabläufen wie in anderen Politikfeldern, ist aber durchaus von einigen Besonderheiten geprägt. Prinzipiell ist Hypothese 1 zutreffend. Die Institutionenstruktur des Feldes entspricht dem eines Netzwerkes. Formell besteht kein direkter Weisungszusammenhang zwischen den zuständigen Verwaltungsstrukturen und den Verbandsstrukturen der Sportpolitik. Zwar liegt die Finanzierung der Bundes-Sportförderung, und damit auch die Normensetzung, in den Händen der staatlichen Ak-

teure. Der Bereich zeichnet sich jedoch durch ein hohes Maß an Stabilität und Determination aus. So ist die Aufteilung zwischen den Verbänden seit Beginn staatlicher Fördermaßnahmen weitestgehend unverändert. Die Vergabe der Fördermittel ist aber umstritten. Während die BSO auf eine eigenständige Vergabe der Gelder beharrt, versucht das Sportministerium im Sinne einer staatlichen Steuerung in das System einzugreifen. Dies funktioniert nur dann, wenn durch eine Aufstockung der Finanzmittel Beträge außerhalb des bestehenden Schlüssels frei verfügbar werden. Durch die hochgradige Vorbestimmtheit der Fördergelder relativiert sich die an und für sich hierarchisch übergeordnete Stellung des Ministeriums und ist nur in Teilbereichen bei der autarken Vergabe von Geldern gegeben.

Relativ ist auch die normensetzende Stellung des Nationalrates. Durch die geltende Praxis, dass Problemfelder des Sports in erster Linie einvernehmlich und konsensual durch die Institutionen und Akteure der Sportpolitik zu lösen sind, erfolgt zumindest in den gegenständlich erhobenen Beispielbereichen keine oder nur eine mäßige Ausübung der Kontrollfunktionen der Parlamentarier. Prinzipiell erfolgen Beschlüsse des Sportausschusses und in der weiteren Folge im Hauptausschuss einstimmig. Durch informelle, personelle Querverbindungen zwischen dem Bereich der sportlichen Verbände und den Gremien des Parlaments ist eine eingeschränkte Mitwirkungsfunktion im Bereich des Agenda-Settings und der Politikformulierung gegeben.

Im Gegenzug dazu sind die Vertreter aus der Ministerialverwaltung zumindest als kooptierte Mitglieder in den Entscheidungsgremien der Sportverbände vertreten. In der Hierarchie der Sportverbände steht die Bundes-Sportorganisation als Verbindungsgremium zwischen den Strukturen der leistungssportorientierten Fachverbände und der eher breiten- und gesundheitssportorientierten Dachverbände an der Spitze. Auf Ebene der BSO erfolgt der Interessenausgleich zwischen den angesprochenen Strukturen im Sinne einer Gesamtvertretung des Sports.

Direkte, strukturierte und strukturimmanente staatliche Intervention im Bereich des Sports sind in gegenständlicher Ausarbeitung nicht nachweisbar. Erst die Problematik des Dopings und die damit verbundene eingeschränkte Verfügbarkeit von Disziplinierungsressourcen im Bereich des sportlichen Feldes eröffnen Möglichkeiten für eingeschränkte Interventionen in den Bereich der Athleten und des Sports. Das Gesamtausmaß der staatlichen Intervention ist aber durchaus als gering einzuschätzen.

Die Vergabe staatlicher Förderungen ist im Prinzip im Wege der BSO als „Vertragsnehmer“ des Bundeskanzleramtes durchzuführen. Staatliche Institutionen üben dabei im

Vergabebereich keine Funktionen aus. Diese sind erst im Sinne eines Förderungscontrollings für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung und der ordnungsgemäßen Gebarung beteiligt. Staatlich oder teilstaatlich finanzierte Agenturen oder Stiftungen nehmen jedoch Serviceaufgaben für den Sport wahr. Neben der Nationalen Anti-Doping Agentur und den sportmedizinischen Instituten ist auch der Bereich der Sportwissenschaft und teilweise die Bereitstellung der Sportinfrastruktur über den Sonderbereich abgedeckt. Staatliche Verwaltungsstrukturen sind daher nur in geringem Maße im Bereich des Sports tätig.

Aussagen über den Einsatz von Steuerungsmechanismen im Teilbereich Sport sind immer in Zusammenhang mit bestehenden Handlungsnarrativen im Teilsystem Sport zu sehen. Prinzipiell ist der Eingriff auf Basis der Regulierung unüblich, aber möglich. Die Finanzierung folgt ausverhandelten Regeln mit relativ wenig Spielraum durch die Beteiligten und folgt nicht dem klassischen Grundsatz finanzielle Förderung= Mitbestimmung über die Verwendung der Fördergelder. Im Sinne einer nicht-hierarchischen Netzwerkstruktur im Sport sind Gesamtentscheidungen oft das Ergebnis von Verhandlungen und somit von Überzeugung als Politikinstrument, verbindlichere Instrumente kommen dagegen nur selten und mit starker Konsensorientierung zum Einsatz.

6.2 Zu Hypothese 2

Formelle Machtbeziehungen im Sinne von „Befehl und Gehorsam“ weist das sportpolitische Feld kaum auf. Die Hypothese kann somit bestätigt werden. Der jeweilige Sportminister ist zwar gegenüber den Mitarbeitern der Sportsektion weisungsberechtigt, ansonsten ist aber keine Interaktion primär auf diese Ressource ausgerichtet.

Zwischen den unterschiedlichen Institutionen bestehen aber eine feine „Machtbalance“, die primär auf die konsensorientierte Entscheidungsfähigkeit des Gesamtsystems abzielt. Informell besteht eine Mitbestimmungsmöglichkeit des Sportministeriums bei Entscheidungen der BSO. Im ÖOC ist der Minister als Person ohnehin stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium. Fakt ist, dass alle Institutionen über ein mehr oder weniger ausgeprägtes Instrumentarium an Veto-Möglichkeiten verfügen. So besteht etwa für die Abgeordneten zum Nationalrat in Führungspositionen der BSO die Möglichkeit, Regierungsvorlagen, die nicht im Einverständnis mit den engeren Institutionen der Sportpolitik stehen, zu blockieren. Für den Bundesminister ist es dahingehend wieder möglich, bei abweichendem Verhalten der Verbände an der „Förderschraube“ zu drehen. Insgesamt sind auch die Nähe der Dachverbände zu den politischen Parteien und die imposante Mitgliederzahl von 3.000.000 ein demokratiepolitisch zu beachtender Machtfaktor.

6.3 Zu Hypothese 3

Wie bereits im Zusammenhang mit Hypothese 1 und 2 dargestellt, gibt es relativ wenige Gesetzesmaterien, die sich explizit auf die Gestaltung des sportlichen Feldes beziehen. Vor allem die praktische Ausübung von Sport bildet einen Sonderbereich ab, in dem gesetzliche Normen nur eingeschränkt zum Einsatz kommen. Wie man am Beispiel des Anti-Dopinggesetzes aber erkennen kann, ist die Politik sehr wohl in der Lage einzuschreiten, falls der Bereich der Sportpolitik mit seinen Regulativen nicht in der Lage ist, Probleme zu lösen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn durch nicht-institutionelle Faktoren der Druck auf das Entscheidungssystem zu groß ist.

In diesem Fall wird auch die Autonomie des sportlichen Feldes eingeschränkt. Letztere ist jedoch quer durch die verschiedenen Regierungen der letzten Jahre durchgehendes Prinzip bei der Definition von Regierungsprogrammen. Dahingehend ist eine Änderung dieser Handlungsorientierung vor allem in Anbetracht geltender Akteurskonstellationen zwar möglich, aber eher unwahrscheinlich. Trotzdem ist die gegenständliche Feststellung im zeitlichen Kontext zu sehen und daher veränderbar. Bestes Beispiel ist die Ausarbeitung des Jahresplanes für die ABSF. War die Zustimmung der Sportverbände zu den Festlegungen des Ministers in den 70er Jahren noch Voraussetzung für das in Kraft treten des Jahresplans, wurde diese Bestimmung in weiterer Folge verwässert und es bestehen aktuell nur mehr Informationspflichten gegenüber der BSO.

6.4 Zu Hypothese 4

Die Besonderheiten der Gesetzgebung in Bezug auf die Sportpolitik wurden teilweise schon im Zusammenhang mit den vorhergehenden Hypothesen dargestellt und sollen nachfolgend nochmals zusammengefasst werden.

Formal folgt die Gestaltung des Sports in Österreich föderativen Prinzipien. Gemäß Verfassung ist Sport Landessache. Trotzdem nimmt der Bund in Bezug auf seine Rechtssetzungskompetenz Aufgaben zu Gestaltung des Gesamtsports in Österreich wahr. Dies ist eine Notwendigkeit aus der Praxis, in diesem Zusammenhang ist Österreich sicher „a too small country, to do good federalism“¹⁵².

Die Besonderheit des Sports besteht in der Zuschreibung eines „explizit unpolitischen, ja antipolitischen Charakters“ (Spitaler 2009, 64). Deswegen verfügt er im demokratisch verfassten Rechtsstaat über eine Sonderstellung und ist weitgehend autonom in die Ver-

¹⁵² Abwandlung eines Zitats von Peter Schröcksnadel anlässlich einer Pressekonferenz im Dopingskandal von Turin

waltungsstrukturen eingebunden. Die Gesetzgebungsfunktion des Nationalrates ist gegeben, wird aber nur in geringem Ausmaß ausgeübt, die Kontroll- und Mitwirkungsfunktion ist gegeben, die Parteien fassen aber vielfach nur Beschlüsse, die im Vorfeld durch das sportpolitische System im Konsens erarbeitet wurden. Die Tribünenfunktion des Parlaments wird eher durch die Berichterstattung der öffentlichen Medien wahrgenommen denn durch das Parlament. Die Rekrutierungsfunktion des Nationalrates gegenüber den Sportverbänden ist durch einige Querverbindungen gegeben.

Dem Prinzip nach läuft das Entscheidungsprocedere analog zu anderen Politikfeldern ab, ist aber durch unterschiedliche Handlungsnarrative geprägt. Die Aussage, dass Sportpolitik gleich funktioniert wie etwa die Sicherheitspolitik ist somit zwar grundsätzlich richtig, im Detail aber mit zahlreichen „abers“ versehen. Am Beispiel des Anti-Dopinggesetzes ist jedoch zu sehen, dass Eingriffe in die Autonomie selbst bei offensichtlichen Fehlentwicklungen nur nach massivem Druck durch nicht-strukturelle Faktoren stattfinden. In dieser Hinsicht ist das Feld sicher weniger politisch und folgt eigenen Systemlogiken.

7 Literaturverzeichnis

- Adam, Norbert (2005). 1945 – 2005. 60 Jahre Sport in Österreich – Eine Erfolgsgeschichte, Wien
- Alkemeyer, Thomas (1996). Die Wiederbegründung der Olympischen Spiele als Fest einer Bürgerreligion, in: Gunter Gebauer (Hg.): Olympische Spiele – die andere Utopie der Moderne. Olympia zwischen Kult und Droge, Frankfurt am Main, 65 - 100
- Anders, Georg (2008): Soziologie des (Hoch-) Leistungssports, in: Weis, Kurt/Gugutzer, Robert (Hg.) (2008). Handbuch Sportsoziologie, Schorndorf, 308 – 320
- Anderson, James E. (1975). Public Policymaking, New York
- ASKÖ (2008). ASKÖ Bundesorganisation, Wien
- Assinger, Armin/Seeger, Robert/Frauneder, Peter (2004). Gold. Österreichs größte Ski-Stars, Wien
- ASVÖ (2008). Satzungen des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs, Wien
- Beckford, Peter (1796). Thoughts on Hare and Foxhunting, London
- Bette, Karl-Heinrich/Schimank, Uwe (2006). Die Dopingfalle. Soziologische Betrachtungen, Bielefeld
- Bevc, Tobias (2007): Politische Theorie, Konstanz
- Bluhme, Hermann (2005). Ethymologisches Wörterbuch des deutschen Grundwortschatzes, München
- Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2009). Politikfeldanalyse, Wiesbaden
- BMLVS (2011). Expert/inn/envorschlag. Empfehlungen zur Umsetzung im Bundes-Sportförderungsgesetz 2012, Wien
- Böhret, Carl (1985). Zum Stand und zur Orientierung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik, in: Hermann H. Hartwich (Hg.), Policy-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Hannover, 301- 335
- Bourdieu, Pierre (1986). Historische und soziale Voraussetzungen des modernen Sports, in: Gerd Hortleder/Gunter Gebauer (Hg.): Sport – Eros – Tod, Frankfurt am Main, 91 – 112
- Bourdieu, Pierre (1992). Historische und soziale Voraussetzungen des modernen Sports, in: Volker Caysa (Hg.): Sportphilosophie, Leipzig, 101 – 127

- Brandstetter, Georg/Grünzweig, Clemens (2010). Anti-Doping-Recht. Alles Wissenswerte für Sportler, Funktionäre und Juristen, Wien
- Brüggemeier, Franz- Josef/Denzel, Jürgen (2007). Neue Formen der Männlichkeit um die Jahrhundertwende. Überlegungen am Beispiel des Fußballsportes in Deutschland, abzurufen unter www.ruendal.de/aim/pdfs02/brueggemeier.pdf, im November 2007
- BSO (2011). Jahresbericht 2011, Wien
- Bundeskanzleramt (2000). Regierungsprogramm für die XXI. Gesetzgebungsperiode, Wien
- Bundeskanzleramt (2003). Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode, Wien
- Bundeskanzleramt (2007). Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Wien
- Bundeskanzleramt (2008). Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Wien
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2010). Geschäftseinteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, Stand 5. 8. 2010, Wien
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2012). Sportministerium, abrufbar unter http://www.sportministerium.at/de/menu_main/sektion-sport, Jänner 2012
- Cater, Douglass (1964). Power in Washington. A Critical Look at Today's Struggle to Govern in the Nation's Capital, New York
- Coakley, Jay/Dunning, Eric (Hg.) (2000). Handbook of Sports Studies, London/California/New Delhi/Singapore/Washington
- Coubertin de, Pierre (o.J.). Der Olympische Gedanke. Reden und Aufsätze, Köln, 6
- Der neue Pauly (1997). Enzyklopädie der Antike. Bd. 2, Stuttgart, Weimar
- Die Presse (2011). Causa Humanplasma: Graf und Co – Prominente Kunden, abrufbar unter http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/654084/Causa-Humanplasma_Graf-und-Co-Prominente-Kunden, Jänner 2012
- Dimmel, Nikolaus (2006). Politik der inneren Sicherheit, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Talos (Hg.): Politik in Österreich, Wien, 637 – 651

- Dresen, Antje (2010). Doping im Spitzensport als soziales Problem. Ursachen und Folgen eines gesellschaftlichen Diskurses, Wiesbaden
- Dye, Thomas R. (1972). Understanding Public Policy, Englewood Cliffs
- Easton, David (1965). A Framework for Political Analysis, Englewood Cliffs
- Egan, Pierce (1812). Boxiana, London
- Eggers, Erik (2002). Die Anfänge des Fußballsports in Deutschland, in: Markwart Herzog (Hg.): Fußball als Kulturphänomen. Kunst – Kultur – Kommerz, Stuttgart, 68
- Eisenberg, Christiane (1997). Sportgeschichte. Eine Dimension der modernen Kulturgeschichte, in: Hans Peter Ullmann (Hg.): Geschichte und Gesellschaft 23 (2), 295 – 310
- Emrich, Eike (2003). Leistungssport, in: Peter Röthig (Hg.): Sportwissenschaftliches Lexikon, Schondorf, 343 – 344
- Euripides (1981). Sämtliche Tragödien und Fragmente. Bd. VI, München
- Faust, Jörg/Lauth, Hans- Joachim (2006). Politikfeldanalyse, in: Manfred Mols/Hans- Joachim Lauth/Christian Wagner (Hg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, Paderborn, 289 - 314
- Finger, Edi (1988). ...I wear narrisch! Mein Leben hinter den Kulissen des internationalen Sports. Wien, München
- Forster, Rudolf (2006). Karl Schranz. Skirennläufer, in: Matthias Marschik/Georg Spitaler (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich, Innsbruck, 259 – 268
- Görlitz, Axel/Bruth, Hans-Peter (1998). Politische Steuerung. Ein Studienbuch, Op- laden
- Größing, Stefan (1998). Vom Schulturnen zur Bewegungserziehung – die Entwicklung der schulischen Leibeserziehungen in Österreich, in: Ernst Bruckmüller/Hannes Strohmeyer (Hg.). Turnen und Sport in der Geschichte Österreichs. Wien, 201 – 211
- Grün, Max von (1979). Wie war das eigentlich? Kindheit und Jugend im Dritten Reich, Darmstadt/Neuwied
- Gruppe, Ommo (1971). Einleitung in die „Sportwissenschaft“ (oder: über die Schwierigkeit eine neue Publikation zu planen), in: Sportwissenschaft, 17 (1), 1 – 18
- Güldenpfennig, Sven (1981). Internationale Sportbeziehungen zwischen Entspannung und Konfrontation, Köln

- Güldenpfennig, Sven (2008). Olympische Spiele als Vorläufer des modernen Sports, in: Kurt Weis/Robert Gugutzer (Hg.): Handbuch Sportsoziologie, Schorndorf, 46 – 56
- Hartmann, Grit (1998). Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports, Leipzig
- Häuslmann, Jan (2011) Förderungen im Sport, in: Marc Brabant/Christoph Brandner/Sabine Urnik (Hg.): Mein Kind im Sport. Alles was Eltern wissen müssen, Wien, 243 – 259
- Heclo, Hugh (1978). Issue Networks and the Executive Establishment, in: Anthony King (Hg.): The New American Political System, Washington, 87 – 124
- Heeressportzentrum (2011). Bundesheerleistungssportler. Information für Leistungssportler, Wien
- Hofer, Gerhard/Wiederstein, Wolfgang (2010). Kettenreaktion der Skandale: Kehrseite ohne Medaille, in: Die Presse: Printausgabe, 20.03.2010
- Holzweber, Friedrich (1995). „Fit mach Mit“ – Österreich ist anders. in: Spectrum der Sportwissenschaften 7(1), Hallein, 67 – 79
- IOC (2010). Olympic Charter, Lausanne
- IOC (2012). Beijing 2008, abrufbar unter <http://www.olympic.org/beijing-2008-summer-olympics>, Jänner 2012
- IOC (2012a). Vancouver 2010, abrufbar unter <http://www.olympic.org/vancouver-2010-winter-olympics>, Jänner 2012
- James, William (1908; 2000). Pragmatismus – Ein neuer Name für alte Denkweisen, Darmstadt
- Jann, Werner (1989). Staatslehre – Regierungslehre – Verwaltungslehre, in: Stephan von Bandemer/Göttrik Wewer (Hg.): Regierungssystem und Regierungslehre, Leverkusen
- Janning, Frank/Toens, Katrin (2008). Einleitung, in: Frank Janning/Katrin Toens (Hg.): Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden
- Jones, Charles (1970). An Introduction to the Study of Public Policy, Belmont
- Karny, Thomas (2006). Weltmeister für 1000 Stunden. Die kurze Karriere des Motorrad-Champions Rupert Hollaus, in: Matthias Marschik/Georg Spitaler (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich, Innsbruck/Wien/Bozen, 238 – 241

- Kaschuba, Wolfgang (1997). Sportivität. Die Karriere eines neuen Leitwertes. Anmerkungen zur „Versportlichung“ unserer Alltagskultur, in: Volker Caysa (Hg.): Sportphilosophie, Leipzig, 229 – 256
- Kingdon, John W. (1984). Agendas, Alternatives, and Public Policies, Boston
- Klaus, Carl/Kayser Dietrich/Mechling Heinz (1984). Handbuch Sport. Wissenschaftliche Grundlage von Unterricht und Training, Berlin
- Kluge, Friedrich (2002). Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin
- Kreisky, Eva/Spitaler, Georg (2006). Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fußball und Geschlecht, Frankfurt/New York
- Krockow, Christian (1980). Sport, Gesellschaft, Politik. Eine Einführung, München
- Lamnek, Siegfried (2005). Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, Basel
- Lanner, Christoph (2004). Bundesverfassung. Bearbeitung, Wien
- Laski, Harold (1917). Studies in the Problem of Sovereignty, New Haven
- Leis, Mario (2003): Sport. Eine kleine Geschichte, Leipzig
- Lerner, Daniel/Laswell, Harold D. (Hg.)(1951). The Policy Sciences: Recent Developments in Scope and Method, Palo Alto
- Lösche, Peter (2010). Sportpolity, Sportpolitics und Sportpolicy als theoretische Annäherung an eine Sportpolitikwissenschaft, in: Walter Tokarski/Karen Petry (Hg.): Handbuch Sportpolitik, Großburgwedel, 7 – 9
- Lowi, Theodore J. (1972). Four Systems of Polity, Politics, and Choice, in: Public Administration Review, 33 (4), 298 – 310
- Lüschen, Günther/Sage, George (1981). Handbook of Social Science of Sport, Champaign
- Marschik, Matthias (2009). Moderne und Sport. Transformationen der Bewegungskultur, in: Matthias Marschik/Rudolf Müllner/Otto Penz/Georg Spitaler (Hg.): Sport Studies, Wien, 23 – 46
- Marschik, Matthias/Müllner, Rudolf/Spitaler, Georg (Hg.) (2009). Sport Studies, Wien
- Matschiner, Stefan (2011). Grenzwertig. Aus dem Leben eines Dopingdealers, Wien
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz (1995). Gesellschaftliche Selbstregulung und Politische Steuerung, Frankfurt am Main
- Mead, George H. (1983). Gesammelte Aufsätze, Frankfurt

- Nada 2012. Nationale Anti-Doping Agentur Austria, abrufbar unter
http://www.nada.at/de/menu_2/nada-austria, Jänner 2012
- Niedermann, Erwin (1991). Österreichs schwieriger Weg zum Olympismus, in: Andreas Luh/Edgar Beckers (Hg.): Umbruch und Kontinuität im Sport: Reflexionen im Umfeld der Sportgeschichte. Festschrift für Horst Ueberhorst, Bochum, 260 – 271
- Norden, Gilbert (1998). Breitensport und Spitzensport vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Ernst Bruckmüller/Hannes Strohmeyer (Hg.): Turnen und Sport in der Geschichte Österreichs, Wien 56 – 85
- Norden, Gilbert (2004). Tennis in Österreich – Eine Prestigesportart im gesellschaftlichen Wandel, in: SWS-Rundschau 44 (2), Wien, 206 – 226
- Norden, Gilbert (2006). Sport in Österreich. Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Matthias Marschik/Georg Spitaler (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich, Innsbruck, 259 – 268, 25 – 39)
- ÖBSV (2006). Sport soll für alle möglich sein. Positionspapier des Österreichischen Behindertensportverbandes, Wien
- ÖOC (2010). Statuten des Vereins Österreichisches Olympisches Comité (ÖOC). Stand 18 11 2010, Oberwaltersdorf
- ÖOC (2012). Österreichisches Olympiamuseum. Statistik, abrufbar unter
<http://www.oeoc.at/museum/main.asp?VID=1&kat1=62&kat2=332&kat3=>,
 Jänner 2012
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011). Österreichisches Sportjahrbuch 2010 2011, Wien
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011a). Jahresbericht 2011, Wien
- Österreichische Bundes-Sportorganisation (2011b). Statut der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, Wien
- Österreichisches Olympisches Comité (Hg.). 100 Jahre Österreichisches Olympisches Comité. 1908 – 2008, Wien
- Parlamentsdirektion (2002). Parlamentskorrespondenz Nr. 339 vom 08.05.2002. Engagierte Sportdebatte im Ausschuss, abrufbar unter
http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2002/PK0339/, Jänner 2011
- Parlamentsdirektion (2007). Parlamentskorrespondenz Nr. 391 vom 23. 05.2007. Sportausschuss einstimmig für eigenes Anti-Doping-Gesetz, abrufbar unter
http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0391/, Jänner 2011

- Parlamentsdirektion (2007a). Parlamentskorrespondenz Nr. 440 vom 05.06.2007.
Sportförderung: Einstimmig für Fortsetzung eines erfolgreichen Wegs, abrufbar
unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2007/PK0440/, Jänner
2012
- Parlamentsdirektion (2012). Parlament, abrufbar unter
<http://www.parlament.gv.at>, Jänner 2012
- Patzelt, Werner J. (2003). Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß des Fa-
ches und studiumbegleitende Orientierung, Passau
- Pelinka, Anton (2004). Grundzüge der Politikwissenschaft, Stuttgart
- Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2003). Österreichische Politik. Grundlagen –
Strukturen – Trends, Wien
- Pelinka, Anton/Welan, Manfred (1971). Demokratie und Verfassung in Österreich,
Wien
- Penz, Otto (2006). Sport und Medien. Über Mythen, Helden und Affekte, in: Matthias
Marschik/Georg Spitaler (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich, Inns-
bruck/Wien/Bozen, 75 – 83
- Penz, Otto (2009). Massenmedien. Hyperrealität des Sports, in: Matthias Mar-
schik/Rudolf Müllner/Otto Penz/Georg Spitaler (Hg.): Sport Studies, Wien, 99 –
111
- Picolin, Alexander (2012). Die Olympischen Spiele, abrufbar unter
<http://www.olympiastatistik.de/>, Jänner 2012
- Riefenstahl, Leni (1936). Olympia. Fest der Völker, Fest der Schönheit, DVD, Berlin
- Rigauer, Bero (1969). Sport und Arbeit, Frankfurt
- Risse, Heinz (1921). Soziologie des Sports, Berlin
- Roethig, Peter/Prohl, Robert (Hg.) (1992). Sportwissenschaftliches Lexikon, Schon-
dorf
- Sachslehner, Johannes (2011). Schicksalsorte des Sports, Wien/Graz/Klagenfurt
- Schefbeck, Günther (2006). Das Parlament, in: Herbert Dachs et al. (Hg.): Politik in
Österreich. Das Handbuch, Wien, 139 – 167
- Schmidt, Manfred G. (1982). Wohlfahrtsstaatliche Politik unter bürgerlichen und
sozialdemokratischen Regierungen. Ein internationaler Vergleich, Frank-
furt/New York
- Schmidt, Manfred G. (1997). Policy-Analyse, in: Arno Mohr (Hg.): Grundzüge der
Politikwissenschaft, München, 567 – 604

- Schmölzer, Christoph/Brabant, Patrick (2011). Doping – der verkehrte Weg, um an die Spitze zu gelangen, in: Marc Brabant/Christoph Brandner/Sabine Urnik (Hg.): Mein Kind im Sport. Alles, was Eltern wissen müssen, Wien, 111 – 130
- Schneider, Volker (2009). Akteurskonstellationen und Netzwerke in der Politikentwicklung, in: Klaus Schubert/Nils C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, 191 – 219
- Schneider, Volker/Jannig, Frank (2006). Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik, Wiesbaden
- Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (2003). Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse, in: Klaus Schubert/Nils C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München 1 – 21
- Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (2009). Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen, in: Klaus Schubert/Nils C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München 1 – 22
- Schwier, Jürgen/Leggewie, Claus (Hg.) (2006). Wettbewerbsspiele. Die Inszenierung von Sport in den Medien, Frankfurt am Main
- Shearman, Montague (1887). Football. Its History for Five Centuries, London
- Shearman, Montague (1889). Athletics and Football, London
- Special Olympics Österreich (2012). Special Olympics, abrufbar unter <http://www.specialolympics.at/>, Jänner 2012
- Spiegel Online (2008). Sieges-Pressestimmen. „Gerecht, logisch, hochverdient“, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,562867,00.html>, Jänner 2012
- Spindler, Barbara (2005). Die Organisation des Sports in Österreich und Europa. Struktur, Projekte und Internationale Aktivitäten, Wien
- Spitaler Georg (2006). Franz Klammer. Glückskind und Skikaiser, in: Matthias Marschik/Georg Spitaler (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich, Innsbruck, 303 – 311
- Spitaler, Georg (2005). Authentischer Sport – inszenierte Politik? Zum Verhältnis von Mediensport, symbolischer Politik und Populismus in Österreich, Frankfurt am Main
- Spitaler, Georg (2009). Politik und Sport. Sportliches und politisches Feld – Verbindungen und Trennlinien, in: Matthias Marschik/Rudolf Müllner/Otto Penz/Georg Spitaler (Hg.): Sport Studies, Wien, 60 – 71

- Sporthilfe (2012). Der Vorstand der österreichischen Sporthilfe, abzurufen unter <http://www.sporthilfe.at/Vorstand-1886-valuec1.html>, Jänner 2012
- SPORTUNION (2010). Satzungen der SPORTUNION Österreich, Wien
- Stichweh, Rudolf (1990). Sport. Ausdifferenzierung, Funktion, Code, in: Sportwissenschaft 20 (4), 373 – 389
- Sutton-Smith Brian (1978). Die Dialektik des Spiels. Eine Theorie des Spielens, der Spiele und des Sports, Schorndorf
- Teichler, Hans Joachim (1977). Sport unter der Herrschaft der Ideologie – Sport im Nationalsozialismus, in: Irene Diekmann/Joachim H. Teichler (Hg.): Körper, Kultur und Ideologie. Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert, Bodenheim, 99
- Tokarski, Walter/Petry, Karen/Groll, Michael/Mittag, Jürgen (2010). Einführung: Politik durch, im und für den Sport, in: Walter Tokarski/Karen Petry (Hg.): Handbuch Sportpolitik, Großburgwedel, 7 – 9
- Ucakar, Karl/Gschiegl, Stefan (2010): Das politische System Österreichs und die EU, Wien
- Vande Berg, Leah R. (1998). The Sports Hero Meets Mediated Celebrityhood, in: Lawrence A. Wenner (Hg.): MediaSport, London 134 – 153
- Veblen, Thorstein B. (1899). Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, Berlin, Köln
- Weber, Max (1934). Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Tübingen
- Weber, Max (2000). Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt am Main
- Weis, Kurt/Gugtzer, Robert (Hg.) (2008). Handbuch Sportsoziologie, Schorndorf
- Whannel, Garry (2008). Culture, politics and sport. Blowing the whistle, revisited, Oxon
- Wieninger, Manfred (2006). Der Kanonier. Der österreichische Jahrhundert-Fußballer Franz „Bimbo“ Binder, in: Matthias Marschik/Georg Spitaler (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich, Innsbruck, 222 - 230
- Windhoff-Hertier, Adrienne (1987). Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt am Main
- Wöll, Ingolf (2007). Turnen und Sport: Zurück für die Zukunft, in: Ingolf Wöll/Heinz Harauer/Gerhard Weber (Hg.): Sport in St. Pölten, St. Pölten, 7 – 19

Wollmann, Hellmut (2009). Kontrolle in Politik und Verwaltung: Evaluation, Controlling und Wissensnutzung, in Klaus Schubert/Nils C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, 383 – 404

Wopp, Christian (2008). Soziologie des Freizeitsports, in: Kurt Weis/Robert, Gugutzer (Hg.): Handbuch Sportsoziologie, Schorndorf, 321 – 330

Lebenslauf

Name:	Christian HOLLERER
Derzeit wohnhaft in:	Kirchengasse 16, 3224 Mitterbach am Erlaufsee
Geboren am:	22 06 1976 in St. Sebastian (Steiermark)
Religionsbekenntnis:	römisch- katholisch
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Telefon:	0664/2032575
E- Mail	christian.hollerer@gmx.at
Werdegang:	
September 1982 – Juni 1986	VS Mitterbach am Erlaufsee
September 1986 – Juni 1990	HS Mariazell
September 1990 – Juni 1994	Bundesoberstufenrealgymnasium an der Theresianischen Militärakademie
Oktober 1994 - September 1995	Grundwehrdienst als Einjährig- Freiwilliger
Oktober 1994 – Oktober 1998	Ausbildung zum Berufsoffizier an der Theresianischen Militärakademie
Seit Oktober 1998	Offizier des Österreichischen Bundesheeres in verschiedensten Funktionen
Wintersemester 2004	Beginn Bakkalaureatsstudium Sportmanagement
Wintersemester 2005	Beginn Studium der Politikwissenschaft
Sommersemester 2008	Abschluss 1. Abschnitt Politikwissenschaft

Abstract

Der gesellschaftliche Teilbereich Sport hat sich in den letzten zwei Jahrhunderten rasant entwickelt. Im Zuge dieses Entwicklungsprozesses hat das Phänomen Sport auch sein Erscheinungsbild geändert und ist vom reinen „Zeitvertreib“ der englischen Aristokratie zum leistungsbezogenen Spitzensport der Moderne mutiert. Im Grunde stellt sich „Leistungssport und Österreichische Politik“ die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Politik und Sport am Beispiel des österreichischen sportpolitischen Systems. In einem, an den „Akteurszentrierten Institutionalismus“ nach Renate Mayntz und Fritz W. Schapf angelehnten Ansatz wird zunächst die „Netzwerkstruktur“ des österreichischen Sports dargestellt. Neben der Betrachtung von Funktionszusammenhängen steht die Frage nach den Machtressourcen der unterschiedlichen Akteure des Teilsystems im Mittelpunkt. In einem weiteren Schritt werden die, für das Teilsystem Sport, typischen politischen Handlungsmuster dargestellt. Dabei werden die Unterschiede zu klassischen Politikfeldern aufgezeigt.

Systemrelevante Akteure besitzen Handlungsorientierungen und Handlungsmotive diese prägen die Charakteristik und den Einsatz politischer Steuerungselemente. Davon abgeleitet erfolgt die Darstellung von Handlungsnarrativen im Bereich der Sportpolitik. Zwar ist die Autonomie sportpolitischer Institutionen vom politischen System oberstes Konstruktionsprinzip der „Interaktionskonstellationen“ im Sport, die unterschiedlichen Ausprägungen dieser Autonomie sind jedoch innerhalb bestimmter Anwendungsfelder verschieden. Seitens der staatlichen Institutionen besteht dabei die Tendenz der Ausweitung der Steuerungsmöglichkeiten. Erstes Fallbeispiel ist dabei das Instrument der Finanzierung. Die Förderung des Leistungssports wird in diesem Bereich über das Sportfördergesetz sichergestellt. Die Vergabe der Mittel ist hochgradig normiert und lässt kaum Steuerungsspielraum für staatliche Akteure. Nachdem weitgehende gesetzliche Eingriffe in den Sport nicht üblich sind, stellt die staatliche Anti-Dopingpolitik eine prominente Ausnahme in diesem Bereich dar. Anhand der gesetzlichen Anti-Dopingmaßnahmen werden staatliche Regulierungsmaßnahmen im sportlichen Feld dargestellt.

Letztendlich sind die Schlussfolgerungen ambivalent. Trotz weitgehender, allgemein akzeptierter Autonomie sportpolitischer Institutionen greift das politische System mit unterschiedlichem „Tiefgang“ in das System ein.

Abstract

Sports as a part of society have undergone a tremendous development during the last two centuries. From being no more than the pastime of the English aristocracy they have developed into the competitive and serious sports of modern times. "Competitive Sports and Austrian Politics" analyses the connection between sports and politics on the basis of the Austrian sports-political system. Starting with the *actor-centred institutionalism* as defined by Renate Mayntz and Fritz W. Schapf, the Austrian sports network is described. After analysing the functional connections, the focus is put on the various actors' power resources within each sub-system. A further step illustrates the political habits and behaviour patterns typical of the sub-system that is sports. In this, differences to traditional fields of politics are pointed out.

Systemic actors combine motives and orientations that shape their actions and influence the characteristic of political regulations and the application of the same. Derived from this is the illustration of actions in the field of sports policy. The autonomy of institutions dealing with sports may be official policy, there is, however, a difference between policy and reality. Governmental actors have the tendency to try to increase their influence.

A prime example of this is financing. Financing of sports in general and of competitive sports in particular is ensured by the Sports Financing Act. The allocation of funds is strictly regulated and allows for little, if any, political leeway. Legal interference in sports is not common; national anti-doping policy, however, is a prominent exception to this rule. By means of this policy area governmental regulations in the field of sports are illustrated.

The conclusions to be drawn are ambivalent. Despite the (generally accepted) autonomy of sports institutions, the political system encroaches upon the system (to a greater or lesser extent).

